



## 1. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Der NU und der AG sind sich darüber einig, dass im Falle der Auftragerteilung an den NU die nachstehend aufgeführten Unterlagen und Regelwerke Vertragsgrundlage sind:

- 1.1 der Zuschlag (Auftragerteilung / Auftragsschreiben) des AG;
- 1.2 das Verhandlungsprotokoll einschließlich der dort genannten weiteren Unterlagen, die Allgemeinen Bedingungen zum Nachunternehmervertrag (NUB) (Anlage 1), die Bürgschaftsurkunden (Anlagen 2.1 und 2.2), die Fachbauleitererklärung / Benennung des bevollmächtigten Vertreters (Anlage 3), die Erklärung Nachunternehmer bezüglich Arbeitssicherheit (Anlage 3.1), die Erklärung über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) / Erklärung über Pflichten des NU nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) und nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) (Anlage 4), die Mitarbeiterübersicht (Anlage 4.1), das Personalverzeichnis für die Kalenderwoche (Anlage 4.1a), die Bestätigung zum Erhalt der Entlohnung sowie Urlaub, Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld für Tätigkeiten in Deutschland (Anlage 4.2), die Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei BG BAU und SOKA-BAU (Anlage 4.3); **weitere Vereinbarungen zum VP, 4 Seiten (Anlage 5) und 5.1 (2 Seiten)**
- 1.3 **Anlage 6 - : Siehe Anlage 5, Punkt**  
**Anlage 7 - : Siehe Anlage 5, Punkt**
- 1.4 .....
- 1.5 .....
- 1.6 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) der VOB, Teil C, in der bei Abnahme geltenden Fassung;
- 1.7 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB, Teil B), Fassung 2016 (<https://dejure.org/gesetze/VOB-B>);
- 1.8 sonstige DIN-Normen und andere technische fachspezifische Richtlinien und Regelwerke, die für die Ausführung der Bauleistung unmittelbar oder mittelbar gelten, in der bei Abnahme geltenden Fassung;
- 1.9 das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), insbesondere die Bestimmungen über den Werkvertrag und über den Bauvertrag i.S.d. §§ 631 ff, 650a ff. BGB.

Sollten zwischen den vorstehend genannten Unterlagen und Regelwerken Widersprüche auftreten, gilt die vorstehende Reihenfolge als Rangfolge. Im Übrigen ergänzen sich die Regelungen.

## 2. VERHANDLUNGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSUMFANG

- 2.1 Gegenstand der Verhandlung ist auf der Grundlage der Anfrage des AG vom **05.05.2022**, das Angebot des Bieters vom **23.05.2022** und folgende dazugehörige Unterlagen:  
Nr. **38** Seiten mit handschriftlichen Eintragungen  
--> **Anlage 8, 2**

- 2.2 Abweichungen im Angebot des Bieters von der Ausschreibung des AG werden nur Vertragsbestandteil, soweit sie unter Ziffer 2.3 besonders verhandelt und vereinbart wurden.

2.3 Folgende Ergänzungen und Änderungen zur Ausschreibung / zur Leistungsbeschreibung / zum Leistungsverzeichnis gelten als vereinbart:

*siehe Anlage 5*

**(ggf. auf gesonderter Anlage weiter detaillieren)**

### 3. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Auf Datenserver, ein Paß- und Kennwort wird im Auftragsfall übergeben.

- 3.1 Der NU erhält, sofern ihm diese Unterlagen nicht bereits bei Ausschreibung oder in etwaigen vorhergehenden Vertragsverhandlungen übergeben wurden, im Auftragsfalle die Ausführungsplanung bis zum ..... in ..... facher Ausfertigung.

3.2 Der NU hat folgende Unterlagen an den AG bis zum ..... zur Bestätigung einzureichen:  
*W+M- Planung: Produktdateienblätter innerhalb  
2 KT nach Aufforderung*

3.3 Zur Beurteilung, Auswahl und Festlegung von Einzelleistungen sind dem AG folgende Muster vom NU an dem vom AG bezeichneten Ort (Baustelle / Sitz des AG) kostenlos bis zum ..... vorzulegen, auf Weisung im Einzelfall auch zu installieren:  
*innerhalb 10 KT nach Aufforderung durch die zuständige örtliche Bauleitung*

Weitere hier nicht benannte Muster kann der AG im Bedarfsfall festlegen

Die Entscheidung, welche Muster für die Ausführung verbindlich sind, wird allein vom AG in Abstimmung mit dem Bauherrn und Architekten getroffen. Hat der AG keinen Ort festgelegt, ist der Ort der Baustelle vereinbart.

#### 4. VERTRAGSPREIS

- 4.1 Angebotssumme ungeprüft € 1.071.305,58
- 4.2.1 geprüfte und nachgerechnete Angebotssumme € .....
- 4.2.2 S. Anlage 7.1 € 815.019,29

4.3 Nachlass

4.3.1 ..... % von € ..... € .....

Der vereinbarte Nachlass wird auch bei Nachtragsangeboten in Abzug gebracht; soweit eine Einheitspreisliste vereinbart wird, sind auch die Einheitspreise dieser Liste um den Nachlass zu vermindern.

4.4 neue Angebotssumme € .....

4.5 Es wird folgende Vergütung vereinbart:

Einheitspreisvertrag,  
(Abrechnung nach ausgeführten Mengen und Einheitspreisen)

Pauschalvertrag

Es wird ein Pauschalpreis von vereinbart. € .....

4.6 Umsatzsteuer (USt)

Die Umsatzsteuer ist in den vorstehenden Preisen nicht enthalten. Die Umsatzsteuer wird entsprechend den jeweiligen aktuellen gesetzlichen Regelungen (vgl. u.a. § 13b UStG) berücksichtigt.

#### 5. KOSTENBETEILIGUNG DES NU

- 5.1 Der NU beteiligt sich an den Kosten für Strom- und Wasserverbrauch sowie für die Mitbenutzung der Wasch- und Toilettenanlage mit 1,7 % des ihm aus diesem Vertrag erwachsenden Vergütungsanspruchs ohne Umsatzsteuer. Die danach von dem NU zu tragenden Kosten werden jeweils leistungsanteilig mit den Abschlagsrechnungen sowie der Schlussrechnung des NU verrechnet.
- 5.2 Eine Container- oder Bauwagenbeheizung des NU ist nicht in der Abgeltung gemäß 5.1 enthalten. Bei Strombedarf für Container- sowie Bauwagenheizung hat der NU die anfallenden Kosten zu tragen. Der NU verpflichtet sich, hierzu mit dem AG eine gesonderte Vereinbarung zu treffen bzw. einen separaten Stromzähler zur Ermittlung der Kosten einzurichten.
- 5.3 ~~Nachtunterkünfte können, soweit vorhanden und zulässig, in Abstimmung mit der Bauleitung je Kalendertag und pro Mitarbeiter mit € ..... zur Verfügung gestellt werden. Die Reinigung der Unterkünfte und die Entsorgung des angefallenen Abfalls erfolgt durch den NU auf dessen Kosten. Vom Zeitpunkt der Übernahme durch den NU übernimmt dieser die Haftung für Beschädigung oder Zerstörung der Unterkünfte einschl. ihrer Ausstattung. Er ist daher verpflichtet, auf seine Kosten Reparaturen und Ersatz zu übernehmen.~~
- 5.4 In sämtlichen vorgenannten Fällen bleibt dem NU und dem AG vorbehalten, im Einzelfall niedrigere oder höhere Kosten nachzuweisen.

## 6. AUSFÜHRUNGSFRISTEN

- 6.1 Mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen ist, in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, auf der Baustelle spätestens zu beginnen bzw. fertig zu sein:

Leistung:	Leistungsbeginn:	Zwischenfertigstellungstermin:
BTA: 2. OG - 6. OG	08.08.2022	25.11.2022
BTB: im Abschluss, Termine werden neu vereinbart		
2. + 3. OG: werden zeitgleich ausgeführt!		

Dauer  
Turmplatz  
pro Etage  
3 KW

Soweit weitere Zwischenfertigstellungstermine während der Bauausführung in Abstimmung zwischen AG und NU neu vereinbart werden, gelten sie als Vertragstermin.

- 6.2 Der genaue Arbeitsbeginn wird dem NU ..... Kalendertage vorher mitgeteilt.  
*sicher f. u. 5*
- 6.3 Es ist spätestens ..... Kalenderwochen nach technischer Klärung oder nach Freigabe der Montagepläne mit der Ausführung zu beginnen.
- 6.4 Der AG übergibt dem NU einen Terminplan der Baustelle (Bauzeitenplan). Dieser wird mit Übergabe an den NU Vertragsbestandteil. Gemäß VOB/B sind die aufgeführten Zwischentermine bzw. Fristen des Bauzeitenplanes hiermit ausdrücklich als verbindliche Vertragstermine bzw. -fristen vereinbart.  
*BTA: 15 KW, BTB and analoger.*
- 6.5 Die Ausführungszeit für die komplette Vertragsleistung beträgt ..... Kalenderwochen.
- Die komplette Vertragsleistung ist bis zum Fertigstellungstermin *BTA 25.11.2022*  
..... (Bitte Kalenderdatum eintragen) abzuschließen.  
*BTB im Rest u. ABL*
- 6.6 Sollte sich der festgelegte Arbeitsbeginn aus Gründen, die der AG zu vertreten hat, verzögern oder die Leistungen vereinbarungsgemäß vorgezogen werden, so sind die Arbeiten innerhalb von 6 Werktagen nach Abruf durch den AG zu beginnen.

## 7. VERSICHERUNGEN      Bitte Kopie der Police beilegen!

- 7.1 Der NU ist haftpflichtversichert bei ..... unter Nr. ....; gegen
- Personenschäden in Höhe von mindestens € .....
  - Sachschäden in Höhe von mindestens € .....
  - gegen Vermögensschäden in Höhe von mindestens € .....
  - Bearbeitungsschäden in Höhe von mindestens € .....
  - Mängelbeseitigungsnebenkosten in Höhe von mindestens € .....

Der NU ist verpflichtet, die Haftpflichtversicherung während der Dauer der gesamten Vertragsabwicklung zu unterhalten. Der NU legt dem AG spätestens 10 Kalendertage nach Auftragerteilung eine Kopie der aktuellen Haftpflichtversicherungspolice vor. Der AG ist berechtigt, während der Vertragsabwicklung ergänzende Nachweise des Bestehens der Haftpflichtversicherung vom NU oder vom benannten Haftpflichtversicherer zu fordern. Der NU bevollmächtigt den AG hiermit gegenüber dem Haftpflichtversicherer, ggf. die nötigen Auskünfte einzuholen. Forderungen des NU werden erst fällig, wenn der NU die Pflichten nach Ziffer 7.1 erfüllt hat.

Will der NU Kapazitäten von Großgeräten / Kranen in Anspruch nehmen, hat der NU den Nachweis zu führen, dass das sich ein daraus ergebendes Risiko von der oben genannten Haftpflichtversicherung umfasst ist oder eine gesonderte Versicherung vor Aufnahme der Tätigkeit abzuschließen und dem AG den Abschluss nachzuweisen.

- 7.2 Sofern der AG eine Bauleistungsversicherung abschließt, beteiligt sich der NU an den Kosten dieser Versicherung mit 0,3% der ihm aus diesem Vertrag erwachsenden Vergütungsansprüche ohne Umsatzsteuer. Der Selbstbehalt pro Schaden beträgt in diesem Fall pauschal € 1.000,00\* netto. Sofern der NU durch einen Versicherungsfall betroffen ist, trägt er diesen Selbstbehalt im Verhältnis zum AG. Die danach von dem NU zu tragenden Kosten werden jeweils leistungsanteilig mit den Abschlagsrechnungen sowie der Schlussrechnung des NU verrechnet. NU und AG bleibt es vorbehalten, im Einzelfall niedrigere oder höhere Kosten nachzuweisen.

Im Schadensfall sind die erforderlichen Formalitäten vom NU zu erledigen und über den AG an den Versicherer einzureichen. Die Entschädigung im Schadensfall erfolgt nach den Bedingungen der Bauleistungsversicherung (ABU). \* € 2.500,00

## 8. ABNAHME

- 8.1 Die Leistung des NU ist förmlich abzunehmen. Die Abnahme erfolgt im Übrigen nach den Regeln der VOB/B unter vorrangiger Berücksichtigung der Ziffer 11 der NUB; Anlage 1.
- 8.2 Das Abnahmeverfahren wird zwischen den Parteien im Einzelnen wie folgt vereinbart:

*Beginn der Verjährungsfrist für Mängelansprüche ist der Tag nach der Abnahme  
des Gesamtbauwerkes durch den Bauherren, spätestens jedoch am:*

*BT A und C: 30.06.2023*

*BT B: wird nachgereicht*

Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thums-Str. 1-3  
63667 Nidda  
www.lupp.de



(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

## 9. VERTRAGSSTRAFE

Der NU hat eine Vertragsstrafe zu zahlen, wenn die in Ziffer 6.1, 6.5 genannten Termine oder Fristen schuldhaft überschritten werden. Ergänzend gilt § 11 VOB/B. Die Vertragsstrafe je Werktag beträgt bei Überschreitung von:

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 9.1 | Zwischenfertigstellungsterminen  | 0,10% der Nettoabrechnungssumme (also ohne USt), die der bis zum jeweiligen Zwischentermin erbrachten Leistung entspricht, maximal 5% dieser jeweiligen Nettoabrechnungssumme. |
| 9.2 | Fertigstellungstermin  | 0,10% der Nettoschlussrechnungssumme (also ohne USt).  |
| 9.3 | Der AG ist berechtigt, die Vertragsstrafe von der Schlusszahlung des NU abzuziehen, ohne dass es eines entsprechenden Vorbehalts bei der Abnahme bedarf. Der AG ist berechtigt, diesen Vorbehalt noch bis zur Schlusszahlung zu erklären.  |  |
| 9.4 | Auch bei mehrfacher Verwirkung der Vertragsstrafe durch Überschreitung mehrerer Vertragsfristen (Fertigstellungstermin und Zwischentermine) wird die für zeitlich vorhergehende Zwischentermine etwaig verwirkte Vertragsstrafe auf nachfolgend verwirkte Vertragsstrafen angerechnet. Eine Kumulierung einzelner Vertragsstrafen findet somit nicht statt. Die Vertragsstrafe ist somit auf maximal 0,10% der Nettoschlussrechnungssumme (ohne USt) je Werktag beschränkt. Die maximale Höhe der gesamten Vertragsstrafe ist begrenzt auf 5% der Nettoschlussrechnungssumme (ohne USt). Wegen Überschreitung von Zwischenterminen verwirkte Vertragsstrafen entfallen nachträglich, sofern der NU dennoch den vereinbarten Fertigstellungstermin einhält. |  |
| 9.5 | Das Recht des AG, Schadensersatzansprüche wegen einer schuldhaft verursachten Überschreitung des vereinbarten Fertigstellungstermins und / oder vereinbarter Zwischentermine geltend zu machen, bleibt neben der Geltendmachung der Vertragsstrafe vorbehalten. Verwirkte Vertragsstrafen werden jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.  |  |

## 10. MÄNGELANSPRÜCHE

Die Mängelansprüche richten sich nach § 13 VOB/B mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist fünf Jahre zuzüglich drei Monate, gerechnet vom Tage der Abnahme, beträgt.

§ 13 Abs. 4 Nr. 2 VOB/B gilt nicht.

Abweichend hiervon beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche:

- |         |             |
|---------|-------------|
| 1. .... | ..... Jahre |
| 2. .... | ..... Jahre |
| 3. .... | ..... Jahre |

jeweils zuzüglich 3 Monate, gerechnet vom Tage der Abnahme.

## 11. STUNDENLOHNARBEITEN

11.1 Für gesonderte, unter den Voraussetzungen des § 14 NUB (Anlage 1) zu vergütende Stundenlohnarbeiten werden folgende Stunden- und Geräteverrechnungssätze verbindlich vereinbart:

- |                          |                        |             |
|--------------------------|------------------------|-------------|
| a) Vorarbeiter NU        | psch. Verrechnungssatz | €/Std ..... |
| b) Facharbeiter NU       | auf<br>Gegenseitigkeit | €/Std ..... |
| Stundenlohnsatz AG an NU |                        | €/Std ..... |

11.2 Großgeräteeinsatz einschl. Bedienung, Betriebsstoffen, Transport etc. je Betriebsstunde

- |                        |             |
|------------------------|-------------|
| Turmdrehkran Typ ..... | €/Std ..... |
| .....                  | €/Std ..... |

## 12. ZAHLUNGEN / SKONTO

- 12.1 Alle Rechnungen sind prüffähig, in 1-facher Ausfertigung, mit den erforderlichen, vollständigen Mengenberechnungen, Aufmaßen, Zeichnungen und sonstigen zum Nachweis erforderlichen Belegen einzureichen bei:

**Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thums-Straße 1-3  
63667 Nidda**

- 12.2 Abschlagsrechnungen sind als solche ausdrücklich zu bezeichnen und dürfen insbesondere nicht als Teilrechnung oder Teilschlussrechnung bezeichnet werden. Abschlagsrechnungen werden in Höhe von 95% der vertragsgemäß und mängelfrei erbrachten Leistung jeweils innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eingang der den vertraglichen Vereinbarungen entsprechenden Abschlagsrechnung fällig. Der AG ist berechtigt, bei Abschlagszahlungen innerhalb von 12 Werktagen nach Rechnungseingang ein Skonto von 3 % der berechtigten Werklohnforderung in Abzug zu bringen.
- 12.3 Die Schlusszahlung, deren Fälligkeit in jedem Fall die Abnahme voraussetzt, erfolgt innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eingang einer prüffähigen Schlussrechnung. Ziffer 13.2 bleibt unberührt. § 16 Abs. 3 Satz 2 VOB/B ebenso.

Der AG ist berechtigt, bei der Schlusszahlung innerhalb von 12 Werktagen nach Rechnungseingang ein Skonto von 3 % der berechtigten Werklohnforderung in Abzug zu bringen.

- 12.4 Die Skontierungsberechtigung ist für jede Abschlagsrechnung sowie für die Schlussrechnung gesondert zu ermitteln. Ein danach berechtigter Skontoabzug bei Abschlagszahlungen und / oder bei der Schlusszahlung ist verdient und nicht davon abhängig, dass die Voraussetzungen für einen berechtigten Skontoabzug bei anderen Zahlungen erfüllt sind. Für die Einhaltung der Skontofrist ist die Wertstellung beim NU maßgeblich.

## 13. SICHERHEITSLEISTUNG

### 13.1 Vertragserfüllungssicherheit:

Der NU hat dem AG bis spätestens 10 Kalendertage nach Vertragsschluss als Sicherheit für die Vertragserfüllung, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung und etwaiger Rückforderungsansprüche bei Überzahlungen eine unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft eines in Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5% der Nettoauftragssumme (also ohne USt.) zu übergeben. Sofern sich die Nettoauftragssumme während der Vertragsabwicklung, zum Beispiel durch Ausübung eines Optionsrechtes oder durch Nachtragsleistungen (vgl. Ziffer 2.4 bis 2.9 der NUB, § 1 Absatz 3 und 4 VOB/B, §§ 650 b und c BGB) um mehr als 10% erhöht, hat der NU unaufgefordert die Sicherheit um 5% der gesamten Erhöhung zu erweitern. Entsprechendes gilt zugunsten des NU bei einer Verminderung der Nettoauftragssumme um mehr als 10%. Die Kosten der Bürgschaft trägt der NU. Die Parteien stellen klar, dass die Vertragserfüllungssicherheit nach der Abnahme der Leistung des NU keine Mängelansprüche mehr besichert (vgl. hierzu Ziff. 13.2).

Der Wortlaut der Bürgschaft muss dem als Anlage 2.1 beigefügten Mustertext entsprechen.

Übergibt der NU die Vertragserfüllungsbürgschaft nicht, ist der AG berechtigt, vom Guthaben des NU einen Betrag in Höhe der vereinbarten Sicherheit einzubehalten (§ 17 Abs. 7 Satz 2 VOB/B).

Entsprechendes zu den beiden vorstehenden Absätzen gilt, sofern sich die Sicherheit nach Ziff. 13.1 Absatz 1 erhöht.

Die Vertragserfüllungssicherheit ist nach erfolgter Abnahme zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des AG, die von der gestellten Vertragserfüllungssicherheit umfasst sind, noch nicht erfüllt sind; dann darf der AG für diese Ansprüche einen entsprechenden Teil der Vertragserfüllungssicherheit zurückhalten.

**13.2 Sicherheit für Mängelansprüche:**

Als Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen des AG vereinbaren die Parteien einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5% der Nettoschlussrechnungssumme (also ohne USt.). Der AG ist berechtigt, diese Sicherheit von der Schlussrechnungssumme einzubehalten.

Der NU darf diesen Einbehalt durch eine unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft für Mängelansprüche eines in Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5% der Nettoschlussrechnungssumme (also ohne USt.) ablösen. Die Kosten der Bürgschaft trägt der NU.

Der Wortlaut der Bürgschaft muss dem als Anlage 2.2 beigefügten Mustertext entsprechen.

Der NU kann die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche von fünf Jahren und drei Monaten verlangen. Sollten jedoch zu diesem Zeitpunkt seine geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sein, kann der AG einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

In Abweichung hierzu wird folgendes vereinbart:

.....  
.....  
.....

**14. SONSTIGE VEREINBARUNGEN UND HINWEISE**

14.1 .....

.....  
.....

**15. STREITIGKEITEN**

Für Streitigkeiten gilt der ordentliche Rechtsweg. Sofern der NU Kaufmann im Sinne des HGB ist, ist für sämtliche, sich aus dem Nachunternehmervertrag ergebenden Streitigkeiten das für den Sitz des AG örtlich zuständige Gericht als Gerichtsstand vereinbart. Der AG ist berechtigt, den NU auch an dem für dessen Geschäftssitz zuständigen Gericht oder am Ort der Baustelle zu verklagen.

Information nach Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der AG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

**16. ERKLÄRUNGEN**

- 16.1 Der NU erklärt, dass er bereit ist, den Auftrag zu den in dieser Niederschrift wiedergegebenen Bedingungen unwiderruflich anzunehmen.
- 16.2 An dieses Angebot hält sich der NU bis zum 15.08.2022 gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn der AG innerhalb dieser Frist den Auftrag erteilt.
- 16.3 Vorstehende Vertrags- / Angebotsbedingungen wurden mit dem NU im Einzelnen besprochen und ausgehandelt. Entsprechend ist der gedruckte Text ggf. ergänzt, geändert oder gestrichen worden.
- 16.4 Die Unterzeichner dieses Schriftstückes bestätigen, dass sie bevollmächtigt sind, für die Vertragspartner den Vertrag wie vorstehend abzuschließen.
- 16.5 Der NU erklärt, dass ihm die nachfolgend benannten Vertragsunterlagen inhaltlich bekannt sind und / oder ausgehändigt wurden:



Anlagen zum Verhandlungsprotokoll:

- Anlage 1 „Allgemeinen Bedingungen zum Nachunternehmervertrag (NUB)“  
 Anlage 2 Muster der Bürgschaftsurkunden, Anlage 2.1 und Anlage 2.2  
 Anlage 3 „Fachbauleitererklärung / Benennung des bevollmächtigten Vertreters“  
 Anlage 3.1 „Erklärung Nachunternehmer bezüglich Arbeitssicherheit“  
 Anlage 4 „Erklärungen nach AEntG, SchwarzArbG sowie zum MiLoG“  
 Anlage 4.1 „Mitarbeiterübersicht“  
 Anlage 4.1a „Personalverzeichnis für die Kalenderwoche“  
 Anlage 4.2 „Bestätigung zum Erhalt der Entlohnung sowie Urlaub, Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld für Tätigkeiten in Deutschland“  
 Anlage 4.3 Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei BG BAU und SOKA-BAU  
 Anlage 5: weitere Vereinbarungen zum VP vom 29.06.2022 ..... 4 Seiten.  
 Anlage 5.1: zusätzliche Vereinbarungen, 2 Seiten  
 Anlage 6: siehe Punkt 1 der Anlage 5  
 Anlage 7: siehe Punkt 1 der Anlage 5  
 Anlage 8; Angebot des NU vom 23.05.22 , 38 Seiten mit handschriftlichen Eintragungen  
     / ohne Ausdruck

Offenbach/ Nidda

, den

29.06.2022

Adolf Lupp GmbH + Co KG  
 Alois-Thums-Str. 1-3  
 63667 Nidda  
 www.lupp.de

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

## Allgemeine Bedingungen zum Nachunternehmervertrag

(im Folgenden auch: „NUB“)

### 1. Vertragsgrundlagen – Allgemeines

**1.1** Soweit Lieferungs-, Montage-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen u. ä. des Nachunternehmers (NU) nicht besonders vereinbart werden, sind diese nicht Vertragsbestandteil, und zwar auch dann nicht, wenn der AG diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

**1.2** Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen verbindlich. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich und technisch gewollten Ergebnis am nächsten kommt.

**1.3** Der AG kann im Einzelfall den NU in Fragen, die dessen Leistungsteil betreffen, zu Besprechungen mit dem Bauherrn hinzuziehen, ohne dass der NU hieraus Ansprüche gegen den AG oder Bauherrn ableiten kann. Dem NU ist es untersagt, mit dem Bauherrn direkte Verhandlungen zu führen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Der NU verpflichtet sich insbesondere, keine Auskünfte über die Bedingungen dieses Vertrages und die vereinbarten Preise an den Bauherrn oder sonstige Dritte zu geben.

**1.4** Der NU hat sich vor Abgabe des Angebotes über die Baustelle, ihre Zugänglichkeit und alle sonstigen für die Preisfindung und Baudurchführung wichtigen Tatsachen durch Besichtigung und Erkundigungen sowie Einsichtnahme der Zeichnungsunterlagen zu unterrichten. Außerdem erklärt der NU, dass die ausgeschriebenen bzw. angebotenen Leistungen und Lieferungen fachtechnisch richtig und durchführbar sind.

**1.5** Die Massen der Leistungsbeschreibung sind unverbindlich. Der NU muss sich darauf einstellen, dass er Mehr- oder Mindermassen zu erbringen hat.

### 2. Vergütung

**2.1** Die Vertragspreise (Einheitspreise / Pauschalpreise) sind Festpreise für die gesamte tatsächliche Bauzeit. Davon unberührt bleiben etwaige Ansprüche des NU aus dem Gesichtspunkt der Störung der Geschäftsgrundlage sowie wegen Verschuldens bei Vertragschluss.

Die Umsatzsteuer ist in den Vertragspreisen nicht enthalten. Die Umsatzsteuer wird entsprechend den jeweiligen aktuellen gesetzlichen Regelungen (vgl. u.a. § 13 b UStG) berücksichtigt.

**2.2** In den Preisen ist enthalten, was zur vertragsgemäßen, vollständigen, funktionsfähigen, mangelfreien und termingerechten Ausführung der Leistungen oder Lieferungen notwendig ist, sowie alle sonstigen Kosten, die zur Erfüllung sämtlicher Vertragsbedingungen anfallen.

Bei der Preiskalkulation hat der NU insbesondere folgende Leistungen zu erfassen:

- ➔ die Baustelleneinrichtung, ihre Vorhaltung und die Baustellenräumung einschließlich evtl. erforderlicher Baufahrwege und Lagerflächen. Der NU wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Räumlichkeiten der Bauten als Arbeitsunterkünfte oder Material- oder Werkzeuglager nur mit besonderer Genehmigung des AG zulässig ist. In solchen Fällen ist zu gewährleisten, dass alle anderen Unternehmen Zutritt haben und die erforderlichen Arbeiten entsprechend dem Bauablauf ausführen können. Tages- und Übernachtungsunterkünfte, Wasch- und Toilettenanlagen stellt der AG nur nach besonderer Vereinbarung zur Verfügung. Dies gilt auch für sonstige Einrichtungen - z.B. Baukräne und Transportgeräte - und für Personal.
- ➔ das Bereitstellen und Vorhalten von allen erforderlichen Gerüsten, Sicherungs- und Beleuchtungseinrichtungen für Arbeitsplätze und Zugangswege sowie alle notwendigen Bauprovisorien, deren Mitbenutzung sich der AG vorbehält.
- ➔ die Kosten für die Einweisung des vom AG benannten Personals in Bedienung und Wartung der vom NU gelieferten und/oder montierten Anlagen.

**2.3** Die Einheitspreise behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn die tatsächlich auszuführenden Massen um mehr als 10 % von dem vorgesehenen Umfang abweichen. Davon unberührt bleiben etwaige Ansprüche der Parteien unter dem Gesichtspunkt der Störung der Geschäftsgrundlage sowie wegen Verschuldens bei Vertragsschluss.

**2.4** Für Änderungen des vereinbarten Werkerfolgs oder Änderungen, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig sind, sowie für deren Anordnung gilt die Regelung in § 650b BGB. Die Höhe der Nachtragsvergütung richtet sich nach den Preisermittlungsgrundlagen gemäß VOB/B.

**2.5** Begeht der AG Änderungen, ist der NU verpflichtet, jeweils unverzüglich ein prüffähiges Angebot über die Mehr- und Minderkosten gemäß § 650b Abs. 1 BGB zu erstellen und dem AG vorzulegen. Angebote sind schriftlich oder zumindest in Textform zu unterbreiten.

**2.6** Dem AG gemäß Ziff. 2.5 unterbreitete Angebote des NU bedürfen der Beauftragung durch den AG, die schriftlich oder zumindest in Textform erfolgt. Beauftragungen dürfen nur durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter des AG erfolgen. Vor der Beauftragung darf mit der Ausführung geänderter Leistungen durch den NU nicht begonnen werden.

**2.7** Der AG ist berechtigt, gegenüber dem NU eine Änderung in Textform auch vor Ablauf von 30 Tagen nach Zugang des Änderungsbegehrens beim NU

\* Soweit im Folgenden von „Vertrag“ die Rede ist, handelt es sich um den Nachunternehmervertrag

- bei Gefahr in Verzug,
- wenn eine Einigung zwischen den Vertragsparteien gescheitert ist oder
- wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Anordnung rechtfertigen,

anzuordnen.

**2.8** Im Falle von Änderungen gelten die Vertragsbedingungen und die Vereinbarungen im Verhandlungsprotokoll (nebst Anlagen). Abschläge und Nachlässe, die auf die Angebotssumme zur Ermittlung der vertraglichen Vergütung vorgenommen wurden, sind in demselben Umfang bei der Vergütungsanpassung zu berücksichtigen und bei der Abrechnung als solche gesondert auszuweisen.

**2.9** Besteht Streit zwischen AG und NU, ob es sich um eine Änderung handelt, berechtigt dies den NU nicht, die Arbeiten einzustellen (vgl. § 18 Abs. 5 VOB/B).

### **3. Ausführungsunterlagen**

**3.1** Der NU hat die für die Ausführung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig schriftlich oder zumindest in Textform beim AG anzufordern und sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Alle in den Ausführungszeichnungen angegebenen Maße müssen, soweit sie die Leistungen des NU betreffen, vom NU eigenverantwortlich, ggf. am Bau, geprüft oder genommen werden. Bei vereinbarter Fertigung nach Soll-Maßen sind Toleranzen mit dem AG festzulegen. Alle Unstimmigkeiten sind vom NU unverzüglich dem AG bekanntzugeben. Bei Unterlassung hat der NU für die daraus resultierenden Folgen aufzukommen.

**3.2.1** Der NU hat sämtliche von ihm zur ordnungsgemäßen Ausführung der Lieferungen und Leistungen erstellten erforderlichen Berechnungen und Ausführungspläne dem AG vor Ausführung der Leistungen zur Genehmigung vorzulegen. Mit der Genehmigung übernimmt der AG keinerlei Verantwortung und Haftung.

**3.2.2** Alle Angaben für vom NU benötigte Aussparungen, Schlitze, Betriebseinrichtungen etc. sind vom NU mit dem AG rechtzeitig abzustimmen. Sollte der NU durch falsche, vergessene oder nicht rechtzeitige Angaben schuldhaft zusätzliche Kosten verursachen, so hat der NU diese zu tragen.

**3.3** Alle für die vom NU zu erbringenden Leistungen erforderlichen Vermessungsarbeiten sind vom NU eigenverantwortlich durchzuführen. Vermessungspunkte sind ausreichend zu sichern, auch wenn diese nicht vom NU hergestellt wurden. Soweit für die Leistungsabwicklung die Abmessungen der Vorleistungen ausschlaggebend sind, hat der NU das örtliche Aufmaß verantwortlich durchzuführen.

**3.4** Alle dem NU übergebenen Zeichnungen, Berechnungen, Urkunden und sonstigen Ausführungsunterlagen bleiben ausschließlich Eigentum des AG. Sie dürfen ohne dessen Genehmigung weder kopiert, vervielfältigt, veröffentlicht, verändert, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

**3.5.1** Vom NU sind spätestens 3 Arbeitstage vor Abnahme die vertraglich geschuldeten Unterlagen, insbesondere vertraglich geschuldete Bestands-, Revisions- und Schaltpläne (PDF-Format und DWG/DXF-Format),

die Bedienungs- und Wartungsanleitungen, Beschreibungen, Wartungsverträge und -pläne, Berechnungsunterlagen, sämtliche Typen- und Bauartzulassungen sowie die Prüfprotokolle in 4-facher Ausfertigung kopiert (satzweise geordnet), und zusätzlich 2-fach auf elektronischem Speichermedien (DWG/DXF-Format und PDF-Format) ohne besondere Vergütung anzufertigen und dem AG geordnet vorzulegen, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich eine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen haben.

**3.5.2** TÜV-, VdS- und andere vertraglich geschuldete Bescheinigungen, die die ausdrückliche Bestätigung enthalten müssen, dass gegen den Betrieb der vertragsgegenständlichen Leistungen / Anlagen keine Bedenken bestehen, sind vom NU spätestens 3 Arbeitstage vor der öffentlich-rechtlichen Gebrauchsabnahme der Baumaßnahme an den AG zu übergeben.

**3.6** Auflagen von Behörden und von behördennahähnlichen Institutionen sind vom NU zu erfüllen. Die gelgenden DIN-Vorschriften, Erlasse und technischen Richtlinien sind Vertragsgrundlagen. Soweit für die Leistungen des NU besondere behördliche Genehmigungen, Anmeldungen, Konzessionen, Prüfzeugnisse, Kontrollprüfungen, Zulassungen oder Abnahmen erforderlich sind, müssen diese vom NU ohne besondere Vergütung rechtzeitig beschafft bzw. veranlasst werden. Schriftliche Unterlagen bzw. Abnahmeprotokolle sind unaufgefordert dem AG in ausreichender Anzahl einzureichen.

**3.7** Der NU ist unaufgefordert verpflichtet, dem AG durch Vorlage entsprechender Beitragserfüllungs-, Unbedenklichkeits-, Ansässigkeits- oder anderer Bescheinigungen die Erfüllung seiner laufenden Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern und Steuerbehörden nachzuweisen. Der Geltungszeitraum dieser Bescheinigungen muss dabei spätestens den Tag des NU-Vertragsabschlusses bis zum geplanten Ende der Leistungserbringung durch den NU erfassen. Soweit der Geltungszeitraum früher abläuft oder sich die Bauzeit verlängert, ist der NU verpflichtet, dem AG unaufgefordert Folgebescheinigung auszuhändigen. Der NU ist ferner verpflichtet, auf Anforderung des AG eine Tariftreueerklärung nach Maßgabe der Forderung des AG vorzulegen. Die jeweils für den NU einschlägigen Erklärungen gemäß Anlage 4.3 des Verhandlungsprotokolls sind spätestens bei Unterzeichnung des Verhandlungsprotokolls abzugeben. Sofern dies unterblieben ist, sind diese Erklärungen vom NU unaufgefordert unverzüglich, in jedem Fall vor Auftragserteilung nachzureichen. Bezuglich der Risiken aus einer Nichtvorlage oder verspäteten Vorlage besteht zugunsten des AG ein entsprechendes Leistungsverweigerungsrecht gegenüber Zahlungsansprüchen des NU.

### **4. Ausführung**

**4.1** Den nach der Landesbauordnung verantwortlichen Bauleiter (ggfs. Fachbauleiter, vgl. Verhandlungsprotokoll) hat der NU vor Arbeitsaufnahme zu benennen und bei Arbeitsbeginn zu stellen. Daneben ist ein dauernd auf der Baustelle anwesender, deutschsprachiger verantwortlicher Vertreter des NU zu benennen, der befugt und verpflichtet ist, an den von der Bauleitung des AG angeordneten Baubesprechungen teilzunehmen, verbindliche Anweisungen des AG entgegenzunehmen und erforderlichenfalls sofort ausführen zu lassen. Der NU hat ein förmliches Bautagebuch zu führen und dem AG täglich unterzeichnet zur Gegenzeichnung einzurichten.



Der NU ist - auch im Hinblick auf den Fall, dass Gefahr im Verzug auftreten kann - verpflichtet, vor Beginn seiner Leistungen unaufgefordert die Adresse und Telefonnummer des verantwortlichen Bauleiters außerhalb der regulären Arbeitszeit anzugeben.

**4.2** Der AG ist berechtigt, die Leistungen des NU zu überwachen, der NU hat hierauf jedoch keinen Anspruch. Wenn der AG von diesem Recht Gebrauch macht, übernimmt er damit keine Verantwortung oder Haftung.

**4.3** Alle im Zusammenhang mit seiner Leistung erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen hat der NU zu treffen. Falls der NU fremde Gerüste oder Einrichtungen nutzt, hat er vorher zu prüfen, ob sie für seine Zwecke geeignet und zur Nutzung freigegeben sind. Soweit der AG oder andere am Bau Beteiligte Gerüste, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen stellen, sind diese vom NU verantwortlich zu unterhalten und erforderlichenfalls zu ergänzen. Er hat sie nach Abschluss der Arbeiten ordnungsgemäß zurückzugeben. Vorhandene Schutzbabdeckungen, Geländer oder ähnliches, die zur Durchführung der Arbeit vorübergehend entfernt werden müssen, sind wieder ordnungsgemäß herzustellen. Für die Dauer der Entfernung müssen alle Gefahrenstellen durch andere geeignete Maßnahmen unfallsicher abgesperrt und beschildert werden.

**4.4** Muster und Proben sind vom NU zu liefern und zu montieren. Die Kosten hierfür und für vom AG verlangte Prüfzeugnisse und Herstellungsnachweise trägt der NU. Hat sich der Bauherr dem AG gegenüber das Recht zur Entnahme von Proben und die Anforderung von Prüfzeugnissen und Herstellungsnachweisen vorbehalten, so trägt der NU die Kosten, soweit seine Leistung betroffen ist.

**4.5** Für die Unterbringung und den Transport der Arbeitskräfte und Baustoffe hat der NU selbst zu sorgen. Es besteht kein Anspruch auf Benutzung von bestehenden Baulichkeiten und Einrichtungen innerhalb des Baugeländes, sofern nichts anderes vertraglich und schriftlich vereinbart wurde.

**4.6** Der Platz für die Baustelleneinrichtung wird vom AG entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten zugewiesen. Während des Bauablaufes ist mit Umlagerungen zu rechnen. Diese werden nicht besonders vergütet. Strom und Wasser werden vom AG ab Hauptentnahmestelle gegen Vergütung zur Verfügung gestellt. Die Installation zu den Verwendungsstellen, einschließlich Arbeitsplatzbeleuchtung und unfallsicherer Ausleuchtung aller Zugangswege hat der NU, soweit nicht schon vorhanden, fachgerecht auszuführen.

**4.7** Werden dem NU Hebezeuge oder Geräte zur Verfügung gestellt, so sollen die Preisvereinbarungen vor Inanspruchnahme getroffen werden. Für diese Hebezeuge und Geräte obliegt dem NU die Obhutspflicht und die alleinige Haftung gegenüber Dritten für durch sie verursachte Schäden. Für zum Auftrag gehörende Transportleistungen haftet der NU für die Einhaltung der Preis- und sonstigen Vorschriften allein. Er bringt der AG Leistungen gemäß Ziffer 11.1 des Verhandlungsprotokolls und beschädigt Materialien oder Gegenstände des NU oder Dritter, haftet der AG lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Haftung für Schäden aus einfacher Fahrlässigkeit wird nicht übernommen. Die Höhe der

Schadenersatzleistungen ist auf die Leistung des Betriebshaftpflichtversicherers des AG beschränkt.

**4.8** Auf den durch den Baustellenverkehr in Anspruch genommenen öffentlichen und privaten Straßen einschließlich Gehwegen sind jegliche Beschädigungen oder Verschmutzungen zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen, damit keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit entstehen. Der NU haftet, ggf. mit anderen Unternehmen als Gesamtschuldner, für Aufwendungen zur Beseitigung derartiger schuldhafte Beschädigungen oder Verschmutzungen. Der Baustellenverkehr (insbesondere Ein- und Ausfahrten) muss, soweit er in der Obhut des NU liegt, vom NU unter Beachtung der Straßenverkehrs vorschriften einwandfrei geregelt werden.

**4.9** Der NU hat ohne besondere Aufforderung Ordnung auf der Baustelle zu halten und ständig, mindestens aber einmal wöchentlich, den durch seine Leistungen entstandenen Schutt und Schmutz von der Baustelle zu beseitigen. Die Gestellung und Entsorgung von Schuttcontainern erfolgt durch den NU unter Einhaltung der abfallrechtlichen Bestimmungen. Für die ordnungsgemäße Beseitigung des Bauschutts und der Transportverpackungsmaterialien sowie für die ordnungsgemäße Baureinigung ist der NU verantwortlich und beweispflichtig. Nach Beendigung der Vertragsleistungen sind sowohl die Lager- und Arbeitsplätze als auch die Baustelle selbst zu räumen und in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Falls der NU dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist der AG berechtigt, die Beseitigung nach einmaliger erfolgloser Aufforderung, die zumindest in Textform erfolgt, unter Androhung der Selbstvornahme zu Lasten des NU durchzuführen oder durchführen zu lassen. In diesem Falle wird der NU an den Selbstvornahmekosten mit 2,5% seiner Nettoabrechnungssumme (ohne USt) beteiligt. Dem NU und dem AG bleibt vorbehalten, im Einzelfall niedrigere bzw. höhere Kosten nachzuweisen.

**4.10** Der NU ist für die sichere Verwahrung und Unterbringung seiner Materialien und Geräte selbst verantwortlich. Dies gilt nicht nur für die Maschinen, Werkzeuge, Materialien etc., die er für die Herstellung des Bauwerks benötigt, sondern auch für die Hilfsmittel, die er dem AG (mietweise) zur Verfügung stellt, damit er sie selbst benutzt oder Dritten für die Herstellung des Bauwerks überlässt. Der NU ist verpflichtet, für das Diebstahlsrisiko selbst ausreichenden Versicherungsschutz zu schaffen. Der NU hat die gemäß § 4 Abs. 5 VOB/B genannten Leistungen sowie das Ableiten des anfallenden Tages- und Oberflächenwassers, soweit seine Leistungen dadurch beeinträchtigt werden, kostenlos durchzuführen. Es ist Sache des NU, seine Leistungen vor Beschädigung und Verschmutzung bis zur Abnahme zu schützen. Eine Baubewachung ist nicht vorgesehen.

**4.11** Soweit Leistungen des NU durch nachfolgende Arbeiten anderer Unternehmer verdeckt oder unzugänglich werden, ist auf rechtzeitige Anforderung des NU der Zustand seiner Leistung in einer gemeinsamen Niederschrift festzuhalten (§ 4 Absatz 10 VOB/B). Diese Feststellung ersetzt nicht die Abnahme.

**4.12** Der AG kann verlangen, dass Arbeitskräfte, deren sachliche oder persönliche Ungeeignetheit nachweislich vom AG oder seiner örtlichen Bauleitung festgestellt wurde, von der Baustelle entfernt und durch andere ersetzt werden. Der NU hat sicherzustellen, dass auf der

Baustelle sowohl eigene Arbeitskräfte als auch Arbeitskräfte möglicher Subunternehmer des NU nur mit der erforderlichen Arbeitserlaubnis eingesetzt werden. Der NU hat etwa erforderliche Arbeitserlaubnisse dem AG unaufgefordert vorzulegen.

**4.13** Der NU versichert, dass er bei der Beschäftigung seiner Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) einhält. Der NU versichert weiterhin, dass er seinerseits Subunternehmer auf der Baustelle nur einsetzen wird, wenn ihm diese schriftlich versichert haben, dass auch sie ihre Arbeitnehmer zu den Arbeitsbedingungen des AEntG beschäftigen. Gleiches gilt bezüglich des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG), soweit nicht ein höherer tariflicher Mindestlohn einschlägig ist. Dann gilt für diesen Tariflohn entsprechendes. Der NU ist verpflichtet, etwaige eigene Subunternehmer zu verpflichten, diese Verpflichtungen etwaigen weiteren Subunternehmern aufzuerlegen.

**4.14** Sollte der AG im Rahmen des vorliegenden Vertrages von Arbeitnehmern des NU, Subunternehmern des NU oder eines von dem NU oder seiner Subunternehmer beauftragten Subunternehmens oder Verleihs, einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien [z.B. der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes des AG] oder einer anderen Einzugsstelle, insbesondere gemäß § 14 AEntG (ggfs. in Verbindung mit dem MiLoG) und / oder gemäß § 28e Abs. 3a SGB IV in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der NU, den AG von sämtlichen Ansprüchen freizustellen. Der AG ist berechtigt, bis zur Freistellung einen entsprechenden Betrag von fälligen Zahlungen an den NU einzuhalten. Entsprechendes gilt, wenn der NU dem AG nicht nachweisen kann, dass der NU selbst oder der Subunternehmer des NU oder weitere Sub-Subunternehmer ihren entsprechenden Verpflichtungen nicht vollständig nachgekommen sind. Zudem kann der AG im Fall eines Verstoßes des NU gegen die vorgenannte Verpflichtung den Vertrag mit dem NU fristlos kündigen. In diesem Fall kann der NU die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen nach den Vertragspreisen abrechnen. Weitere Ansprüche stehen dem NU nicht zu. Dem AG stehen in diesem Fall die Ansprüche aus § 8 Abs. 3 VOB/B zu. Verstößt ein Subunternehmer des NU gegen Verpflichtungen des AEntG und / oder des MiLoG kann der AG verlangen, dass der NU den Subunternehmervertrag kündigt. Weigert sich der NU die Kündigung innerhalb einer Frist von 4 Werktagen umzusetzen, gilt Ziffer 4.14 Sätze 2 bis 7.

**4.15** Der NU hat die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen. Die Weitergabe von vertraglichen Leistungen ist dem NU nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des AG gestattet. Der NU hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Subunternehmer die Leistungen nicht nochmals weiter vergibt.

Sofern der NU vertragswidrig ohne die erforderliche Zustimmung des AG die vertraglichen Leistungen ganz oder zum Teil an Dritte weitergeben sollte, ist der AG berechtigt, dem NU eine angemessene Frist zur Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes zu setzen und zu erklären, dass er ihm nach fruchtlosem Fristablauf den Auftrag kündigen werde (§ 8 Abs. 3 VOB/B).

**4.16** Bei einer Weitergabe von Leistungen an Dritte hat der NU vor Beginn der Leistungen die Zustimmung

des AG einzuholen und dem AG die Anzahl der eingesetzten Beschäftigten und deren Einsatzzeiten zu benennen. Dies gilt insbesondere auch bei einem Einsatz von Leiharbeitnehmern und ausländischen Arbeitskräften. Diese Verpflichtung besteht ungeachtet dessen, ob die Weitergabe der Leistungen mit Zustimmung des AG erfolgt. Sofern der NU auf Verlangen des AG die erforderlichen vollständigen Informationen nicht unverzüglich bekannt gibt, kann ihm der AG eine angemessene Frist zur Bekanntgabe der vollständigen Informationen setzen und erklären, dass er ihm nach fruchtlosem Fristablauf den Auftrag kündigen werde (§ 8 Abs. 3 VOB/B).

**4.17** Der NU hat für seine eigenen Leistungen allein und, soweit andere Subunternehmer von ihm beauftragt werden, neben diesen dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes (insbesondere §§ 5, 6, 8 und 12 ArbSchG), sämtliche Bestimmungen der Behörden, insbesondere der Berufsgenossenschaft, der Bauaufsicht, der Polizei, der Feuerwehr und des Gewerbeaufsichtsamtes eingehalten und alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Personen und Sachen getroffen werden. Entsprechende Unterlagen (insbes. die Ersthelferbenennung sowie die Gefährdungsbeurteilung) sind dem AG vor Beginn der Arbeiten auszuhändigen. Der NU hat ferner seine auf der Baustelle eingesetzten Arbeitskräfte zu verpflichten, die von den zuständigen Berufsgenossenschaften und staatlichen Stellen vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen (z.B. Schutzhelme, Sicherheitsschuhe) auf der Baustelle zu tragen. Geeignete Schutzausrüstungen hat der NU in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Arbeitskräfte des NU, die ihrer Verpflichtung zum Tragen der Schutzausrüstungen nicht nachkommen, können von der Baustelle verwiesen werden.

**4.18** Werden bereits während der Ausführung Leistungen des NU als mangelhaft oder vertragswidrig erkannt, hat der NU diese auf eigene Kosten durch mängelfreie zu ersetzen. Hat der NU den Mangel oder die Vertragswidrigkeit zu vertreten, so hat er auch den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Kommt der NU der Aufforderung zur Mängelbeseitigung in einer vom AG gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, so kann der AG die Mängel auf Kosten des NU beseitigen lassen, ohne dass es hierfür einer vorherigen ganzen oder teilweisen Kündigung des Vertrages bedarf. § 4 Absatz 7 VOB/B ist ausgeschlossen.

## 5. Ausführungsfristen

**5.1** Verbindliche Vertragsfristen und Vertragstermine im Sinne der VOB/B sind der Arbeitsbeginn und der Fertigstellungstermin und - soweit vereinbart - Zwischenfristen und Zwischentermine.

**5.2** Rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme an der Baustelle hat der NU den Arbeitsablauf mit dem AG abzustimmen. Er hat auch seine verbindliche Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und Vorleistungen vorzunehmen, damit ein reibungsloser Arbeitsablauf sichergestellt ist.

**5.3** Der AG behält sich Terminplanänderungen vor. Falls eine solche Änderung aus bauseits zu vertretenden Gründen eintreten sollte und der NU von der Verschiebung rechtzeitig unterrichtet wird, ist in jedem Falle die Dauer der vereinbarten Ausführungszeit für die Einzelarbeiten zu erhalten.

**5.4** Im Falle von Terminplanänderungen sind neue Vertragstermine zu vereinbaren. Kommt eine solche

Vereinbarung nicht zustande, legt der AG die neuen Vertragstermine unter Berücksichtigung des § 315 BGB fest.

**5.5** Im Falle der schuldhaften Nichteinhaltung der Vertragstermine haftet der NU für alle Schäden und Nachteile, die dem AG entstehen.

#### **6. Behinderung und Unterbrechung der Ausführung**

**6.1** Der NU hat seine Arbeiten so durchzuführen, dass andere am Bau tätige Unternehmen nicht behindert oder geschädigt werden. Er muss rechtzeitig und ausreichend für alle erforderlichen Unterrichtungen oder Abstimmungen bezüglich seines technischen und zeitlichen Arbeitsablaufs Sorge tragen, anderenfalls hat er die daraus entstehenden Folgen zu tragen.

**6.2** Bedingt durch Erfordernisse des Gesamtablaufes können Arbeitsunterbrechungen und Behinderungen eintreten, auf die sich der NU einzustellen hat. § 6 VOB/B bleibt unberührt mit der Maßgabe, dass Behinderungen nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich und schriftlich oder zumindest in Textform dem AG angezeigt worden sind.

**6.3** Der NU ist verpflichtet, alle Behinderungen, die die termingerechte Ausführung seiner Arbeiten infrage stellen, unverzüglich schriftlich oder zumindest in Textform anzuzeigen, damit der AG die Möglichkeit hat, auf die Beseitigung dieser Behinderung einzuwirken. Der NU ist verpflichtet, den AG unverzüglich über den Wegfall der Behinderung zu benachrichtigen.

#### **7. Verteilung der Gefahr**

**7.1** Die Gefahrtragung richtet sich nach § 644 BGB. § 7 VOB/B ist abbedungen.

**7.2** Anlagen, die einer Bedienung und/oder Überwachung bedürfen, sind bis zur Abnahme vom NU eigenverantwortlich zu betreiben.

#### **8. Kündigung**

Es gelten die §§ 8 und 9 VOB/B. Der AN ist in jedem Fall einer Kündigung verpflichtet, dem AG seine Leistungen so zu übergeben, dass eine unverzügliche Weiterführung dieser möglich ist. Dazu gehört auch die Übergabe erforderlicher Unterlagen. Ein Zurückbehaltungs-/Leistungsverweigerungsrecht des NU wird insoweit hiermit abbedungen.

#### **9. Haftung der Vertragsparteien**

**9.1** Der NU haftet für alle Schäden, die durch ihn, sein Personal und / oder die von diesem beauftragten Personen Dritten schuldhaft zugefügt werden. Der NU wird den AG, dessen Personal und die von diesem beauftragten Personen von allen etwaigen Ansprüchen Dritter aus Schadensfällen freistellen, für die der NU im Zusammenhang mit seinen Leistungen verantwortlich ist.

**9.2** Der NU hat dem AG auf Verlangen das Vorhandensein einer nach Deckungsumfang und Höhe ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und deren Aufrechterhalten während der Bauzeit zu belegen.

#### **10. Vertragsstrafe**

**10.1** Der Anspruch auf Vertragsstrafe kann bis zur Fälligkeit der Schlusszahlung vorbehalten werden. Ein Vorbehalt bei der Abnahme ist nicht erforderlich.

**10.2** Werden verbindliche Vertragstermine verschoben oder einvernehmlich neu festgelegt (Ziff. 5 NUB), gilt eine vereinbarte Vertragsstrafe entsprechend für die verschobenen oder neu vereinbarten Vertragstermine.

**10.3** Bereits verwirkte Vertragsstrafen entfallen nicht durch Vereinbarung neuer Termine (Ziff. 5. NUB) oder Festlegung (vgl. Ziff. 5.4 NUB). Die Maximalbegrenzung der Vertragsstrafe pro Tag und insgesamt bleibt davon unberührt.

#### **11. Abnahme**

**11.1** Vor der Abnahme hat der NU seine Leistungen auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen und gegebenenfalls Rest- und Nacharbeiten umgehend durchzuführen.

**11.2** Es findet in jedem Fall eine förmliche Abnahme statt. Alle Abnahmefiktionen, insbesondere gemäß § 12 Absatz 5 Nr. 1, Nr. 2 VOB/B und § 640 Absatz 2 BGB sind ausgeschlossen.

**11.3** Die Abnahme erfolgt unverzüglich nach schriftlicher Mitteilung des NU über die Fertigstellung seiner Leistungen, es sei denn, AG und NU vereinbaren ausdrücklich und individuell die Verschiebung der Abnahmefrist auf einen anderen Zeitpunkt, insbesondere auf den Zeitpunkt, an welchem die Gesamtleistungen des AG durch den Bauherrn abgenommen werden.

**11.4** Die Abnahme kann wegen nicht vollständig erbrachter Leistungen oder wesentlicher Mängel verweigert werden. Wird die Abnahme deshalb verweigert, so hat der NU dem AG nach Vervollständigung bzw. Mangelseiteigung die Fertigstellung erneut mitzuteilen. Verlangt der NU eine Zustandsfeststellung nach § 650g BGB, so hat er dem AG die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten.

**11.5** Die förmliche Abnahme im Sinne der Ziffer 11.2 NUB ist auch dann erforderlich, wenn der Vertrag gekündigt wird. Das Erfüllungsstadium des gekündigten Vertrages endet erst mit der förmlichen Abnahme.

#### **12. Mängelansprüche**

**13.1** Die Mängelansprüche des AG richten sich nach § 13 VOB/B mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist 5 Jahre zzgl. 3 Monate, gerechnet vom Tage der Abnahme, beträgt.

**13.2** § 13 Abs. 4 Nr. 1 und 2 VOB/B gelten nicht.

#### **13. Abrechnung**

Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung sind vom NU in prüffähiger Form unter Beachtung steuerlicher Vorschriften aufzustellen. Alle Abrechnungswerte in den Fakturen sind vom NU so anzugeben, dass aus ihnen der jeweils kumulierte Leistungsstand seit Baubeginn (bei Einheitspreisverträgen positionsweise gegründet) ersichtlich ist.

#### **14. Stundenlohnarbeiten**

**14.1** Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie vorher vom AG ausdrücklich angeordnet worden sind und entsprechende Stundenberichte spätestens am folgenden Arbeitstag der Bauleitung des AG zur Prüfung vorgelegt werden. Stellt sich bei einer späteren Prüfung heraus, dass die im Stundenlohn berechneten Arbeiten in den Vertragsleistungen berücksichtigt sind oder zu deren Nebenleistungen gehören, so werden die Kosten nicht vergütet. Die Unterschrift unter Stundenlohnberichten gilt nicht als Anerkenntnis eines Vergütungsanspruches. Bei etwaiger Doppelzahlung besteht Rückerstattungspflicht zuzüglich etwaiger Zinsen. Nicht innerhalb der Frist des § 15 Abs. 3 Satz 5 VOB/B zurückgegebene Stundenlohnberichte gelten nicht als anerkannt.

**14.2** Die vertraglich vereinbarten Stundenlohnsätze beinhalten die erforderliche Aufsicht sowie alle sozialen und tariflichen Nebenkosten. Sie gelten wechselseitig, also auch, wenn der AG dem NU Personal zur Verfügung stellt oder Leistungen für den NU ausführt. Für evtl. erforderlich werdende Materialien oder Geräte ist vor Ausführung eine Vergütung in Anlehnung an die Vertragspreise zu vereinbaren.

#### **15. Zahlung**

**15.1** Auf Antrag des NU werden bei ordnungsgemäßer Ausführung und vertragsgemäßem Fortgang der Arbeit Abschlagszahlungen von 95 % des Nettowertes der am Bau erbrachten Leistungen gezahlt. Mit dem Antrag ist eine prüfungsfähige Aufstellung aller Leistungen von Baubeginn an einzureichen (vgl. § 14 VOB/B).

**15.2** Rückforderungen wegen fehlerhaft berechneter Leistungen und Forderungen können geltend gemacht werden.

**15.3** Eine Abtretung der dem NU aus dem Vertrag zustehenden Forderungen an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des AG nicht gestattet.

**15.4** Ein vereinbarter Skontoabzug bei Abschlagszahlungen sowie der Schlusszahlung ist nicht davon abhängig, dass die Voraussetzungen für ein vereinbartes Skonto bei sämtlichen Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung erfüllt sind.

Der AG ist berechtigt, den vereinbarten Skontoabzug auch dann vorzunehmen, wenn er die berechtigten, skontierfähigen Zahlungsansprüche des NU im Wege der Aufrechnung erfüllt. Die Erklärung über die Aufrechnung muss dem NU innerhalb der vereinbarten Skontofrist zugehen.

Im Falle eines Zurückbehaltungsrechts des AG beginnt der Lauf der Skontofrist erst mit dem Wegfall des Zurückbehaltungsrechts.

**15.5** Der AG zahlt grundsätzlich per Überweisung. Für die vereinbarte Zahlungs- und Skontofrist gilt der Zeitraum vom Tag des Rechnungseingangs beim AG (ggfs. aber Ziffer 15.4 am Ende NUB) bis zur Wertstellung beim NU.

**15.6** Der AG kann Forderungen auch aus anderen Verträgen mit dem NU im Rahmen dieses Vertragsver-

hältnisses aufrechnen. Der NU ist nur berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen des AG aufzurechnen.

**15.7** Die Übergabe der vom NU nach den vertraglichen Vereinbarungen (etwa gemäß Ziffern 3.6, 3.7, 4.17 NUB) beizubringenden Bescheinigungen, Dokumente und Unterlagen ist Voraussetzung für die Fälligkeit von Zahlungsansprüchen des NU.

**15.8** Von jeder Gegenleistung an den NU werden 15% der Zahlungssumme (einschließlich Umsatzsteuer) gemäß §§ 48 ff. EStG (Bauabzugssteuer) vom AG einbehalten und bei dem zuständigen Finanzamt der NU angemeldet und abgeführt. Die Abführung unterbleibt, wenn der NU dem AG eine Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Abs. 1 EStG übergibt. Eine auf den Auftrag beschränkte Freistellungsbescheinigung muss dem AG im Original ausgehändigt werden.

#### **16. Sicherheitsleistung**

**16.1** Der NU übergibt dem AG spätestens 10 Kalendertage nach Vertragsabschluss kostenlos eine unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft als Sicherheit für die Vertragserfüllung, insbesondere die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung und etwaiger Rückforderungsansprüche bei Überzahlungen in Höhe von 5% der Nettoauftragssumme (Betrag ohne USt). Sofern sich die Nettoauftragssumme während der Vertragsabwicklung, zum Beispiel durch die Ausübung eines Optionsrechtes oder durch Nachtragsleistungen (vgl. Ziffer 2.4 bis 2.9 der NUB, § 1 Absatz 3 und 4 VOB/B, §§ 650 b und c BGB) um mehr als 10% erhöht, hat der NU die Sicherheit unaufgefordert um 5% der gesamten Erhöhung zu erweitern. Entsprechendes gilt zugunsten des NU bei einer Verminderung der Nettoauftragssumme um mehr als 10%. Die Parteien stellen klar, dass die Vertragserfüllungssicherheit nach der Abnahme der Leistung des NU keine Mängelansprüche mehr besichert (vgl. hierzu Ziff. 16.2).

Die Vertragserfüllungssicherheit ist nach erfolgter Abnahme zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des AG, die von der gestellten Vertragserfüllungssicherheit umfasst sind, noch nicht erfüllt sind; dann darf der AG für diese Ansprüche einen entsprechenden Teil der Vertragserfüllungssicherheit zurückhalten. Entsprechendes gilt sofern sich Sicherheit nach Ziff. 13.1 Absatz 1 erhöht.

**16.2** Bei der Schlusszahlung wird als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche 5% des Netto-Schlussrechnungsbetrages (also ohne USt) einbehalten. Der NU kann den Sicherheitseinbehalt durch eine unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 5% des Netto-Schlussrechnungsbetrages (also ohne USt) ablösen.

Der NU kann die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche verlangen. Sollten jedoch zu diesem Zeitpunkt seine geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sein, kann der AG einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

**16.3 Bürgschaften nach Ziffern 16.1 und 16.2** sind von einem in Deutschland zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer in deutscher Sprache auszustellen.

In den Bürgschaften nach Ziffern 16.1 und 16.2 muss auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie auf das Recht des Bürgen, sich von der Verpflichtung aus der Bürgschaft durch Hinterlegung zu befreien, verzichtet werden.

In den Bürgschaften nach Ziffern 16.1 und 16.2 muss ferner der Bürge hinsichtlich seiner Verpflichtungen aus der Bürgschaft erklären, dass er frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Ansprüche fällig werden, die Einrede der Verjährung erhebt.

Der Bürge muss des Weiteren erklären, dass für Streitigkeiten aus der Bürgschaft ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet und Gerichtsstand nach Wahl des AG der Ort des Bauvorhabens oder der Sitz des AG ist.

**17. Vertragsänderungen und Ergänzungen des Leistungsumfangs**

Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Solche können wirksam für den AG durch dessen gesetzliche Vertreter oder durch den im Verhandlungsprotokoll genannten Projektleiter vereinbart oder angeordnet werden.

**18. Streitigkeiten**

Für Streitigkeiten gilt der ordentliche Rechtsweg. Sofern der NU Kaufmann im Sinne des HGB ist, gilt für sämtliche, sich aus dem Nachunternehmervertrag ergebenden Streitigkeiten der Gerichtsstand am Hauptsitz des AG. Der AG ist berechtigt, den NU auch an dem für dessen Geschäftssitz oder an dem für den Ort der Baustelle (§ 29 ZPO) zuständigen Gericht zu verklagen.

**Information nach Verbraucherstreitbeilegungssetz (VSBG)**

Der AG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

**Anlage 2.1** zum Verhandlungsprotokoll

## BÜRGSCHAFT

[Bürgschaft zur Vertragserfüllung, vgl. den unten angegebenen Sicherungszweck]

**Bürge:** .....

.....

**Auftragnehmer (NU):** .....

.....

**Auftraggeber (AG):** Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Str. 1-3, 63667 Nidda

**Bürgschaftsbetrag:** € .....

i.W.: Euro

**zum Bauvorhaben / Gewerk:** ..... / .....

**zum Auftragsschreiben vom:** .....

**Die Bürgschaft sichert** die Ansprüche des AG auf vertragsgerechte Erfüllung sämtlicher, nach vorstehend bezeichnetem Vertrag übernommener Verpflichtungen des NU, insbesondere die Ansprüche auf vertragsmäßige Ausführung der Leistung, auf Rückerstattung von Überzahlungen und Vorauszahlungen einschl. Zinsen, auf Vertragsstrafe, auf Schadenerhalt und aus ungerechtfertigter Bereicherung [Sicherungszweck].

Der NU ist im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Vertrag verpflichtet, dem AG eine Bürgschaft beizubringen.

Wir, der unterzeichnende Bürge, übernehmen hiermit für den NU gegenüber dem AG die unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft bis zur Höhe des vorgenannten Bürgschaftsbetrages für den vorstehend angegebenen Sicherungszweck mit der Maßgabe, dass wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) wird verzichtet. Wir sind nicht berechtigt, uns von der Verpflichtung aus dieser Bürgschaft insgesamt oder teilweise dadurch zu befreien, dass der verbürgte Betrag ganz oder teilweise zum Zwecke der Sicherheitsleistung hinterlegt wird. Schuldbefreind wirkt nur die Zahlung an den AG.

Der Anspruch aus dieser Bürgschaft verjährt frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch fällig wird, § 202 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Inhaberwechsel bzw. Änderung der Rechtsform des NU ihre Gültigkeit.

Für Streitigkeiten aus der Bürgschaft findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist nach Wahl des AG der Ort des Bauvorhabens oder der Sitz des AG.

....., den .....

(Ort und Datum)

.....

(Stempel und lesbare Unterschrift des Bürgen, ggf. Namensangabe)

(Stand: April 2021)

(Der NU hat den Bürgen zu veranlassen, die Bürgschaft als Original deutlich zu kennzeichnen, z.B. durch Übernahme auf den jeweiligen Geschäftsbriefbogen, Firmenstempel etc.)

**Anlage 2.2** zum Verhandlungsprotokoll

## BÜRGSCHAFT

*[Bürgschaft für Mängelansprüche, vgl. den unten angegebenen Sicherungszweck]*

**Bürge:** .....

.....

**Auftragnehmer (NU):** .....

.....

**Auftraggeber (AG):** Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Str. 1-3, 63667 Nidda

**Bürgschaftsbetrag:** € .....

*i.W.: Euro*

**zum Bauvorhaben / Gewerk:** ..... / .....

**zur Schlussrechnung vom:** .....

**Die Bürgschaft sichert** die Erfüllung aller Mängelansprüche einschließlich etwaiger Ansprüche auf Schadensersatz des AG gegen den NU wegen bei der Abnahme vorbehaltener Mängel sowie wegen nach Abnahme gerügter Mängel [Sicherungszweck].

Der NU ist im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Vertrag verpflichtet, dem AG eine Bürgschaft beizubringen.

Wir, der unterzeichnende Bürge, übernehmen hiermit für den NU gegenüber dem AG die unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft bis zur Höhe des vorgenannten Bürgschaftsbetrages für den vorstehend angegebenen Sicherungszweck mit der Maßgabe, dass wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) wird verzichtet. Wir sind nicht berechtigt, uns von der Verpflichtung aus dieser Bürgschaft insgesamt oder teilweise dadurch zu befreien, dass der verbürgte Betrag ganz oder teilweise zum Zwecke der Sicherheitsleistung hinterlegt wird. Schuldbefreind wirkt nur die Zahlung an den AG.

Der Anspruch aus dieser Bürgschaft verjährt frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch fällig wird, § 202 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Inhaberwechsel bzw. Änderung der Rechtsform des NU ihre Gültigkeit.

Für Streitigkeiten aus der Bürgschaft findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist nach Wahl des AG der Ort des Bauvorhabens oder der Sitz des AG.

....., den .....,  
*(Ort und Datum)*

.....  
*(Stempel und lesbare Unterschrift des Bürgen, ggf. Namensangabe)*

**(Stand: April 2021)**

(Der NU hat den Bürgen zu veranlassen, die Bürgschaft als Original deutlich zu kennzeichnen, z.B. durch Übernahme auf den jeweiligen Geschäftsbriefbogen, Firmenstempel etc.)

**Erklärung Nachunternehmer bezüglich Arbeitssicherheit**

**Auftraggeber (AG):** Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Straße 1-3, 63667 Nidda

**Auftragnehmer (NU):** *Fußbodenzentrale GmbH & Co. KG  
60489 Frankfurt*

**Verhandlungsprotokoll:** vom 29.06.2022

**Bauvorhaben:** 20006551 Offenbach, LEIQ- Ausbau

**Gewerk:** Bodenbelagsarbeiten

**Ersthelfer vor Ort** (bis 20 Beschäftigte 1 Ersthelfer, darüber 10% der Anwesenden)

Name: ..... gültig bis: .....

.....

.....

.....

Mitglied bei welcher BG: ..... Mitgl. Nr.: .....

**Fachkraft für Arbeitssicherheit** des NU ist: .....

**Sicherheitsbeauftragter** des NU ist: .....

**Koordinator gem. § 6 BGV A1** ist: .....

**Gefährdungsbeurteilung** erstellt und an AG übergeben am: .....

Sind erforderliche Unterweisungen und Qualifikationen vorhanden, welche?

.....  
.....  
.....

**Einweisungen** des „deutschsprachigen“ Führungspersonals des NU in die Besonderheiten der Baustelle durch die Bauleitung des AG (Themen):

.....  
.....  
.....

**Fachbauleitererklärung / Vertreter des NU**

**Auftraggeber (AG):** Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Straße 1-3, 63667 Nidda

**Auftragnehmer (NU):** *Fußbodenzentrale GmbH & Co. KG  
60489 Frankfurt*

**Verhandlungsprotokoll:** vom *29.06.2022*

**Bauvorhaben:** *20006551 Offenbach, LEIQ- Ausbau*

**Gewerk:** *Bodenbelagsarbeiten*

**I. FACHBAULEITERERKLÄRUNG**

Bezugnehmend auf die Regelungen zu Ziffer 4.1 der „Allgemeinen Bedingungen zum Nachunternehmervertrag (NUB)“ ist der NU verpflichtet, einen verantwortlichen **Fachbauleiter** im Sinne der jeweiligen LBO zu benennen.

Der NU bestimmt zum Fachbauleiter:

Herrn/Frau .....

Anschrift .....

Telefon .....

Der NU bestätigt, dass der von ihm benannte Fachbauleiter qualifiziert ist.

Der Fachbauleiter bestätigt hiermit, dass ihm die einschlägigen Bestimmungen der LBO bekannt sind und er die Aufgabe des Fachbauleiters übernimmt.

Die ordnungsgemäß ausgefüllte Fachbauleitererklärung ist dem AG unverzüglich zuzustellen bzw. unverzüglich bei der örtlichen Bauleitung des AG abzugeben.

**II. BENENNUNG DES BEVOLLMÄCHTIGTEN VERTRETERS**

Der NU benennt als seine(n) **bevollmächtigte(n) Vertreter** im Sinne Ziffer 4.1, Satz 2, der „Allgemeinen Bedingungen zum Nachunternehmervertrag (NUB)“ für die Baustelle:

Herrn/Frau .....

Anschrift .....

Telefon .....

Diese(r) Vertreter(in) ist ermächtigt, alle für die Vertragsabwicklung erforderlichen Erklärungen für und gegen den NU abzugeben und entgegenzunehmen.

Datum: .....

Datum: .....

.....  
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

.....  
(Unterschrift des Fachbauleiters)

**Auftraggeber (AG):** Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Straße 1-3, 63667 Nidda

**Auftragnehmer (NU):** *Fußbodenverkaufsele GmbH & Co. KG  
60489 Frankfurt*

**Verhandlungsprotokoll:** vom *29.06.2022*

**Bauvorhaben:** *20006551 Offenbach, LEIQ- Ausbau*

**Gewerk:** *Bodenbelagsarbeiter*

**I. Erklärung über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmerentschädigungsgebot (AEntG) sowie des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG)**

Uns, der Firma (NU) ..... S.O.

ist bekannt, dass – sofern wir dem Anwendungsbereich des AEntG unterfallen – wir bei der Beschäftigung unserer Arbeitnehmer die Bestimmungen des AEntG, in jedem Fall aber die Bestimmungen des MiLoG in der jeweils gültigen Fassung einhalten müssen. Der AG ist berechtigt, hierüber aktuelle Nachweise zu verlangen. Im Falle der Nichtvorlage der Nachweise ist der AG berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

- (1) Wir werden die vertragsgegenständlichen Leistungen im eigenen Betrieb ausführen. Wir akzeptieren, dass uns die Weitergabe von vertraglichen Leistungen nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des AG gestattet ist. Unsere Haftung für die Erfüllung des Vertrages bleibt auch im Falle der Beauftragung von Subunternehmern bestehen.
- (2) Wir sichern dem AG hiermit zu, dass wir bei der Beschäftigung unserer Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen nach § 2 AEntG in der jeweils zuletzt gültigen Fassung einhalten werden. Insbesondere versichern wir, dass unsere für o. g. Bauvorhaben eingesetzten Arbeitnehmer wenigstens die Mindestlöhne aus dem Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erhalten und neben den gesetzlichen Abzügen keine weiteren Abzüge vorgenommen werden. Sofern das AEntG keine unmittelbare Anwendung auf uns findet, garantieren wir, zumindest den Mindestlohn nach MiLoG zu zahlen.
- (3) Wir sichern zu, vor Einschaltung eines Subunternehmers die schriftliche Zustimmung des AG einzuholen. Wir sichern dem AG hiermit ferner zu, dass wir unsererseits nur weitere Vertragspartner und Subunternehmer auf der Baustelle einsetzen werden, wenn uns diese ihrerseits schriftlich versichert haben, dass auch diese ihre Arbeitnehmer zu den Arbeits- und Entlohnungsbedingungen des AEntG bzw. des MiLoG in der jeweils gültigen Fassung beschäftigen werden.
- (4) Wir sichern dem AG hiermit zu, dass ihm unverzüglich nach Baubeginn eine „Mitarbeiterübersicht“ gemäß beiliegender Anlage 4.1 zum Verhandlungsprotokoll ausgehändigt wird. In der Mitarbeiterübersicht werden sämtliche Vertragspartner und Subunternehmer unserer Gesellschaft sowie die von uns und/oder unseren Subunternehmern beauftragten Verleiher mit Namen und vollständiger Anschrift aufgeführt.

Wir sichern dem AG hiermit zu, dass in die Mitarbeiterübersicht auch sämtliche Arbeitnehmer, die bei Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch uns, unsere Vertragspartner und Subunternehmer sowie deren Subunternehmer oder Verleiher eingesetzt werden, mit Namen, Vornamen, Nationalität, Sozialversicherungs-Nummer und Beschäftigungszeitraum eingetragen werden.

Wir sichern dem AG weiterhin zu, dass seiner Bauleitung das Personalverzeichnis gemäß beiliegender Anlage 4.1a **wöchentlich** unaufgefordert von uns vorgelegt wird.

- (5) Wir werden im Hinblick auf die Haftung gemäß § 14 AEntG zum Nachweis für die Zahlung des notwendigen Mindestentgeltes nach dem AEntG bzw. des MiLoG von sämtlichen Arbeitnehmern, die bei der Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistungen von uns, unseren Subunternehmern bzw. deren Subunternehmern sowie von etwaigen Verleiheuren eingesetzt werden, monatlich die ordnungs-

## Anlage 4 zum Verhandlungsprotokoll

gemäße Auszahlung des nach dem AEntG bzw. MiLoG erforderlichen Mindestentgelts schriftlich bestätigen. Die Bestätigungen werden der beiliegenden Anlage 4.2 zum Verhandlungsprotokoll „Bestätigung zum Erhalt der Entlohnung sowie Urlaub, Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld für Tätigkeiten in Deutschland“ entsprechen.

Wir sichern dem AG hiermit zu, dass ihm die Bestätigung über Entlohnung umgehend, **spätestens am fünfzehnten Werktag eines jeden Monats** von uns vorgelegt wird.

- (6) Sofern anwendbar: Wir versichern ferner, dass wir gemäß Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) in Verbindung mit dem AEntG, für sämtliche Arbeitnehmer, die bei Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistungen von uns, unseren Subunternehmern bzw. deren Subunternehmern sowie etwaigen Verleihern beim o. g. Bauvorhaben eingesetzt werden, zur Aufbringung der Mittel für die tarifvertraglich festgelegten Leistungen an Urlaub den jeweils zutreffenden Beitragsatz an die Soka-Bau bzw. ZVK bzw. sonstiger Berufsgenossenschaften abführen werden.
- (7) Wir erkennen an, dass der AG berechtigt ist, unsere Zusagen aus dieser Erklärung durch periodische Kontrollmaßnahmen nachzuprüfen. Wir ermächtigen den AG ferner, Auskünfte über die Zahlung der Sozialbeiträge bei der Soka-Bau bzw. ZVK bzw. sonstiger Berufsgenossenschaften einzuholen.

### **II. Erklärung über Pflichten des NU nach dem Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit**

- (1) Wir verpflichten uns, gesonderte Aufzeichnungen über die Arbeitsentgelte und die geleisteten Arbeitsstunden für die von uns bei dem vorstehend genannten Bauvorhaben eingesetzten Arbeitnehmer zu führen, um eine Zuordnung dieser Arbeitsentgelte und geleisteten Arbeitsstunden zu dem mit dem AG abgeschlossenen Nachunternehmervertrag zu gewährleisten.
- (2) Gemeinsam mit den in Ziffer II (1) genannten Aufzeichnungen werden wir dem AG geeignete Nachweise über die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge aushändigen. Geeignete Nachweise sind beispielsweise Angebotskalkulationen mit Lohnkostenaufschlüsselung in Verbindung mit Freistellungsbescheinigungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG und Bescheinigungen der Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

### **III. Schadensersatzverpflichtung des NU und fristlose Vertragskündigung**

Wir erkennen an, dass der AG berechtigt ist, den Nachunternehmervertrag fristlos zu kündigen, wenn wir gegen unsere Zusicherungen aus Ziffer I, (1) bis (7) und / oder Ziffer II (1) und (2) dieser Erklärung -ganz oder teilweise- verstößen und wir auch innerhalb einer vom AG gesetzten, angemessenen Frist unsere vorgenannten Zusicherungen nicht erfüllen. Den aus einer Vertragskündigung entstehenden Schaden werden wir dem AG ersetzen.

### **IV. Freistellungserklärung und Sicherheitsleistung**

- (1) Wir verpflichten uns, den AG für den Fall einer Inanspruchnahme aus § 14 AEntG von einer Haftung gegenüber unseren Arbeitnehmern, Arbeitnehmern der von uns beauftragten Subunternehmer und deren Subunternehmern sowie den Sozialkassen oder Einzugsstellen für die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und sonstigen Anspruchsberechtigten freizustellen werden und sämtliche dem AG aus einer Inanspruchnahme entstehenden Kosten und Schäden vollständig zu tragen.

Die Freistellungsverpflichtung besteht auch für den Fall, dass Arbeitnehmer der durch den NU eingesetzten Subunternehmer /Vertragspartner oder die ZVK (wegen nicht abgeführter Urlaubskassenbeiträge) den AG in Anspruch nehmen.

- (2) Sofern der AG nach den Regelungen dieses Nachunternehmervertrages berechtigt ist, von uns eine Vertragserfüllungsbürgschaft zu fordern, verpflichten wir uns, ihm diese so beizubringen, dass auch ausdrücklich alle Ansprüche aus den o. a. Erklärungen, Ziffer I bis IV, mit besichert sind. Das gleiche gilt auch für die nach dem Nachunternehmervertrag von uns zu stellende Bürgschaft für Mängelansprüche. Wir verpflichten uns, eine Bürgschaftsurkunde vorzulegen, die neben den Mängelansprüchen des AG auch sämtliche Ansprüche aus den o. a. Erklärungen, Ziffer I bis IV, mit aufnimmt, insbesondere den Freistellungsanspruch des AG aus § 14 AEntG / § 28e Abs. 3a SGB IV und dem MiLoG für den Fall, dass der AG im Rahmen des vorliegenden Nachunternehmervertrages wie ein Bürge zur Zahlung des Mindestentgeltes an unsere Arbeitnehmer zur Zahlung von Beiträgen für diese an eine

#### Anlage 4 zum Verhandlungsprotokoll

gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien oder sonstige Einzugsstellen in Anspruch genommen wird. Wir erkennen an, dass sich die Bürgschaftshaftung auch auf unsere weiteren Subunternehmer beziehen wird.

##### Anlagen zur Erklärung:

Anlage 4.1 zum Verhandlungsprotokoll:

Mitarbeiterübersicht

Anlage 4.1a zum Verhandlungsprotokoll:

Personalverzeichnis für die Kalenderwoche

Anlage 4.2 zum Verhandlungsprotokoll:

Bestätigung zum Erhalt der Entlohnung sowie Urlaub, Urlaubsentgelt und

Anlage 4.3 zum Verhandlungsprotokoll:

Urlaubsgeld für Tätigkeiten in Deutschland

Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei BG BAU und SOKA-BAU

.....  
(Datum)

29.06.2022

.....  
(Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

Gilt für Monat: .....

Deutsch

**Bestätigung zum Erhalt der Entlohnung sowie Urlaub,  
Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld für Tätigkeiten in Deutschland**

Ich, Herr / Frau .....  
.....

erkläre hiermit nach Belehrung durch die Firma

**Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thums-Straße 1-3  
63667 Nidda**



das Folgende:

Die genannte Firma Adolf Lupp GmbH + Co KG ist Auftraggeber meines Arbeitgebers, der

Firma: .....

.....  
.....

beim Bauvorhaben: **20006551 Offenbach, LEIQ- Ausbau** .....

Ich bestätige, dass ich für jede von mir gearbeitete Arbeitsstunde den mir in Deutschland zustehenden Lohn (mindestens € ..... \*) pro Arbeitsstunde brutto (d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben) sowie die Zulagen und Zuschläge erhalten habe. Ich versichere ausdrücklich, dass neben den gesetzlichen Abzügen keine weiteren Abzüge von meinem Lohn erfolgen.

Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Firma Adolf Lupp GmbH + Co KG unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, falls der mir zustehende Nettolohn (nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) nicht bis zum 15. des Folgemonats vollständig an mich ausbezahlt wird.

Offene Lohnforderungen gegenüber meinem Arbeitgeber habe ich nicht.  
Des Weiteren bestätige ich, dass ich mich über die in Deutschland geltenden Lohnbestandteile und Urlaubsregelungen informiert habe und dass ich den mir zustehenden Urlaub, Urlaubsentgelt oder Urlaubsgeld erhalten habe bzw. werde.

Mir ist bewusst, dass ich bei Nichtbeachtung der eingegangenen Verpflichtungen einen eventuellen Ersatzanspruch gegenüber der Firma Adolf Lupp GmbH + Co KG verliere.

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

\*) Mindestlohn nach gültigem Tarifvertrag brutto

Mitarbeiterübersicht für Bauvorhaben:

20006551 Offenbach, LE/Q- Ausbau

NACHUNTERNEHMER:

Lfd. Nr.:	Name	Vorname	Geburts- datum	Natio- naliät	Sozialversicherungs - Nummer	Name von Vertragspartner / Subunternehmer / Verleiher	Adresse / Anschrift	Telefon-Nummer
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Erhalten am:

Unterschrift Bauleitung



**Personalverzeichnis für Kalenderwoche:  
NACHUNTERNEHMER:**

Lfd. Nr.:	Name	Vorname	Geburts- datum	Name von Vertragspartner / Subunternehmer / Verleiher	Anwesenheit auf Baustelle mit Uhrzeit							
					Mo	Tu	Mi	Do	Fr	Sa		
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												

Erhalten am:

**Unterschrift Bauleitung**

An:



GFK 840

Vollmacht

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit bevollmächtigen wir die Firma (**bitte vollständigen Namen und Adresse angeben**):

**Adolf Lupp GmbH + Co KG**

Alols-Thums-Str. 1-3  
63667 Nidda  
www.lupp.de



bis auf Widerruf

bis zum 31.08.2022

zur Einholung von unten genannten Auskünften bei den nachstehenden Einzugsstellen bzw. Behörden:

**Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung),**

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Auskünfte (auch Ablehnung der Auskünfte inklusive Begründung) und Bescheinigungen zu

- > der Erfüllung der bisherigen Zahlungsverpflichtungen bei der BG BAU
- > den bei der BG BAU gemeldeten Arbeitsentgelten, die den aktuellen Beitragsvorschüssen zugrunde liegen
- > den bei der BG BAU veranlagten Unternehmensbestandteilen

**Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft**

Betriebskonto-Nummer: \_\_\_\_\_

Auskünfte und Bescheinigungen für die Beitragszeiträume von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu

- > Teilnahmeverpflichtung
- > Anzahl der Beschäftigten
- > Vollständigkeit von Beitragsmeldungen und Beitragszahlungen sowie eventuelle Zahlungsrückstände

**Die Vollmacht gilt auch für Online-Anforderungen (soweit vorhanden) bei den vorgenannten Stellen.**

Dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten ist bekannt, dass auch der Bevollmächtigte Beitragszahlungen für der Vollmachtgeber bewirken kann (§ 267 BGB). In diesem Fall leistet er auf die Verbindlichkeiten des Vollmachtgebers.

Die Leistung des Bevollmächtigten kann nur dann als Leistung auf eine eventuell bestehende Verpflichtung aus der Auftraggeber- bzw. Bürgenhaftung angesehen werden, wenn eine solche Verpflichtung konkret bestimmbar ist.



Name des Betriebes (in Druckbuchstaben oder Firmenstempel)

Geschäftsführer

Fussbodenzentrale GmbH & Co. KG

Lorscher Str. 90a · 60489 Frankfurt/M,  
Tel. (0 69) 78 29 64 · info@fbz-frankfurt.de  
www.fbz-frankfurt.de

Name und Stellung des Unterzeichnenden im Betrieb (in Druckbuchstaben)

J.M. 28.06.22

Ort, Datum, Unterschrift

(Stand: April 2021)

Weitere Festlegungen zum Verhandlungsprotokoll vom 29.06.2021

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LEIQ  
Gewerk: Bodenbelagsarbeiten  
Nachunternehmer: Fussbodenzentrale GmbH & Co.KG, 60489 Frankfurt



**1. Vertragsgrundlage:**

- 1.1. Verhandlungsprotokoll vom 29.06.2022 einschließlich Anlagen 1 bis 5 und 5.1
- 1.2. **Anlage 6:**  
Anlage 6.1:  
Anlage 6.2: LV Bodenbelagsarbeiten vom 05.05.2022 (38 Seiten) einschl. Plänen und Details  
→ Inhaltsausdruck, 1 Seite  
Der NU erklärt mit seiner Unterschrift, daß er die o.a. Unterlagen vollständig erhalten hat.
- 1.3 **Anlage 7:**  
Anlage 7.1: EP- Liste, 2 Seiten  
Anlage 7.2: BE- Plan, 2 Seiten  
Anlage 7.3: Logistikkonzept, Stand 09.05.2022, 25 Seiten  
Anlage 7.4: Terminplan wird nachgereicht
- 1.4 **Anlage 8:**  
Anlage 8.1:  
Anlage 8.2: Angebot des NU vom 23.05.2022 (EP- Liste), 38 Seiten mit handschriftlichen Eintragungen

**2. Baustellenspezifische Besonderheiten:**

- 2.1. Es sind keine Parkmöglichkeiten für Monteure auf der Baustelle vorhanden. Sep. Parkmöglichkeiten → siehe Anlage 7.2
- 2.2. Materialanlieferungen und Montagen sind mit dem AG und der Bauleitung vor Ort abzustimmen, ggf. sind NU-seitig Verkehrssicherungsposten beizustellen.  
Ein bauseit. Stapler kann genutzt werden, der Verrechnungssatz wird bei Bedarf nachgereicht.
- 2.3. Aufgrund der geringen Platzverhältnisse auf der Baustelle ist das Stellen von Materialcontainern o.ä. nicht möglich.  
Der AG kann einen Raum im UG, Bautür durch NU, zur Verfügung stellen.
- 2.4. Die durch den AG gestellten Tagesunterkünfte müssen in unmittelbarer Nähe der Baustelle angemietet werden. Die Kosten dafür werden im Auftragsfall geklärt.  
Pausen sind in den Tagesunterkünften zu verbringen  
Das Frühstück / Essen auf der Baustelle ist untersagt.
- 2.5. Standplätze für die Entsorgungscontainer des NU werden durch BL und Poliere zugeteilt, diese sind nach Bedarf der Baustelle zu räumen. 1 Containerplatz kann zugewiesen werden.
- 2.6. Es besteht ein Rauch- und Alkoholverbot auf der Baustelle.
- 2.7. Die Objektdokumentation ist durch den NU gemäß den Vorgaben des AG zu erstellen.  
Die komplette Dokumentation seiner Leistungen und zugehörige Unterlagen/  
Produktdatenblätter / Fotos reicht der NU dem AG 8 Wochen vor Abnahme als digitalen Vorabzug für das gesamten Gebäude ein.  
Sollten die Unterlagen nicht termingerecht vorliegen ist der AG berechtigt 5% des Auftragswertes bis zur Vorlage einzubehalten.
- 2.8. Die LEED-konforme Entsorgung einschl. Entsorgungsnachweise ist durch den NU zu tragen.
- 2.9. Jeder Mitarbeiter des NU hat sich bei dem ersten Einsatz auf der Baustelle in der Bauleitung mit Personalausweis und gültigen Arbeitspapieren anzumelden.  
Eine Zutrittskontrolle wird durchgeführt.

Offenbach, den 29.06.2022

Adolf Lupp GmbH + Co KG

Alois-Thums-Str. 1-3  
63667 Nidda  
www.lupp.de

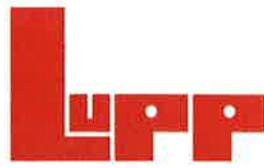


(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

Weitere Festlegungen zum Verhandlungsprotokoll vom 29.06.2021

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LEIQ  
Gewerk: Bodenbelagsarbeiten  
Nachunternehmer: Fussbodenzentrale GmbH & Co.KG, 60489 Frankfurt



Seite 2 von 4

Der erste Ausweis wird kostenlos zur Verfügung gestellt, die Kosten für einen 2. Ausweis werden durch den NU getragen, die Kosten werden noch mitgeteilt.

Die Mitarbeiter des NU tragen Warnwesten mit dem Firmenlogo, in der Farbe rot!

- 2.10. Bei Verstößen gegen die UVV bzw. die Baustellenordnung behält der AG sich vor, Verwarnungen, Bußgelder oder Verweisung gegenüber der betreffenden Person auszusprechen.
- 2.11. Die Koordination der Leistungen mit den anderen Gewerken ist in der Leistung des NU enthalten.
- 2.12. Die Ausführungsunterlagen werden vorzugsweise hauptsächlich über eine Datenplattform, hier Poolarserver, oder aber per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- 2.13. Auf Grundlage der vorgenannten Punkte hat der NU nach Aufforderung einen detaillierten Bauablaufplan, für alle relevanten Arbeiten seines Gewerkes. Der Bauablaufplan ist spätestens 10 AT nach Auftragserteilung vorzulegen.
- 2.14. Der NU garantiert für den Fall dass zusätzliche Kolonnen erforderlich werden, dass diese unter Berücksichtigung einer Abruffrist von max. 10 Werktagen jederzeit zur Verfügung stehen. Bei Bedarf haben Arbeiten parallel zu erfolgen. Mindeststärke 6 Mann/ 1 Kolonne
- 2.15. Das Gebäude erhält die Zertifizierung "Gold" nach dem aktuellen LEED Green Building Rating Systems for new Construction. Sämtliche hierfür resultierenden Notwendigkeiten sind vom AN zu erbringen.
- 2.16. Evtl. Nachtragsangebote werden in Nidda, Abteilung Einkauf eingereicht.

**3. Technische Ergänzungen zum Leistungsumfang:**

- 3.1. Die Angebote des NU (Anlage 8.2) wurde gemeinsam erörtert. Es wurden u.U. verschiedene Korrekturen und Ergänzungen im Angebot des NU (Anlage 8.1) sowie in Anlage 5 und 7.1, die vorrangig zu Anlage 8.2 ist, ergänzt, welche im Auftragsfall mit Vertragsbestandteil werden.
- 3.2. Dem NU ist bekannt, dass die Baumaßnahmen in mehreren Teilabschnitten erfolgen und es zu Arbeitspausen kommen kann. Dies ist in den Angebotspreisen berücksichtigt.
- 3.3. Nach Beginn der Arbeiten wird der NU den entsprechenden Arbeitsabschnitt in einem Zug ohne Unterbrechung durcharbeiten und fertigstellen.
- 3.4. Meterrisse in jedem Geschoß in den TRH, Einmessen durch den NU
- 3.5. Materialtransport: über einen bauseitigen Außenliftzug
- 3.6. Gefährdete Anlagenteile/Bauteile u.ä. sind vom NU gegen Beschädigungen und Verschmutzung bis zur Abnahme zu schützen. Für Bauteile, welche nicht umfassend durch den NU geschützt werden können, wird eine protokolierte Sichtabnahme durchgeführt
- 3.7. Der vorhandene Untergrund ist rechtzeitig vor Leistungserbringung zu prüfen, damit evtl. Mehr- und Minderkosten im Vorfeld zwischen NU und BL geklärt werden können. Nachträglich werden durch den AG keine Kosten übernommen, diese sind dann durch den NU zu tragen.
- 3.8. Der Verlegeplan wird dem NU vor Ausführung zur Verfügung.
- 3.9. Verlegeleistung: Ausführungsdauer je Etage 3 KW
- 3.10. Bauteiltemperatur für Vinylverlegung: mind 13°C → Ausführung möglichst vor Heizperiode
- 3.11. Lieferzeiten gem. Hersteller:  
Teppich Dolomite 6-8 KW  
Teppich Touch & Tones 12 KW

Offenbach, den 29.06.2022

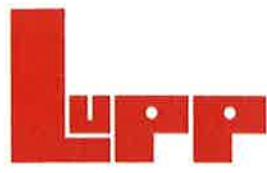
Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thums-Str. 1-3  
63667 Nidda  
www.lupp.de

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

## Weitere Festlegungen zum Verhandlungsprotokoll vom 29.06.2021

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LEIQ  
 Gewerk: Bodenbelagsarbeiten  
 Nachunternehmer: Fussbodenzentrale GmbH & Co.KG, 60489 Frankfurt



## Vinyl 4-8 KW

- Die genauen Lieferzeiten werden dem NU umgehend mitgeteilt.
- 3.12. Feuchtemessung ist im Angebot enthalten.
  - 3.13. Das Entfernen der Dämmrandstreifen ist in den EP's enthalten.
  - 3.14. Pos. 01.01.01.020 + 01.02.01.020:  
Fabrikat: Interface, Dolomite
  - 3.15. Sockel: Ausführung wie im LV entfällt,  
Alle Sockel werden wie folgt ausgeführt: Vollholz, weiß lackiert, Höhe 60 mm  
Ecken in Gehrung geschnitten, Stöße gestoßen, incl. Verfugung  
→ 8,30 €/lfm im Bereich Hartbeläge  
→ 6,35 €/lfm im Bereich Teppiche (ohne Silion und Acryl)
  - 3.16. Pos. 01.01.02.030, 040, 01.02.020: Kautschukbelag ableitfähig wird bauseitig ausgeführt
  - 3.17. Das Anarbeiten des Belages an die bauseitigen Systemtrennwände ist im Angebot enthalten.
  - 3.18. Spachtelung an Übergängen Teppich/ Vinyl sind enthalten  
Spartelung an Türen werden auf Nachweis abgerechnet
  - 3.19. Pos. 01.01.01.10 + 01.02.01.10: ohne Spachtelung angeboten
  - 3.20. Pos. 01.01.01.070 + 01.02.01.070: in bauseitige Rahmen verlegen  
EP/ Stck incl. Rahmen 59,50 → NEP
  - 3.21. Pos. 01.01.01.060: rund, DU 305 mm →
  - 3.22. BT B: Ausführung analog BT A, Änderungen der Bodenbeläge nach Bemusterung mit Mieter möglich
  - 3.23. Bei Abruf des Bauteils B bis Ende des Jahres 2022 gelten die vereinbarten EP's.

4. entfällt5. Zeitliche Verzögerungen wegen Corona-Virus

- 5.1 Im Falle zeitlicher Verzögerungen, die auf dem sich derzeit ausbreitenden Corona-Virus (SARS-CoV-2-Virus / COVID-19) beruhen, steht dem Nachunternehmer kein Anspruch auf unmittelbare Entgegennahme seiner Leistungen wegen Corona-bedingter Leistungshindernisse beim AG und etwaige aus dieser Nichtabnahme resultierender Ansprüche (Vergütung, Schadenersatz etc.) zu. Dies gilt unabhängig davon, ob diese zeitlichen Verzögerungen darauf beruhen, dass Materiallieferungen nicht zu den geplanten Terminen erfolgen können oder ob eigene Beschäftigte des Auftraggebers oder Beschäftigte von Nachunternehmern des Auftraggebers durch Erkrankung am Corona-Virus ausfallen.  
Gleiches gilt für Verzögerungen bei Planlieferungen und / oder verzögerte Bearbeitung / Bescheidung von Genehmigungen, die zur Ausführung der Leistungen des Nachunternehmers oder Vorleistungen für diese Leistungen beizubringen sind.

Nachunternehmer/ Auftraggeber werden aus Verzögerungen, die auf den vorstehend beschriebenen Umständen beruhen, keine Ansprüche gegenseitig geltend machen.

- 5.2 Absatz 1 gilt auch für zeitliche Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber, ein Nachunternehmer des Auftraggebers oder ein Lieferant des Auftraggebers auch nichterkrankte Beschäftigte unter dem Gesichtspunkt gebotener Vorsicht nicht einsetzt, weil eine Erkrankungs- oder Ansteckungsgefahr aufgrund konkreter Anhaltspunkte nicht aus. Dies gilt auch für zeitliche

Offenbach, den 29.06.2022

Adolf Lupp GmbH + Co KG  
 Alois-Thums-Str. 1-3  
 63667 Nidda  
 www.lupp.de

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

Weitere Festlegungen zum Verhandlungsprotokoll vom 29.06.2021

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LEIQ  
Gewerk: Bodenbelagsarbeiten  
Nachunternehmer: Fussbodenzentrale GmbH & Co.KG, 60489 Frankfurt



Seite 4 von 4

Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Nachunternehmer, ein Subunternehmer des Nachunternehmers oder ein Lieferant des Nachunternehmers auch nichterkrankte Beschäftigte unter dem Gesichtspunkt gebotener Vorsicht nicht einsetzt, weil eine Erkrankungs- oder Ansteckungsgefahr aufgrund konkreter Anhaltspunkte nicht auszuschließen ist.

Dies gilt auch für zeitliche Verzögerungen, die darauf beruhen, dass der Nachunternehmer, ein Subunternehmer des Nachunternehmers oder ein Lieferant des Nachunternehmers auch nichterkrankte Beschäftigte unter dem Gesichtspunkt gebotener Vorsicht nicht einsetzt, weil eine Erkrankungs- oder Ansteckungsgefahr aufgrund konkreter Anhaltspunkte nicht auszuschließen ist.

- 5.3 Auf der Baustelle gilt 3G. Die Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen. Es gelten die aktuellen Vorschriften des Landes Hessen.

6. Ergänzungen vom

6.1

Offenbach, den 29.06.2022

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

  
(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

Weitere Festlegungen zum Verhandlungsprotokoll vom 29.06.2021

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LEIQ  
Gewerk: Bodenbelagsarbeiten  
Nachunternehmer: Fussbodenzentrale GmbH & Co.KG, 60489 Frankfurt



Seite 1 von 2

## 7 zusätzliche Vereinbarungen

### 7.01 Eintrittsrecht:

„Die HTO Nordring 1 GmbH, Theodor-Heuss-Straße 53-63, 61118 Bad Vilbel (im Folgenden: Hauptauftraggeber), und der AG haben am 18.05.2021 einen Generalunternehmervertrag abgeschlossen. In § 8 unter Ziffer 8.6 haben die Parteien dieses Generalunternehmervertrags vereinbart, dass der Hauptauftraggeber im Falle der Beendigung des Generalunternehmervertrags gleich aus welchem Grund berechtigt ist, in alle Verträge des AG mit Dritten im Wege der Vertragsübernahme mit Wirkung in die Zukunft einzutreten.“

Der NU erklärt hiermit für den Fall der Beendigung des Generalunternehmervertrags unwiderruflich seine Zustimmung zur Übernahme dieses Nachunternehmervertrags durch den Hauptauftraggeber.

Bis zur Vertragsübernahme erbrachte Leistungen sind vom NU dem AG gegenüber abzurechnen. Leistungen, die der NU nach der Vertragsübernahme erbringt, sind gegenüber dem Hauptauftraggeber abzurechnen. Die Parteien verpflichten sich, unter Einbeziehung des Hauptauftraggebers unverzüglich nach der Vertragsübernahme ein gemeinsames Aufmaß zum Nachweis der vom NU bis zur Vertragsübernahme erbrachten Leistungen und der noch offenstehenden Restleistungen zu erbringen. Der Hauptauftraggeber haftet ausschließlich nur für Forderungen des NU aus den Restleistungen, die nach der Vertragsübernahme erbracht werden.

Der Hauptauftraggeber ist unmittelbar im Wege eines Vertrags zugunsten Dritter berechtigt, die Rechte aus dieser Bestimmung geltend zu machen und durch einseitige Erklärung gegenüber dem AG und dem NU den Eintritt in den vorliegenden Nachunternehmervertrag zu erklären und hierdurch eine Vertragsübernahme herbeizuführen.“

Der NU stimmt dieser Regelung zu.

### 7.02 Vertraulichkeitserklärung:

Der NU verpflichtet sich zur Verschwiegenheit im Verhältnis zu Dritten (auch zu sämtlichen Medien) hinsichtlich sämtlicher ihm zugänglicher Kenntnisse und Informationen über das Bauvorhaben und die betrieblichen Belange des AG sowie der HTO Nordring 1 GmbH, Theodor-Heuss-Straße 53-63, 61118 Bad Vilbel (im Folgenden: Hauptauftraggeber). Er darf auch Unterlagen über das Bauvorhaben, die ihm zur Verfügung gestellt wurden und die er selbst erstellt hat, nur nach vorheriger Zustimmung des AG sowie des Hauptauftraggebers an Dritte weitergeben. Dritte sind nicht solche Personen/Unternehmen, die kraft Berufes ihrerseits zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen stellt für den AG einen wichtigen Kündigungsgrund dar. Weitere Ansprüche des AG sowie des Hauptauftraggebers bleiben unberührt.

### 7.03 Compliance-Vereinbarung:

Die Vertragsparteien garantieren im Allgemeinen und während der Dauer dieses Vertrages die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, einschließlich (aber Offenbach, den 29.06.2022

Adolf Lupp GmbH + Co KG

Alois Thums-Str. 1-3  
63667 Nidda  
www.lupp.de

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des AG)



(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

Weitere Festlegungen zum Verhandlungsprotokoll vom 29.06.2021

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LEIQ  
Gewerk: Bodenbelagsarbeiten  
Nachunternehmer: Fussbodenzentrale GmbH & Co.KG, 60489 Frankfurt



Seite 2 von 2

nicht nur) aller Anti-Korruptions-Gesetze und -Vorschriften. Sie verpflichten sich insbesondere dazu, keine Handlungen zu begehen und alle Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme, Bestechung, Bestechlichkeit oder vergleichbaren Delikten von bei Ihnen beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen können. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen stellt für die jeweils andere Vertragspartei einen wichtigen Kündigungsgrund dar. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.“

Der NU ist mit den o.g. Regelungen einverstanden.

Offenbach, den 29.06.2022

Adolf Lupp GmbH + Co KG

Alois-Thums-Str. 1-3  
63667 Nidda  
www.lupp.de

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

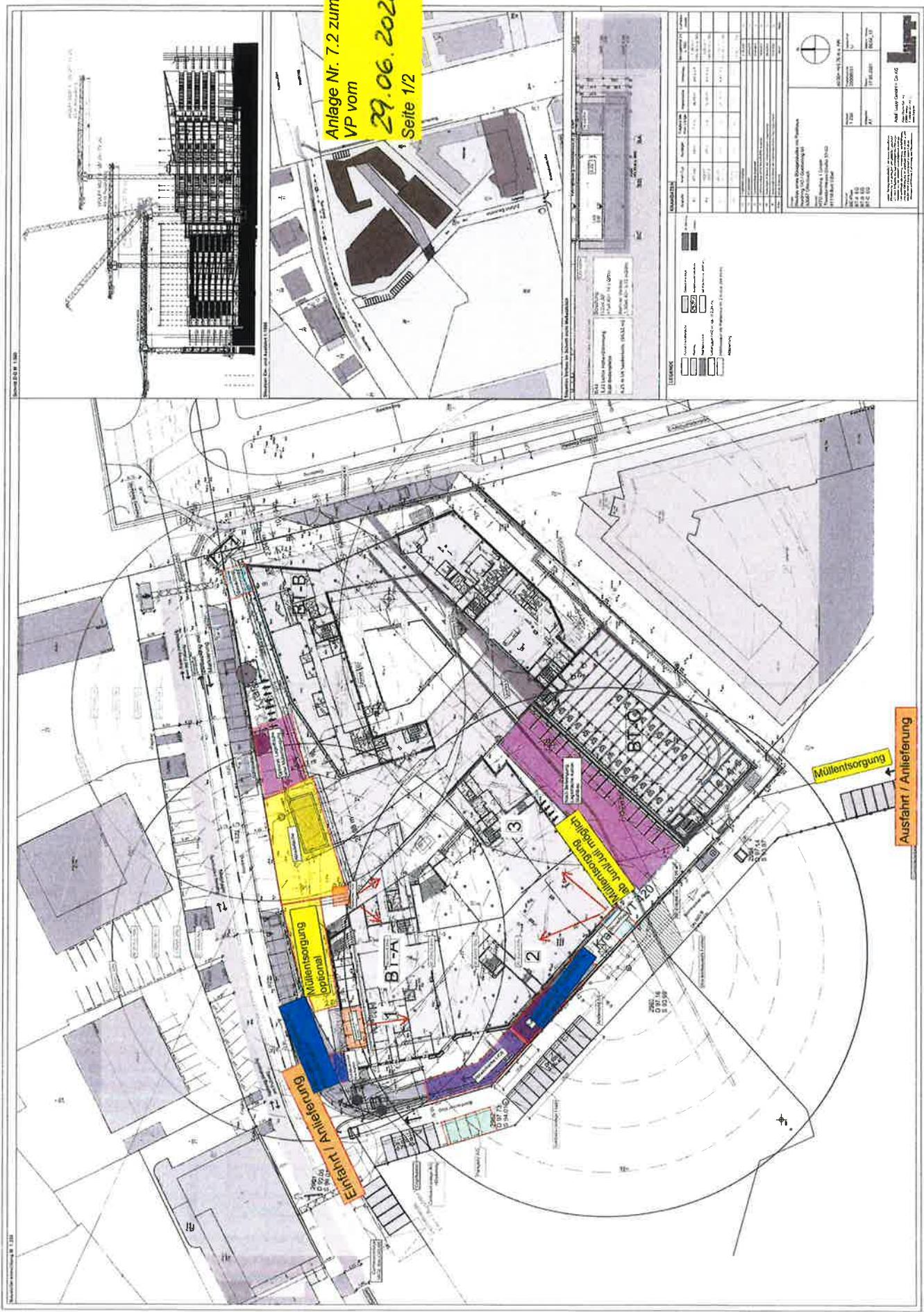
(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

Name	Ausbau\4_01_NU\Bodenbelagsarbeiten_(A)\4_01_02\Vertrag\LV-Ausschreibung\LV-Versand\20006551_LV_Bodenbelag.zip	Größe	Änderungsdatum	Elementtyp	ZIP-komprimierter Ordner	Path +
20006551_LV_Bodenbelag.zip	78,1 MB	05.05.2022 10:10				T:\20006551 Offenbach, LEI\LV-Bodenbelagsarbeiten_(A)\4_01_02\Vertrag\LV-Ausschreibung\LV-Versand\20006551_LV_Bodenbelag.zip
Planunterlagen				Dateiordner		
Bauteilkatalog				Dateiordner		
ITA-BE-001-220224-21_107-BK-Bauteilkatalog-Index01-2.pdf				PDF Document		
Bodenübersichten				Dateiordner		
Bauteil A				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-BO-00-A0-0001-01-p-Bauteil A - Übersichtsplan Bo...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-BO-01-A0-0001-01-p-Bauteil A - Übersichtsplan Bo...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-BO-02-A0-0001-01-p-Bauteil A - Übersichtsplan Bo...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-BO-03-A0-0001-01-p-Bauteil A - Übersichtsplan Bo...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-BO-04-A0-0001-01-p-Bauteil A - Übersichtsplan Bo...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-BO-05-A0-0001-01-p-Bauteil A - Übersichtsplan Bo...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-BO-06-A0-0001-01-p-Bauteil A - Übersichtsplan Bo...				PDF Document		
Thumbs.db				Data Base File		
Bauteil A Mietewunsch Teppich.pdf				PDF Document		
Details				Dateiordner		
HMA-ARC-5-DT-BO-99-X0-0005-01-p-Bodenaufbauten - aufgeständert...				PDF Document		
Übersichten				Dateiordner		
Bauteil A				Dateiordner		
HMA-ARC-5-UP-WP-00-A0-0001-13-f-Bauteil A - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-01-A0-0001-09-V-Bauteil A - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-02-A0-0001-13-v-Bauteil A - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-03-A0-0001-09-v-Bauteil A - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-04-A0-0001-09-v-Bauteil A - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-05-A0-0001-09-v-Bauteil A - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-06-A0-0001-07-v-Bauteil A - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
Bauteil B				Dateiordner		
HMA-ARC-5-UP-WP-00-B0-0001-05-v-Bauteil B - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-01-B0-0001-05-v-Bauteil B - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-02-B0-0001-05-v-Bauteil B - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-03-B0-0001-06-v-Bauteil B - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-04-B0-0001-06-v-Bauteil B - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-05-B0-0001-06-v-Bauteil B - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
HMA-ARC-5-UP-WP-06-B0-0001-07-v-Bauteil B - Übersichtsplan Gr...				PDF Document		
20006551_LV_Bodenbelagsarbeiten_Teppich- und Vinylboden.P83				P83-Datei		
LV_Bodenbelagsarbeiten_Teppich- und Vinylboden.pdf				PDF Document		

*fulage 6.2 zum VP  
 vom 29.06.2022  
 Kunderebungsentwürfe  
 per übergeben per E-Mail  
 am 05.05.2022*

Bauvorhaben:	20006551 Offenbach, LEIQ			Bieder:	FBZ
Gewerk:	Bodenbelag			Tel:	069-782964
Pos.	Beschreibung	Menge	EH	Angebot v.:	23.05.2022
				EP	GP
<b>01.01.</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten Bauteil A</b>				
01.01.01.010	Untergrund vorbereiten, grundieren, Ausgleichsmasse, Hohlraumboden	5.742,00	m <sup>2</sup>	2,85	16.364,70 €
01.01.01.020	Textilbelag, Fliesen, Schlinge, getuftet, synthetisch, 50x50cm, Dolomite	4.430,00	m <sup>2</sup>	34,84	154.341,20 €
01.01.01.030	Textilbelag, Fliesen, Schlinge, getuftet, synthetisch, 50x50cm, Touch & Tones 102	1.313,00	m <sup>2</sup>	46,75	61.382,75 €
01.01.01.040	Zulage, Akustikrücken, T&T II 101 ReCushionbac	1,00	m <sup>2</sup>	4,25	NEP
01.01.01.050	Zulage, Akustikrücken, T&T II 102 ReCushionbac	1,00	m <sup>2</sup>	4,25	NEP
01.01.01.060	Aussparung, Bodentanks im Teppich-Belag, Du 305 mm, RUND!	385,00	St	6,10	2.348,50 €
01.01.01.070	Aussparung Revisionsöffnung, 600/600 mm, mit Teppich belegen	1,00	St	4,50	NEP
01.01.01.080	Sockelleiste, Textilbelag, gekettelt, h=50 mm, geklebt,	3.923,00	m	5,90	NEP
01.01.01.080A	Sockelleiste, Vollholz, weiß, 60 mm	3.923,00	m	6,35	24.911,05 €
01.01.01.090	Sockelleiste, Textilbelag, gekettelt, h=70 mm, geklebt	1,00	m	6,90	NEP
01.01.01.100	Übergangsprofil für Belag, Aluminium eloxiert, b=30 mm	1,00	m	14,90	NEP
01.01.01.110	Übergangsprofil für Belag, Messing, b=30mm	1,00	m	19,90	NEP
<b>01.01.01.</b>	<b>Teppichboden</b>				<b>259.348,20 €</b>
01.01.02.010	Untergrund vorbereiten, grundieren, Ausgleichsmasse, Hohlraumboden	1.885,00	m <sup>2</sup>	7,75	14.608,75 €
01.01.02.020	Fußbodenbelag, Vinyl, elastisch, d=4,5 mm, 50x50 cm, aus Titel 01.01.03 (Kautschukbelag)	1.885,00	m <sup>2</sup>	37,69	71.045,65 €
		81,00	m <sup>2</sup>	37,69	3.052,89 €
01.01.02.030	Sockelleiste, PVC-weich, 50 mm	1.351,00	m	4,90	NEP
01.01.02.030A	Sockelleiste, Vollholz, weiß, 60 mm	1.351,00	m	8,30	11.213,30 €
01.01.02.040	Sockelleiste, Vinyl, Holzfaserkern, 50mm	1,00	m	5,90	NEP
01.01.02.050	Sockelleiste, Vinyl, auf MDF, 50 mm	1,00	m	8,90	NEP
01.01.02.060	Erstpflege Vinyl-Bodenbelag und Sockelleisten	1.885,00	m <sup>2</sup>	3,90	7.351,50 €
01.01.02.070	Übergangsprofil, unter Türen	1,00	m	20,90	NEP
01.01.02.080	Untergrund ausgleichen, 3-5mm, Übergangsbereich				
01.01.02.080	Vinylboden/Teppichboden	1,00	m <sup>2</sup>	6,90	NEP
01.01.02.090	Zulage, elastische Dämmunterlage, Höhenausgleich, d=3mm	1,00	m <sup>2</sup>	19,90	NEP
01.01.02.100	Zulage, elastische Dämmunterlage, Höhenausgleich, d=4mm	1,00	m <sup>2</sup>	21,90	NEP
<b>01.01.02.</b>	<b>Vinyl Fußbodenbelag</b>				<b>107.272,09 €</b>
01.01.03.010	Untergrund vorbereiten, grundieren, Ausgleichsmasse, Estrich	55,00	m <sup>2</sup>	7,75	426,25 €
01.01.03.020	Untergrund vorbereiten, grundieren, Ausgleichsmasse, Hohlraumboden	81,00	m <sup>2</sup>	7,75	627,75 €
01.01.03.030	Untergrund vorbereiten, grundieren, Doppelboden	186,00	m <sup>2</sup>	1,95	362,70 €
01.01.03.040	Kautschukbelag, synthetisch, Noppen, 50/50cm, 3mm	73,00	m <sup>2</sup>	53,25	NEP
01.01.03.050	Kautschukbelag, synthetisch, Noppen, 50/50cm, 2mm	8,00	m <sup>2</sup>	53,25	NEP
01.01.03.060	Kautschukbelag, synthetisch, Noppen, 50/50cm, 3mm, ableitfähig	186,00	m <sup>2</sup>	97,42	entfällt
01.01.03.070	Kautschukbelag, synthetisch, Noppen, 50/50cm, 5mm, ableitfähig	55,00	m <sup>2</sup>	97,42	entfällt
01.01.03.080	Linoleum-Belag, 5 mm, ableitfähig, 50x50 cm	1,00	m <sup>2</sup>	41,75	NEP
01.01.03.090	Sockelleiste, Kautschuk, synthetisch, 50 mm	489,00	m	7,90	NEP
01.01.03.090A	Sockelleiste, Vollholz, weiß, 60 mm	489,00	m	8,30	4.058,70 €
<b>01.01.03.</b>	<b>Kautschuk-Bodenbelag</b>				<b>1.416,70 €</b>
01.01.04.010	Trennschiene, Aluminium, h=5mm	1,00	m	16,90	NEP
01.01.04.020	Risse/Arbeitsfugen schließen, Estrich	1,00	m	9,90	NEP
01.01.04.030	Risse/Arbeitsfugen schließen, Estrich, Verdübelung	1,00	m	9,90	NEP
01.01.04.040	Feuchtigkeitsmessung	1,00	St	42,50	NEP
01.01.04.050	Absperren Restfeuchte	1,00	m <sup>2</sup>	8,90	NEP
01.01.04.060	Schutzabdeckung Bodenbelag	1,00	m <sup>2</sup>	4,90	NEP
<b>01.01.04.</b>	<b>Sonstiges</b>				<b>- €</b>
<b>01.02.</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten Bauteil B</b>				
01.02.01.010	Untergrund vorbereiten, grundieren, Ausgleichsmasse, Hohlraumboden	10.545,00	m <sup>2</sup>	2,85	30.053,25 €
01.02.01.020	Textilbelag, Fliesen, Schlinge, getuftet, synthetisch, 50x50cm, Dolomite	10.545,00	m <sup>2</sup>	34,84	367.387,80 €
01.02.01.030	Textilbelag, Fliesen, Schlinge, getuftet, synthetisch, 50x50cm, Touch & Tones 102	1,00	m <sup>2</sup>	46,75	NEP
01.02.01.040	Zulage, Akustikrücken, T&T II 101 ReCushionbac	1,00	m <sup>2</sup>	4,25	NEP
01.02.01.050	Zulage, Akustikrücken, T&T II 102 ReCushionbac	1,00	m <sup>2</sup>	4,25	NEP
01.02.01.060	Aussparung, Bodentanks im Teppich-Belag, Du 305 mm, RUND!	700,00	St	6,10	4.270,00 €
01.02.01.070	Aussparung Revisionsöffnung, 600/600 mm, mit Teppich belegen	1,00	St	4,50	NEP
01.02.01.080	Sockelleiste, Textilbelag, gekettelt, h=50 mm, geklebt	3.775,00	m	5,90	NEP
01.02.01.080A	Sockelleiste, Vollholz, weiß, 60 mm	3.775,00	m	6,35	23.971,25 €
01.02.01.090	Sockelleiste, Textilbelag, gekettelt, h=70 mm, geklebt	1,00	m	6,90	NEP
01.02.01.100	Übergangsprofil für Belag, Aluminium eloxiert, b=30 mm	1,00	m	14,90	NEP
01.02.01.110	Übergangsprofil für Belag, Messing, b=30mm	1,00	m	19,90	NEP
<b>01.02.01.</b>	<b>Teppichboden</b>				<b>425.682,30 €</b>
01.02.02.010	Kautschukbelag, synthetisch, 50/50cm, 3mm, R10, Teeküchen	400,00	m <sup>2</sup>	53,25	21.300,00 €
01.02.02.020	Kautschukbelag, synthetisch, Noppen, 50/50cm, 3mm, ableitfähig	293,00	m <sup>2</sup>	97,42	entfällt
01.02.02.030	Sockelleiste, Vinyl, auf MDF, 50 mm	390,00	m	8,90	NEP
01.02.02.040	Sockelleiste, Kautschuk, synthetisch, 50 mm	362,00	m	7,90	NEP
01.02.02.040A	Sockelleiste, Vollholz, weiß, 60 mm	752,00	m	8,30	6.241,60 €
<b>01.02.02.</b>	<b>Kautschuk-Bodenbelag</b>				<b>21.300,00 €</b>

<b>Bauvorhaben:</b>	<b>20006551 Offenbach, LEIQ</b>			<b>Bieter:</b>	<b>FBZ</b>
<b>Gewerk:</b>	<b>Bodenbelag</b>			<b>Tel:</b>	<b>069-782964</b>
01.02.03.010	Trennschiene, Aluminium, h=5mm	1,00	m	16,90	NEP
01.02.03.020	Risse/Arbeitsfugen schließen, Estrich	1,00	m	9,90	NEP
01.02.03.030	Risse/Arbeitsfugen schließen, Estrich, Verdübelung	1,00	m	9,90	NEP
01.02.03.040	Feuchtigkeitsmessung	1,00	St	42,50	NEP
01.02.03.050	Absperren Restfeuchte	1,00	m <sup>2</sup>	8,90	NEP
01.02.03.060	Schutzabdeckung Bodenbelag	1,00	m <sup>2</sup>	4,90	NEP
<b>01.02.03.</b>	<b>Sonstiges</b>				<b>- €</b>
01.03.01.010	Stundensatz Vorarbeiter, Bodenbelagsarbeiten	1,00	h	42,50	NEP
01.03.01.020	Stundensatz Fachwerker, Bodenbelagsarbeiten	1,00	h	42,50	NEP
01.03.01.030	Stundensatz Helfer, Bodenbelagsarbeiten	1,00	h	29,50	NEP
<b>01.03.01.</b>	<b>Stundenlohnarbeiten</b>				<b>- €</b>
	<b>Titelzusammenstellung</b>				
01.01.01.	Teppichboden				<b>259.348,20 €</b>
01.01.02.	Vinyl Fußbodenbelag				<b>107.272,09 €</b>
01.01.03.	Kautschuk-Bodenbelag				<b>1.416,70 €</b>
01.02.01.	Teppichboden				<b>425.682,30 €</b>
01.02.02.	Kautschuk-Bodenbelag				<b>21.300,00 €</b>
01.02.03.	Sonstiges				<b>- €</b>
01.03.01.	Stundenlohnarbeiten				<b>- €</b>
460	Nettosumme [€]				<b>815.019,29 €</b>
460	Nachlass				<b>- €</b>
460	Gesamtsumme netto [€]				<b>815.019,29 €</b>





# LOGISTIKHANDBUCH

Phase 01

Stand 09.05.2022

Projekt:

LEIQ Nordring 144/ Goethering 60+66 in 63067 Offenbach am Main



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b>	4
1.1. INDEX	4
1.2. KURZBEZEICHNUNGEN	4
<b>2. ALLGEMEINES</b>	5
2.1. ZIELE	5
2.2. LOGISTIKPHASEN	5
2.3. GELTUNGSBEREICH / HAFTUNG	5
2.4. EINWEISUNG IN DAS LOGISTIKHANDBUCH	6
2.5. ANSCHRIFT DER BAUSTELLE	6
2.6. BETRIEBSZEITEN DER ZUTRITTSKONTROLLE	7
2.7. ANSPRECHPARTNER	7
<b>3. PERSONENZUGANGSKONTROLLE / SICHERHEIT</b>	8
3.1. ZUGANGSKONTROLLE	8
3.2. ZUGANGSERLAUBNIS	8
3.3. BEANTRAGUNG DER BAUSTELLENZUTRITTSBERECHTIGUNG	8
3.3.1. Baustellenausweis	9
3.3.2. Besucherausweise	10
3.3.3. Rückgabe des Baustellenausweises	10
3.3.4. Verlust des Baustellenausweises	10
3.3.5. Ausweiskontrollen	10
3.3.6. Zugangsberechtigung	11
3.4. INFORMATIONSBEREITSTELLUNG	11
3.5. PERSONLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	11
3.6. KLEINSTANLIEFERUNGEN ÜBER PAKETDIENSTE	12
<b>4. VERSTÖRE GEGEN DAS LOGISTIKKONZEPT</b>	12
4.1. ZIELE	12
4.2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	12
<b>5. ANGABEN ZUR BAUSTELLEINRICHTUNG</b>	13
5.1. ZUGÄNGLICHKEIT DER BAUSTELLE FÜR PERSONEN- UND FAHRZEUGVERKEHR	13
5.2. PARKEN	13
5.3. FLÄCHENAUFTEILUNG	14
5.4. HEBEBAHNEN / MOBILKRÄNE / SILOS ETC.	14
5.5. BAU- UND MONTAGEGERÜSTE,	14
5.6. SICHERHEITSRELEVANTE SCHUTZENRICHTUNGEN	14
5.7. VERKEHRSLASTEN	14
5.8. BAUZAUN	15
<b>6. VERSORGUNGSLOGISTIK</b>	15
6.1. FLÄCHENMANAGEMENT	15
6.2. ANWELDEN VON FAHRZEUGEN UND LIEFERUNGEN	15
6.3. BAUAUFLÖGE	16
6.4. MOBILIAREN	16
6.5. STABLER	16
6.6. ENTSORGUNG	16

Auftraggeber und Ersteller:

Adolf Lipp GmbH & Co. KG  
Alois-Thoms-Str. 1-3  
63667 Nidda

Umsetzung:

THOR Bau GmbH & Co. KG  
Industriestraße 12  
63533 Mainhausen

Fulage 7.3 zum VP vom 29.06.2022



Schadstoffbelastete Böden = Baustellenabfall  
Schadstoffbelastete Böden = Baustellenabfall

## ANLAGEN:

1. ANLAGE – PERSONALFRAGEBOGEN MITARBEITERANMELDUNG
2. ANLAGE – DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO
3. ANLAGE – AUSZUG AUS 32. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES
4. ANLAGE – AUSZUG AUS RICHTLINIE 2005/88/EG VOM 14. DEZEMBER 2005
5. ANLAGE – LOGISTIKPHASEN/AN (=LAGEPLAN) UND BAUSTELLENEINRICHTUNG
6. ANLAGE – WARNWESTENLISTE

## 1. Einleitung

Das Bauvorhaben - LEIQ- befindet sich im Nordring 144/ Goethering 60+66 in Offenbach am Main.

Zur Optimierung der logistischen Koordination auf dieser Baumaßnahme hat die Adolf Lupp GmbH & Co. KG (Auftraggeber) die THOR Bau GmbH & Co. KG (Baulogistiker) beauftragt. Um für alle am Bau Beteiligten optimierte Logistikbedingungen zu schaffen und einen möglichst reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen, werden in diesem Handbuch die allgemein verbindlichen Regelungen und Randbedingungen zur Logistik dargestellt.

Da ausschließlich eine konsequente Einhaltung des Logistikhandbuchs die Durchführung des Projektes ermöglicht, sind alle Projektbeteiligten aufgefordert keine Abweichungen zu den Inhalten des Logistikhandbuchs zu zulassen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Ziel nur im partnerschaftlichen Umgang mit allen am Bau beteiligten Unternehmen und durch ein sehr hohes Maß an Selbstverpflichtung erreicht werden kann.

Das Logistikhandbuch ist wesentliche Vertragsgrundlage für jeden Unternehmer. Die Auftragnehmer sind aufgefordert, das vorliegende Handbuch genau zu prüfen und ggf. Unklarheiten zu konkretisieren. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

### 1.1. Index

Index	Erstellt / Änderung / Revision	Datum	Gez.
V01	Erstellung Logistikhandbuch + Anlagen	11.03.22	TA/SP
V02	Anpassung Logistikhandbuch + Anlagen	21.03.22	TA

### 1.2. Kurzbezeichnungen

- AG = Auftraggeber (Adolf Lupp GmbH & Co. KG)
- AN = Auftragnehmer (direkt vom AG beauftragt)
- NU = Nachunternehmer (indirekt über AN beauftragt)
- PSA = Persönliche Schutzausrüstung
- LA = Logistik-Ansprachpartner der AN
- BSA = Baustellenausweis
- BE = Baustelleineinrichtung



Schadstoffbelastete Böden = Baustellenabfall  
Schadstoffbelastete Böden = Baustellenabfall

## ANLAGEN:

Das Bauvorhaben - LEIQ- befindet sich im Nordring 144/ Goethering 60+66 in Offenbach am Main.

Zur Optimierung der logistischen Koordination auf dieser Baumaßnahme hat die Adolf Lupp GmbH & Co. KG (Auftraggeber) die THOR Bau GmbH & Co. KG (Baulogistiker) beauftragt. Um für alle am Bau Beteiligten optimierte Logistikbedingungen zu schaffen und einen möglichst reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen, werden in diesem Handbuch die allgemein verbindlichen Regelungen und Randbedingungen zur Logistik dargestellt.

Da ausschließlich eine konsequente Einhaltung des Logistikhandbuchs die Durchführung des Projektes ermöglicht, sind alle Projektbeteiligten aufgefordert keine Abweichungen zu den Inhalten des Logistikhandbuchs zu zulassen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Ziel nur im partnerschaftlichen Umgang mit allen am Bau beteiligten Unternehmen und durch ein sehr hohes Maß an Selbstverpflichtung erreicht werden kann.

Das Logistikhandbuch ist wesentliche Vertragsgrundlage für jeden Unternehmer. Die Auftragnehmer sind aufgefordert, das vorliegende Handbuch genau zu prüfen und ggf. Unklarheiten zu konkretisieren. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

### 1.1. Index

Index	Erstellt / Änderung / Revision	Datum	Gez.
V01	Erstellung Logistikhandbuch + Anlagen	11.03.22	TA/SP
V02	Anpassung Logistikhandbuch + Anlagen	21.03.22	TA

### 1.2. Kurzbezeichnungen

- AG = Auftraggeber (Adolf Lupp GmbH & Co. KG)
- AN = Auftragnehmer (direkt vom AG beauftragt)
- NU = Nachunternehmer (indirekt über AN beauftragt)
- PSA = Persönliche Schutzausrüstung
- LA = Logistik-Ansprachpartner der AN
- BSA = Baustellenausweis
- BE = Baustelleineinrichtung



Schlosser-Metallbau-Bauen • Rohbauplanung  
Instandhaltung • Montage • Betrieb



Schlosser-Metallbau-Bauen • Rohbauplanung  
Instandhaltung • Montage • Betrieb

## 2. Allgemeines

### 2.1. Ziele

Das vorliegende Logistikhandbuch regelt die Bedingungen und Abläufe für die Materialanlieferung und Firmen- und Personalanmeldung auf der Baustelle.

Zur Unterstützung der logistischen Koordination auf dem Baufeld, zum Interessenausgleich aller am Bau beteiligten Unternehmen und zur Überwachung der Einhaltung der logistischen Bedingungen werden die im Folgenden beschriebenen Funktionen der Baustellenorganisation durch die THOR Bau GmbH & Co.KG ausgeführt.

Jeder Projektbeteiligte wird in die Inhalte dieses LHBs vom BLd eingewiesen. Um einen reibungslosen Ablauf in der Materiallieferkette nach dem „Just-in-Time“-Prinzip, hin zur Baustelle und innerhalb der Baustelle, sowie eine notwendige kurzfristige Zwischenlagerung, zu ermöglichen, ist eine konsequente Umsetzung dieses Regelwerkes durch alle Beteiligten in der Bauausführung unumgänglich.

- Mit dem Sicherheitskonzept sollen geeignete Rahmenbedingungen für eine optimierte Personenzugangskontrolle geschaffen werden. Hierzu soll jede Firma und deren Mitarbeiter erkennbar und dem jeweiligen verantwortlichen Auftraggeber zuzuordnen sein.

Weiterhin soll die äußere Sicherheit der Baustelle erhöht sowie Diebstahl und Beschädigung minimiert werden, um einen möglichst störungsfreien Ablauf zu gewährleisten.

Insgesamt ist das Ziel optimierte Rahmenbedingungen für alle am Bau Beteiligten in diesem anspruchsvollen Bauvorhaben zu schaffen.

### 2.2. Logistikphasen

Die logistischen Abläufe können je nach Bauphasen unterschiedlich sein. Die Baustelleneinrichtung und die Betriebszeiten der Baustelle können phasenweise je nach Bedarf erweitert und/ oder angepasst werden. Sie werden in den jeweiligen Baubesprechungen bekannt gegeben.

### 2.3. Geltungsbereich / Haftung

Die vorliegenden Bedingungen gelten ausnahmslos für alle auf der Baustelle beschäftigten Auftragnehmer und ihre Mitarbeiter. Ihre Einhaltung ist Teil der Vertragsfüllung. Alle vom AG direkt beauftragten Unternehmen haben die vorliegenden Bedingungen wiederum mit ihren Nachunternehmern zu vereinbaren. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen und der THOR Bau GmbH & Co.KG in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Verantwortlich für die hier geregelten Verpflichtungen sowie evtl. Kosten aus Entgelten und Pönalen dieses Logistikhandbuchs sind immer die mit dem AG direkt im Vertragsverhältnis stehenden Auftragnehmer (siehe Kapitel 4.2).

## 2.4. Einweisung in das Logistikhandbuch

Die THOR Bau GmbH & Co. KG führt mit allen gemeldeten AN ein spezifisches Einweisungsgespräch durch. Dort wird mit den zuständigen Logistik-Ansprechpartnern (LA) der einzelnen Unternehmen u.a. über die speziellen Anmeldebedingungen gesprochen. Der zuständige LA bzw. weitere Befugte/Unterschriftberechtigte sind verantwortlich für die Einhaltung der im Logistikhandbuch festgelegten Regelungen seitens seiner Mitarbeiter/-NU und muss durchgehend auf der Baustelle erreichbar sein.

Bei unvermeidlicher Abwesenheit (z.B. Urlaub, Krankheit) ist der THOR Bau GmbH & Co. KG unmittelbar ein gleichwertiger Vertreter zu benennen.



### 2.5. Anschrift der Baustelle

Die Anschrift der Baustelle lautet:  
Baustelle „LEQ“ Bürogebäude  
Nordring 144/ Goethering 60+66  
D-63067 Offenbach am Main

### 2.6. Betriebszeiten der Zutrittskontrolle

Die Betriebszeiten der Zutrittskontrolle sind wie folgt festgelegt:

- Regelarbeitszeit: Montag bis Freitag 06:00 – 18:00 Uhr

Die logistischen Dienstleistungen finden nach Möglichkeit und Bedarf ebenfalls innerhalb dieser Betriebszeiten statt.

### 2.7. Ansprechpartner

Als Baulogistikler wird folgendes Unternehmen vom AG eingesetzt und mit der Umsetzung und Durchsetzung der in diesem Logistikhandbuch beschriebenen Regelungen beauftragt und bevollmächtigt:

#### Ansprechpartner LUPP

Herr Uwe Mönke  
Tel.: 015118836579  
Frau Mladenka Nikolic  
Tel: 015118889164

#### Anlieferlogistik

THOR Bau GmbH & Co. KG  
Industriestrasse 12  
63533 Mainhausen

Baustellenlogistiker: Herr Adnan Redzovic: 0162-7594369  
Montag bis Freitag: 07:00 – 17:00 Uhr; Samstage werden gesondert vergütet; Die Kosten werden auf alle Nachunternehmer verteilt.

Projektleitung:  
Herr Enrico Dorr  
Mobil: 0151-16108563  
E-Mail: e.dorr@thor-bau.com

Frau Tülay Aydin  
Mobil: 0151-11610007  
E-Mail: projekt@thor-bau.com

**Personenzugangskontrolle / Sicherheit**  
Wie vor.



### 3. Personenzugangskontrolle / Sicherheit

Mit dem Sicherheitskonzept werden Rahmenbedingungen für eine optimierte logistische Steuerung geschaffen. Daher muss jedes Unternehmen und dessen Mitarbeiter erkennbar und dem jeweiligen verantwortlichen AN zuzuordnen sein.

Durch das Sicherheitskonzept wird die äußere Sicherheit der Baustelle erhöht, um Diebstahl, Beschädigung und illegale Beschäftigung so weit wie möglich auszuschließen und einen möglichst störungsfreien Ablauf zu gewährleisten.

Das Sicherheitskonzept beinhaltet nicht den voluminögen Schutz vor Diebstahl oder das versehentliche Entfernen von nicht eindeutig identifizierbaren Materialien. Der jeweilige AN hat seine Gerätschaften und Materialien ausreichend zu sichern und zu kennzeichnen (Eigenhaftung).

#### 3.1. Zugangskontrolle

Die THOR Bau GmbH & Co. KG ist mit ihren Mitarbeitern für die Zutrittskontrolle verantwortlich und übt im Auftrag und mit Vollmacht des AG für die übertragenen Aufgaben das Hausrecht gegenüber allen auf der Baustelle tätigen Unternehmen aus.

Die Sicherheitsaufgaben des Thor Bau-Personals sind im Einzelnen:

Durchführung des Anmeldeverfahrens für alle Beteiligten an der Baustelle, Kontrolle der für die Ausstellung der Baustellenausweise vorzulegenden Arbeitspapiere und Ausstellung von Baustellenausweisen Überprüfung der Zugangslegitimation mit Systemabfrage

#### 3.2. Zugangserlaubnis

Auf der Baustelle dürfen sich ausschließlich Personen aufhalten, die zum Arbeiten oder Besuchen ausdrücklich legitimiert sind. Zutritt zur Baustelle erhalten nur Mitarbeiter mit Baustellenausweis oder Besucher, die vom AG oder AN schriftlich angemeldet und persönlich begleitet werden. Für alle Personen, die sich auf der Baustelle aufhalten, besteht die Pflicht ihren Baustellenausweis sichtbar zu tragen.

Die THOR Bau GmbH & Co. KG ist angehalten und berechtigt jeden ohne Ausweis anzuhalten und zu verlangen, dass sich der Betroffene ausweist. Kann der Ausweis nicht vorgelegt werden, so wird der Betroffene sofort der Baustelle verwiesen.

#### 3.3. Beantragung der Baustellenzutrittsberechtigung

Für die Mitarbeiteranmeldung (Antrag auf Erstellung eines Bauausweises) steht dem AN ein internegestütztes Anmeldesverfahren zur Verfügung. Bei diesem Verfahren gibt der LA auf der Internetsseite alle erforderlichen Daten und Parameter an und leitet diese automatisch zur weiteren Bearbeitung an die THOR Bau GmbH & Co. KG weiter. Das Online-Anmeldesverfahren ist an keine festen Arbeitszeiten und Arbeitsorte gebunden.



### 3.3.1. Baustellenausweis

Der Baustellenausweis wird nur an Personen ausgegeben, die über den jeweiligen LA namentlich und unter Einsichtnahme der erforderlichen Papiere angemeldet sind. Auf der Baustelle dürfen sich ausschließlich Personen aufhalten, die zum Arbeiten oder Besuchen ausdrücklich legitimiert sind.

#### (1) Firmenanmeldung

Zur Legitimation für die Zugangskontrolle hat jeder AN zuerst sich selbst und dann jeden seiner weiteren, auf dem Bauvorhaben tätigen NU zu registrieren.

Die Registrierungspflicht gilt auch für selbstständige Einzelunternehmer.

Die Meldung erfolgt über die Eintragung in die Nachunternehmerliste.

#### (2) Mitarbeiteranmeldung

Der Baustellenausweis wird nur an Personen ausgegeben, die den erforderlichen Personalausgebogen (siehe Anlage 1) vollständig ausgefüllt und sich entsprechend ausgewiesen haben.

Die Mitarbeiteranmeldung erfolgt entsprechend der vertraglichen Haftungskette durch den LA für alle Mitarbeiter seines Unternehmens und seiner NU.

Die Mitarbeiteranmeldung hat aufgrund der zusätzlichen Bearbeitungszeit mindestens 3 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn zu erfolgen.

Für die Freigabe zur Erstellung und Ausgabe des Baustellenausweises müssen folgende Unterlagen für jeden Mitarbeiter eingereicht werden:

- Persönliche Datenschutzerklärung im Original (siehe Anlage 2)

- Ausweis-/Passkopie

Die Baustellenausweise werden befristet für die Dauer der Beschäftigung auf der Baustelle ausgestellt. Laufen die Arbeitszeppiere früher ab, so verkürzt sich die Gültigkeitsdauer. Sie werden erst verlängert, wenn die Voraussetzungen neu erfüllt sind.

Beendet ein Unternehmen die Arbeiten auf der Baustelle, so sind die erhaltenen Ausweise unaufgefordert zurückzugeben.

Die THOR Bau GmbH & Co. KG sammelt die Angaben zu den angemeldeten Personen und bereitet den Anmeldeprozess der gemeldeten Personen vor. Die Unterlagen werden zum Nachweis der korrekten Anmeldung von der THOR Bau GmbH & Co. KG bis zur Schlussabwicklung des Bauvorhabens aufbewahrt und nach Abschluss dem AG zur Archivierung übergeben.

Offizielle Dokumente wie Personalausweis / Reisepass, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis etc. sind bei Abholung des Bauausweises zur Prüfung im Original vorzulegen.

Spätestens am ersten Arbeitstag haben sich die o. g. Personen beim Logistikpersonal zu melden, um sich den persönlichen Baustellenausweis auszuhändigen zu lassen. Wartezeiten, die bei der Erstellung der Ausweise entstehen können, sind von den Unternehmen hinzunehmen. Hieraus können keine Forderungen oder Schadensersatzansprüche abgeleitet werden.

### 3.3.2. Besucherausweise

Alle baufremden Personen auf der Baustelle sind Besucher. Besucherausweise werden ausschließlich an Personen ausgegeben, die nicht auf der Baustelle arbeiten.

Besucher erhalten einen Ausweis des zu Besuchenden und Vorlage eines gültigen persönlichen Ausweises mit Lichtbild. Das Bewachungspersonal trägt den Besucher in eine Besucherliste ein und erstellt hierzu ein Besucherblatt. Daraufhin erhält die baufremde Person einen temporären Besucherausweis.

Der Besucher muss sich ein Besucherblatt durch den Besuchten unterschreiben lassen und den Beleg zusammen mit seinem Besucherausweis beim Verlassen der Baustelle unterschreiben wieder abgeben. Alternativ kann der Besucher seinen Besucher an der Pforte abholen und seine Unterschrift direkt in der Besucherliste vornehmen. Entsprechende Formulare liegen in der Zugangskontrolle bereit.

Besuchergruppen (ab 3 Personen) bedürfen der Freigabe des AG und sind von einer zugangsberechtigten Aufsichtsperson im Vorfeld geschlossen anzumelden.

Dieser empfängt die Besucher an dem Personalzugang, bringt sie bis dort zurück und ist verantwortlich für die Rückgabe der Besucherausweise. Er ist auch dafür verantwortlich, darauf hinzuweisen, dass auf der Baustelle Schutzbekleidung wie Bauhelm und Sicherheitsschuhe getragen werden. Thor übernimmt keine Verantwortung für materielle und gesundheitliche Schäden aus der Nichteinhaltung der Betreuungsaufsicht des Besuchsempfängers.

### 3.3.3. Rückgabe des Baustellenausweises

Eine Rückgabe der Baustellenausweise ist nur bis 2 Wochen nach Abschluss der Arbeiten des Unternehmens möglich. Der direkt beauftragte Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass alle seine Mitarbeiter bzw. die von ihm beauftragten Personen und Nachunternehmer am letzten Tag ihrer Tätigkeit auf der Baustelle ihren Baustellenausweis beim Sicherheitsdienst abgeben. Hiermit wird ein möglicher Missbrauch der Ausweise vermieden. Die versumte Rückgabe des Ausweises wird als Verlust gewertet.

### 3.3.4. Verlust des Baustellenausweises

Der Verlust des Baustellenausweises ist persönlich dem Logistikpersonal unverzüglich mitzuteilen, damit dieser Baustellenausweis gesperrt werden kann und um einen möglichen Missbrauch des Ausweises zu verhindern.

Bei Nichtbefolgung der Anzeigepflicht ist der Unternehmer für die in seinem Verantwortungsbereich tätigen Personen und den entstandenen Schaden haftbar.

### 3.3.5. Ausweiskontrollen

In unregelmäßigen Abständen erfolgen stichprobenartige Ausweiskontrollen auf dem Baufeld. Der Baustellenausweis ist dem Kontrollpersonal unverzüglich zu zeigen.



### 3.3.6. Zugangsregelung

Der zum Betreten der Baustelle berechtigende Bauausweis ist mit einem Transponder ausgestattet. Dieser identifiziert den Mitarbeiter eindeutig.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet beim Betreten und Verlassen der Baustelle sich über die am Logistikcontainer befindlichen Lesestellen an- und abzumelden. Es ist mit dem System festzustellen, ob ein Mitarbeiter die Baustelle ohne die Einlasskontrolle betreten oder verlassen hat.

Jedes Weitergeben des Baustellenausweises ist verboten und wird ebenfalls mit einer Gebühr pro Einzelfall und dem sofortigen Verweis von der Baustelle bestraft. Das gilt sowohl für die Person, die den Ausweis weitergibt, als auch für die Person, die ihn benutzt.

Über den Vorfall werden AG und AN informiert. Personen, die ohne Legitimation zum Aufenthalt auf der Baustelle angetroffen werden oder bei denen Verdacht auf illegale Beschäftigung besteht, werden nach Rücksprache mit dem AG und dem AN der Polizei gemeldet.

### 3.4. Informationsbereitstellung

Die im Sicherheitssystem gespeicherten Daten sind Eigentum des AG und werden in Übereinstimmung mit den gültigen Datenschutzgesetzen genutzt. Sie dienen ausschließlich der Aufgaben der Legalitätskontrolle und Plausibilisitätsprüfung des Bautagebuchs.

Bei behördlichen Baustellenkontrollen (z.B. Zollbesuche) erfolgt eine Datenweitergabe im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungspflicht.

Nach Projektende löscht/vernichtet Thor Bau GmbH & Co. KG die in der lokalen Zugangskontrolle vorhandenen personenbezogenen Daten und Unterlagen vollständig.

### 3.5. Persönliche Schutzausrüstung

Das Betreten der Baustelle ist nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung (PSA und mit farbigem Westen; siehe Westenliste siehe Anlage 6) gestattet. Dies gilt ausnahmslos für Alle. Die Vorgaben zur PSA ergeben sich aus dem SiGe-Plan und der situativ anzuwendenden Sicherheitsvorschriften des Gesetzgebers und der Versicherer.

### 3.6. Kleinstanliefierungen über Paketdienste

Kleinstanliefierungen über Paketdienste (Einzellieferung bis max. 20 kg) sind an die unten aufgeführte Lieferanschrift mit Angabe des Firmennamens des Empfängers und die Telefonnummer des Ansprechpartners auf der Baustelle zu adressieren und werden durch die THOR Bau GmbH & Co. KG am Logistikcontainer angenommen.

Die Ermächtigung hierzu liegt durch das Anetkennen des Logistikhandbuchs vor. Die Verantwortung gegenüber dem Lieferanten und Paketdienst bleibt beim Besteller. Die THOR Bau GmbH & Co. KG ist dazu berechtigt bei Nichtabholung innerhalb von 24h auf Kosten des Zustellers das Paket zurückzustellen und weitere Annahmen zu verweigern.

Baustelle:

Baustelle "LEIQ" Bürogebäude"  
Nordring 144/ Goethering 60466  
D-63067 Offenbach am Main

### 4. Verstöße gegen das Logistikkonzept

#### 4.1. Ziele

Verstöße gegen das Logistikkonzept sind als allgemeine Störung zu sehen und führen zu Mehraufwendungen. Die THOR Bau GmbH & Co. KG ist durch den Auftraggeber berechtigt und bevollmächtigt Ersatzvornahmen durchzuführen und Strafgebühren zu erheben.

Im berechtigten Einzelfall können zusätzliche Baustellenverweise und grundsätzliche Baustellenverbote ausgesprochen werden.

#### 4.2. Zahlungsbedingungen

THOR Bau GmbH & Co. KG ist durch die Vereinbarung zwischen dem AG und AN berechtigt im Fall von Verstößen gegen die Festlegungen dieses Logistikhandbuchs und anderen Verstößen die Kosten für den hauptverantwortlichen Auftragnehmer zu erheben. Insoweit erhält die THOR Bau GmbH & Co. KG im Sinne eines echten Vertrages zugunsten Dritter (§ 328 ff BGB) einen eigenen unmittelbaren Anspruch gegen den hauptverantwortlichen Auftragnehmer.

Die Abrechnung der durchgesetzten Maßnahmen für die Unternehmer erfolgt von der THOR Bau GmbH & Co. KG an den AG, der aufgrund bestehender Verrechnungsmöglichkeiten und Verträge die Abrechnung dann mit den AN tätigt.

Der direkt beauftragte AN haftet ausdrücklich auch für seine Nachunternehmer und erhält vorab eine schriftliche Kostenanmeldung durch die THOR Bau GmbH & Co. KG. Rückfragen zu den durchgeführten Ersatzvornahmen sind innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung mit dem AG zu klären.

Alle Entgelte und Pönale verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Dokumentation des der Rechnung zugrundeliegenden Sachverhaltes wird von der THOR GmbH & Co. KG erstellt und an den hauptverantwortlichen Hauptauftragnehmer übermittelt. Berechtigte Widersprüche sind innerhalb von 14 Kalendertagen zu formulieren.



### 3.6. Kleinstanliefierungen über Paketdienste

Kleinstanliefierungen über Paketdienste (Einzellieferung bis max. 20 kg) sind an die unten aufgeführte Lieferanschrift mit Angabe des Firmennamens des Empfängers und die Telefonnummer des Ansprechpartners auf der Baustelle zu adressieren und werden durch die THOR Bau GmbH & Co. KG am Logistikcontainer angenommen.

Die Ermächtigung hierzu liegt durch das Anetkennen des Logistikhandbuchs vor. Die Verantwortung gegenüber dem Lieferanten und Paketdienst bleibt beim Besteller. Die THOR Bau GmbH & Co. KG ist dazu berechtigt bei Nichtabholung innerhalb von 24h auf Kosten des Zustellers das Paket zurückzustellen und weitere Annahmen zu verweigern.

Baustelle:

Baustelle "LEIQ" Bürogebäude"  
Nordring 144/ Goethering 60466  
D-63067 Offenbach am Main

### 4. Verstöße gegen das Logistikkonzept

#### 4.1. Ziele

Verstöße gegen das Logistikkonzept sind als allgemeine Störung zu sehen und führen zu Mehraufwendungen. Die THOR Bau GmbH & Co. KG ist durch den Auftraggeber berechtigt und bevollmächtigt Ersatzvornahmen durchzuführen und Strafgebühren zu erheben.

Im berechtigten Einzelfall können zusätzliche Baustellenverweise und grundsätzliche Baustellenverbote ausgesprochen werden.

#### 4.2. Zahlungsbedingungen

THOR Bau GmbH & Co. KG ist durch die Vereinbarung zwischen dem AG und AN berechtigt im Fall von Verstößen gegen die Festlegungen dieses Logistikhandbuchs und anderen Verstößen die Kosten für den hauptverantwortlichen Auftragnehmer zu erheben. Insoweit erhält die THOR Bau GmbH & Co. KG im Sinne eines echten Vertrages zugunsten Dritter (§ 328 ff BGB) einen eigenen unmittelbaren Anspruch gegen den hauptverantwortlichen Auftragnehmer.

Die Abrechnung der durchgesetzten Maßnahmen für die Unternehmer erfolgt von der THOR Bau GmbH & Co. KG an den AG, der aufgrund bestehender Verrechnungsmöglichkeiten und Verträge die Abrechnung dann mit den AN tätigt.

Der direkt beauftragte AN haftet ausdrücklich auch für seine Nachunternehmer und erhält vorab eine schriftliche Kostenanmeldung durch die THOR Bau GmbH & Co. KG. Rückfragen zu den durchgeführten Ersatzvornahmen sind innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung mit dem AG zu klären.

Alle Entgelte und Pönale verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Dokumentation des der Rechnung zugrundeliegenden Sachverhaltes wird von der THOR GmbH & Co. KG erstellt und an den hauptverantwortlichen Hauptauftragnehmer übermittelt. Berechtigte Widersprüche sind innerhalb von 14 Kalendertagen zu formulieren.

Entgelte für Verstöße gegen das Logistikkonzept				
	Menge	Einheit	EP	GP
Zugangskontrolle				
Neuausstellung Baustellenausweis bei Verlust bzw. Beschädigung	1 Stk.		30,00	30,00
Ausstellung Baustauschein vor Ort ohne vorherige Erfassung des AN im Portal	1 Stk.		30,00	30,00
Sperrern von nicht zurückgegebenen Ausweisen nach 2 Wochen	1 Stk.		30,00	30,00
Betreten der Baustelle ohne Bauausweis	1 Stk.		75,00	75,00
Betreten der Baustelle ohne PSA	1 Stk.		75,00	75,00
Unberechtigtes Öffnen des Bauzauns	1 Stk.		75,00	75,00
Übersteigen des Bauzauns	1 Stk.		75,00	75,00

### 5.3. Flächenaufteilung

Für eine frühzeitige Lösung von logistischen Engpässen sowie für eine optionale Kommunikation zwischen allen Beteiligten werden wir für den täglichen Eintrag der Anlieferungen ein Online-Kalender erstellen. Der Leserlink wird zeitnah den Projektbeteiligten übermittelt. Flächenaufteilung erfolgt vor Ort.

### 5.4. Hebeböhen / Mobilkräne / Silos etc.

Der Einsatz von Großgeräten wie Mobilkränen, Hebeböhen, Rollgerüsten, Silos etc. ist aufgrund der benötigten Stellfläche vom Unternehmen rechtzeitig mit der THOR Bau GmbH & Co. KG abzustimmen.

Alle Großgeräte sowohl im Außenbereich wie auch im Außenbereich sind beim Logistikarbeitsmarkt anzumelden und mit Angaben über die nutzende Firma, den Ansprechpartner und eine dauerhaft erreichbare Handynummer zu kennzeichnen (siehe Anlage 5; Antrag Identifikationschild). Der AN hat sich vor der Anlieferung von Großgeräten über zulässige Belastbarkeiten der Geschossdecken im Arbeitsbereich zu informieren und dessen Einhaltung eigenständig sicher zu stellen. Großgeräte, die kein Identifikationsschild haben oder deren Ansprechpartner nicht erreichbar sind, werden im Falle einer Behinderung des Baustellenbetriebes kostenpflichtig für den AN von der Baustelle entfernt.

### 5.5. Bau- und Montagerüste

Die Errichtung von Bau- und Montagerüsten ist mit allen Beteiligten so abzusprechen, dass keine unvorhersehbaren Behinderungen der Arbeiten anderer oder eine unangekündigte Versperrung von logistischen Hauptwegen stattfinden. Alle Gerüste sind unter Angabe der Gerüstklasse, der Freigabe bzw. der Sperrung, des Aufstellers und eines Verantwortlichen vor Ort zu kennzeichnen. Nach Rückbau des Gerüsts hat eine besondere Reinigung der Rückbauflächen durch den Hauptnutzer zu erfolgen.

### 5.6. Sicherheitsrelevante Schutzeinrichtungen

Werden Einrichtungen, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienen, aus arbeitstechnischen Gründen entfernt, so sind vom Unternehmen, das die Einrichtungen entfernt, entsprechend wirksame Ersatzschutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

### 5.7. Verkehrslasten

Für den Transport und die Zwischenlagerung von Materialien sind die Angaben der max. zulässigen Verkehrslasten unbedingt einzuhalten. Dies gilt besonders für befahrbare, unterbaute Bereiche. Lagerungen, Transporte oder Kranaufstellungen dürfen nur in Absprache mit dem Logistiker erfolgen. Die zulässigen Verkehrslasten der Geschossdecken sind zu beachten. Die Verkehrslasten sind derzeit wie folgt aufgegliedert (höhere Lasten sind mit dem AG abzustimmen):

Die Verpackungseinheiten sind vor Anlieferung unter Beachtung der Eigengewichte des Transportgerätes entsprechend zu dimensionieren. Eventuell erforderliche Lastverteilungsplatten für den Einsatz von Hebe- und Transportfahrzeugen sowie zum Schutz des Bodenbelags auf den Transportwegen und in den Arbeitsbereichen sind vom AN zu stellen.

Entgelte für Verstöße gegen das Logistikkonzept				
	Menge	Einheit	EP	GP
Zugangskontrolle				
Urinen und Stuhlgang im Gebäude und auf der Baustelle	1 Stk.		2.000,00	2.000,00
Rauchen im Gebäude	1 Stk.		100,00	100,00
Alkohol auf der Baustelle	1 Stk.		1.000,00	1.000,00
Drogen	1 Stk.		2.500,00	2.500,00
+Verlassen der Baustelle				
Fahr lässiges Verhalten (Klettern auf dem Gerüst, etc.)	1 Stk.		500,00	500,00
Nichtehinhaltung der Warmwestenpflicht	1 Stk.		30,00	30,00

### 5. Angaben zur Baustelleneinrichtung

#### 5.1. Zugänglichkeit der Baustelle für Personen- und Fahrzeugverkehr

Der Zutritt zur Baustelle erfolgt für Personen und Fahrzeuge ausschließlich über den im Logistikphasenplan/BE (siehe Anlage 5) dargestellten Zutrittspunkt über die Kaiserleistraße. Der Ausgang für Personen erfolgt ausschließlich über die Kaiserleistraße und die Ausfahrt für Fahrzeuge ausschließlich über den Nordring (siehe Anlage 5). Der Zutritt ist nur für ordentlich angemeldete Personen mit gültigem Zutrittsdokument wie folgt möglich:

- Baustellenausweis (berechtigt für handwerkliche Tätigkeiten)
- Besucherausweis (berechtigt nicht für handwerkliche Tätigkeiten)

Das Verlassen der Baustelle funktioniert auf dem identischen Weg wie der Zutritt nur mit gültigem Zutrittsdokument.

#### 5.2. Parken

Auf dem Baufeld besteht striktes Parkverbot insbesondere für private PKWs. Ein Parkplatz für NU ist vorhanden (siehe Anlage 5).

Die Zufahrt zur Baustelle ist grundsätzlich nur kurzfristig zu Ladezwecken erlaubt. Der Fahrer hat stets abfahrbereit am Fahrzeug zu verbleiben. Die THOR Bau GmbH & Co. KG ist berechtigt, abgestellte Fahrzeuge ohne weitere Ankündigung zu Lasten des Halters abschleppen zu lassen.



Schwertransporte • Bauzäune • Betonverarbeitung  
Logistik und Montage • Betonbau



Schwertransporte • Bauzäune • Betonverarbeitung  
Logistik und Montage • Betonbau

## 5.8. Bauzaun

Die Sicherheit der Baustelle erfordert einen fest verschlossenen Bauzaun um die gesamte Baustelle. Das eigennachrige Öffnen und das Übersteigen der Bauzäune sind untersagt. Sollte der Bauablauf ein Öffnen des Bauzauns erforderlich machen, so ist die Freigabe hierzu in der Zutrittskontrolle der THOR Bau GmbH & Co. KG einzuhören.

Der Bauzaun ist vom AN nach Beendigung der Arbeiten wieder fachgerecht zu verschließen. Sollte der AN den Bauzaun nicht schließen, erfolgt der Verschluss durch den AG und die Kosten werden dem AN über den AG in Rechnung gestellt.

## 6. Vorsorgungslogistik

### 6.1. Flächenummanagement

Die jeweiligen Flächenaufteilungen sind dem aktuellen Baulogistikphasenplan zu entnehmen. Ladezonen und Verkehrswände sind wie Flucht- und Rettungswände immer freizuhalten. Die Lagerung von Material auf nicht dafür vorgesehenen Flächen kann nach erfolgloser Aufforderung zu Lasten des Verursachers beseitigt werden.

### 6.2. Anmelden von Fahrzeugen und Lieferungen

Für den Avisierungsvorgang sind Lieferungen inkl. aller notwendigen Informationen wie z.B. Datum, Uhrzeit, Menge, Staplerfahrer etc. mit einer Woche Vorlauf per Mail anzumelden. **Die Entladung der unangemeldeten Lieferungen ist mit Wartezeit verbunden, können sogar ganz weggeschickt werden.**

Anmeldung von Lieferungen per Mail an:  
[thor\\_baulogistik@web.de](mailto:thor_baulogistik@web.de)

Immer in Cc.:  
[buerio@thor-bau.com](mailto:buerio@thor-bau.com);  
[Lei-Poliere@lupp.de](mailto:Lei-Poliere@lupp.de)

Nach Prüfung der Möglichkeiten und evtl. Änderungen erhält der AN hierüber eine Bestätigung per Mail mit der Verpflichtung, diese als Begleitschein ergänzend zur Anfahrtsbeschreibung an seinen Transporteur weiterzuzeigen.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die verbindliche Anlieferzeit eingehalten wird. Nachträgliche Änderungen können nur über den Logistikbauleiter erfolgen und sind unverzüglich abzustimmen.

Wird das vereinbarte Zeitfenster nicht eingehalten, muss das Fahrzeug auf das nächste verfügbare Zeitfenster warten, was nicht unbedingt derselbe Werktag sein muss. Außerdem wird ggf. für fehlende Avisierungen oder Abweichungen ein Aufwandsentgelt erhoben.  
**Die LKWs sind innerhalb von 45min (+15min) komplett zu entladen!**

Ist das gewünschte Zeitfenster schon vergeben, werden dem LA durch unseren Logistiker Alternativen angeboten. Kommt es zu keiner Einigung zwischen der Logistikleitung und dem betreffenden Unternehmen, so wird ggf. die Baulitung des AG oder ein von ihr benannter Vertreter die Prioritäten festlegen.  
Falls keine Freiräume in der BE vorhanden sind, müssen die Lieferungen evtl. aktiv abgewiesen werden.  
Alle darauffolgenden Schäden und Kosten trägt der verantwortliche AN selbst.

## 6.3. Bauaufzüge

Ungeachtet der hier angegebenen Tragkräfte sind die empfohlenen Verpackungseinheiten auf die max. zulässigen Verkehrsleisten zu begrenzen. Beim Vorbereiten der Verpackungseinheiten sind die max. zulässigen Belastungen und Einschränkungen der Gebaudogeometrie (z.B. Türmaße) zu beachten.

Materiallieferungen sind daher vorab so zu konfektionieren, dass sie reibungslos und ohne Verzögerung zum Bestimmungsort gebündelt transportiert, werden können.

## 6.4. Mobilkran

Der Einsatz von Großgeräten wie Mobilkränen, Hebebühnen, Rollgerüsten, Silos etc. ist aufgrund der benötigten Stellfläche vom Unternehmen rechtzeitig mit der THOR Bau GmbH & Co. KG abzustimmen.

Alle Großgeräte sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich sind beim Logistiker/AG anzumelden und mit Angaben über die nutzende Firma, den Ansprechpartner und eine dauerhaft erreichbare Handynummer zu kennzeichnen. Der AN hat sich vor der Anlieferung von Großgeräten über zulässige Belastbarkeiten der Geschossdecken im Arbeitsbereich zu informieren und dessen Einhaltung eigenständig sicher zu stellen.  
Großgeräte, die kein Identifikationschild haben oder deren Ansprechpartner nicht erreichbar sind, werden im Falle einer Behinderung des Baustellenbetriebes kostenpflichtig für den AN von der Baustelle entfernt.

## 6.5. Stapler

Der Stapler inkl. Fahrer ist für pro angefangene 30 Minuten zu einem Stundensatz in Höhe von 30,00 € netto zu mieten. Eine rechtzeitige schriftliche Anfrage bzw. Anmeldung ist erforderlich.

## 6.6. Entsorgung

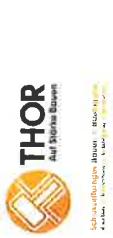
Nach schriftlicher Beauftragung durch die NU kann THOR Bau GmbH & Co. KG die NU bei der Müllentsorgung unterstützen.  
Die Abrechnung erfolgt direkt über LUPP. Die Einheitspreise für die Entsorgung werden nach tagesaktuellen Preisen des ContainerServices festgelegt und abgerechnet.



## 1. Anlage - Anmeldung Personal - Baustellenzugang

Mitarbeiter der Firma	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Nationalität	
Wohnanschrift Straße / Nr.	
Ausweistyp	<p>Bitte ankreuzen: EWR-</p> <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass
Ausweisnummer	
Ausweis Ablaufdatum	
Ausweis Ausstellungsdatum	
Ausweis Ausstellungsort	
Beschäftigungsverhältnis	<p>Bitte ankreuzen:</p> <input type="checkbox"/> Angestellter Lohnempfänger <input type="checkbox"/> Angestellter Gehaltsempfänger <input type="checkbox"/> Geschäftsführer / Gesellschafter
Qualifikation	<p>Bitte ankreuzen:</p> <input type="checkbox"/> Facharbeiter <input type="checkbox"/> Helfer
Auszuhaltender Mindestlohn (Brutto € / Std.)	
Meldung Sozialversicherung	<p>Bitte ankreuzen:</p> <input type="checkbox"/> SGB <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> Sonstiges
Sozialversicherungsnummer	
Besondere Qualifikationen	<p>Bitte ankreuzen:</p> <input type="checkbox"/> Betriebsanimator (BS) <input type="checkbox"/> Ersthelfer (EH) <input type="checkbox"/> Schweisserlaubnis (SW) <input type="checkbox"/> Staplerschein (STA) <input type="checkbox"/> Kranführer (KRA)
Deutschkenntnisse	<p>keine  <input type="checkbox"/> mäßig (bis A2)  <input type="checkbox"/> gut (bis C1)  <input type="checkbox"/> sehr gut (ab C2, Muttersprache)</p>
Notfallkontakt	

<b>Persönliche Datenschutzerklärung</b> (Anlage A2 - Datenschutzerklärung bitte vom Mitarbeiter ausfüllen lassen)	Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> JA, liegt bei
<b>Kopie Personalausweis / Reisepass</b> (Bitte eine Kopie des Personalausweises oder Reisepass beilegen)	Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> JA, liegt bei
<b>Erläuterung</b> Mit dieser Anmeldung versichert der AN, dass der oben genannte Mitarbeiter sich im ordnungsgemäßen Beschäftigungsverhältnis befindet und, dass er auf dem Projekt Arbeitskräfte aus den in ändern außerhalb der Europäischen Union nur dann einsetzt, wenn sie im Besitz einer gültigen Arbeitsgenehmigung sind. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Falle eines Verstoßes des AN gegen die hier bezeichneten Vorschriften gegen den AG aus dem Bürger Haftung gemäß AEntGund/oder SGGB geltend gemacht werden. Dies gilt auch, wenn sich die Bürger Haftung aus weiteren Untervergaben und/oder aus der Beauftragung von Verleihern ergibt. Mit dieser Anmeldung versichert der AN, dass der oben genannte Mitarbeiter über die Inhalte des Logistikkonzeptes der Baustelle in Kenntnis gesetzt wurde und verpflichtet sich diesen entsprechend der Einhaltung zu beaufsichtigen. Die Erstellung des Bauausweises erfolgt erst nach Vorliegen und positiver Prüfung aller Beforderten Unterlagen. Bei Abholung hat sich der Mitarbeiter anhand eines Amtlichen Lichtbild Dokumentes eindeutig zu identifizieren. Vorgelegte Personalausweise werden nicht kopiert, übermittelte Kopien werden nicht erhoben und nach Sichtung vernichtet.	Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Bestätigt durch den Mitarbeiter



## ANHANG

### 2. Anlage – Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

Auf der Baustelle „LEIQ“ wird ein Zugangscontainer mit elektronischer Erfassung eingesetzt, für die jeder auf der Baustelle beschäftigte Mitarbeiter einen persönlichen Baustellenausweis von der

Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thums-Straße 1-3  
D-63667 Nidda

als Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erhält.

Als Auftragnehmer wird folgendes Unternehmen vom Auftraggeber eingesetzt und mit der Erhebung der Daten beauftragt:

THOR Bau GmbH & Co. KG  
Industriestrasse 12  
63533 Mainhausen

Bei Betreten der Baustelle wird jeder Mitarbeiter durch eine Zugangsoftware elektronisch erfasst. Dabei erfolgt die Datenerhebung und anschließende Verarbeitung der Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs 1, lit. b DSGVO in Verbindung mit § 26 BDSG.

Von jedem Mitarbeiter werden die in der angelegenden Personalannmeldung (siehe Anlage 1) erhobenen Daten elektronisch erfasst und für die Dauer der Bauzeit gespeichert. Zusätzlich erstellt die THOR Bau GmbH & Co. KG mit Hilfe der Daten die folgenden Listen:

- 1) Liste anwesende Personen  
Die Liste anwesende Personen führt alle auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter auf. Sollte die zuständige Behörde die Baustelle auf ordnungsgemäße Beschäftigung der Mitarbeiter hin kontrollieren, wird die Bauleitung ihr diese Liste im Rahmen ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht zur Verfügung stellen.
- 2) Anwesenheitsliste  
Die Anwesenheitsliste führt alle auf der Baustelle anwesenden Personen namentlich auf. So kann z.B. im Bedarfsfall festgestellt werden, welche Ersthelfer auf der Baustelle anwesend sind.

In der Datenbank wird das Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in Form einer Tabelle abgebildet. Die Abbildung dient dazu, die Struktur und Tiefe der Subunternehmerketten für den AG und Behörden transparent darzustellen.

Die Daten verbleiben ausschließlich bei der THOR Bau GmbH & Co. KG / Bauleitung AG und werden den Bestimmungen des Datenschutzes entsprechend verarbeitet.

Nach Projektende löscht/vernichtet THOR Bau GmbH & Co. KG die in der lokalen Zugangskontrolle vorhandenen personenbezogene Daten und Unterlagen vollständig.

An Dritte werden die Daten nicht weitergegeben, es sei denn, die Bauleitung ist hierzu gesetzlich verpflichtet.

Als Betroffener haben Sie nach der Datenschutzgrundverordnung ein Recht auf Auskunft und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung der über Sie gespeicherten Daten. Bitte richten sie ein etwaiges Verlangen nach Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der gespeicherten Daten schriftlich an

Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thums-Straße 1-3  
D-63667 Nidda

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO oder andere relevante Vorgaben mit Datenschutzrelevanz verstößt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich betreffend die oben genannte Erhebung und Verarbeitung der in der Personennammeldung aufgeführten Daten gem. Art. 13 Abs. 1 DSGVO ununterrichtet worden bin.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Mitarbeiter



ANHANG

### **3. Anlage – Auszug aus 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Geräte- und MaschinenlärmSchG) – 32. BlmSchG**

4. Anlage – AUSZUG aus Richtlinie 2005/88/EG vom 14. Dezember 2005

Bachstehnde Gerüste und Maschinen läßen nach § 1 in den Anwendungsbereich der Verordnung

Die Tabelle in Artikel 12 erhält folgende Fassung:

$P_1$  für Schwindlinienverzögerung; konventioneller Schwindabstand multipliziert mit der Kurvensteigung für den niedrigen Wert des hohen Radiallasten nach Herstellerangabe.

hauptgeführte Vierzackenwälzen

Rundspiele (→ RWM)

- Vihavatvavastupur

— 13 —

— Keinen Lader (• 55 kwh)

၁၃၁၂ ခုနှစ်၊ မြန်မာနိုင်ငြာနတေသန၊ မြန်မာနိုင်ငြာနတေသန၊

‘අභ්‍යන්තරයෙහි මෙයුග්‍රහා මෙය පැහැදුවා යොමු කළයා’

Handgefertigte Reitwagenhersteller, Abbauteile, Ausbruch und Sp

ଶ୍ରୀମତୀ ପାତ୍ନୀ ପାତ୍ନୀ ପାତ୍ନୀ ପାତ୍ନୀ

גְּדוֹלָה וְמִזְרָבָה וְעַמְּדָה וְעַמְּדָה וְעַמְּדָה וְעַמְּדָה

प्राचीन भारतीय विज्ञान एवं तकनीक

બ્રહ્માણદિકાંગ અને પ્રાચીન કલા

המוציא לאור ירושלים ותל אביב | סדרת ספרי הרים ורים | כרך ט' | דרכון מסע וטיול

תְּמִימָנֶה וְעַמְּדָה וְעַמְּדָה וְעַמְּדָה וְעַמְּדָה וְעַמְּדָה

טב עין, ינאי ורביבה

Logistikhandbuch

Logistikhandbuch Phase 01

B. Vomberg & Co.  
GmbH & Co.

Auftraggeber

A

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

Warnwesten - Zuordnung Farbe / Gewerk

Firma / Gewerk	Farbe	Farbbezeichnung	Bild
Lupp	Orange	Orange / Fluorescent Yellow	
Prinzing (TGA)	Gelb	Fluorescent Yellow	
<b>Bodenbeschichtung</b>	<b>Rot</b>	<b>Red</b>	
Heidersberger Fassade	Gelb	Fluorescent Yellow	
Horn Dachabdichtung / Dachbegrünung	Grün dunkel	Paramedic Green	
Außenanlage	Grün hell	Lime	
Estrich	Weiß	White	
Innenputz / Spachtelung		Sky	
Hohlräum- / Doppelhoden	Blau dunkel	Navy	
Fliesenleger / Bodenbelag	Burgundy	Burgundy	
Trockenbau / Maler	Schwarz	Black	
Innentüren	Blau	Royal	
offen	Lila	Purple	

### Angebotsaufforderung

<b>Projektdaten:</b>	Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering" 2000655 63067 Offenbach Nordring 142 / Goethering 80
<b>Vergabedaten:</b>	19.05.2022
<b>Ausführungstermine:</b>	15.07.2022
<b>Ausführungsbeginn:</b>	30.04.2023
<b>Auftraggeberdaten</b>	
<b>Auftraggeber:</b>	Adolf Lupp GmbH + Co KG Alois-Thums-Straße 1-3 63667 Nidda
<b>Ansprechpartner:</b>	Frau Mladenka Nikolic Bauleitung +49 6043 8077 0 0151 18889164 mladenka.nikolic@lupp.de
<b>Ansprechpartner:</b>	Frau Karola Osterloh Einkauf +49 6043 807 207 +49 152 58807 207 Karola.Osterloh@Lupp.de

*Ailage S. 2 zu  
Von 29.08.2022*

*EP's tolle Ailage*

*7.1*

*CV  
dient zur Leistungs-  
beschreibung*

### Angebotsaufforderung Inhaltsverzeichnis

Titel	Bezeichnung	Seite
Projekt: LV:	2000655 2021LU01-028	
	Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"	
	Inhaltsverzeichnis	
	Bodenbelagsarbeiten	
01.	LEIQ, Neubau eines Bürogebäudes mit Park	3
01.01.	Bodenbelagsarbeiten Bauteil A.....	9
01.01.01.	Teppichboden.....	9
01.01.02.	Vinyl-Fußbodenbelag.....	15
01.01.03.	Kautschuk-Bodenbelag.....	19
01.01.04.	Sonstiges.....	23
01.02.	Bodenbelagsarbeiten Bauteil B.....	26
01.02.01.	Teppichboden.....	26
01.02.02.	Kautschuk-Bodenbelag.....	31
01.02.03.	Sonstiges.....	33
01.03.	Stundenzilohnarbeiten.....	36
01.03.01.	Zusammenstellung.....	36
		37

EUR	1.01. 395,88
EUR	103. SVS. 41
EUR	1.124. 854,80

**LV-Daten:**  
Bodenbelagsarbeiten  
2021LU01-028

**Angebotssumme:**  
LV-Bezeichnung:  
LV-Name:

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:

**Angebotssumme brutto:**



### Angebotsaufforderung

Projekt:	200655 2021LU01-028	Leistungsbeschreibung		
LV:		Menge	ME	Einheitspreis in EUR

01. LEIQ, Neubau eines Bürogebäudes mit Park

#### 1. Mitgeltende Normen und Regeln

##### Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.  
Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 51097 Prüfung von Bodenbelägen; Bestimmung der nutzungshemmenden Eigenschaft; Nassbelastete Barfußbereiche; Begehungsverfahren; Schiefe Ebene

DIN 51130 Prüfung von Bodenbelägen - Bestimmung der nutzungshemmenden Eigenschaft - Arbeitsecken und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr, Begehungsverfahren - Schiefe Ebene

DIN EN 204 Klassifizierung von thermoplastischen Holzklebstoffen für nicht tragende Anwendungen

DIN EN 1815 Elastische und textile Bodenbeläge - Beurteilung des elektrostatischen Verhaltens

DIN EN 12103 Elastische Bodenbeläge - Presskorunkunterlagen - Spezifikation

DIN EN 12529 Räder und Rollen - Möbelrollen - Rollen für Drehstühle - Anforderungen

DIN EN 13415 Prüfung von Klebstoffen für Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes von Klebstoff-Filmen und Verbunden

### Angebotsaufforderung

Projekt:	200655 2021LU01-028	Leistungsbeschreibung		
LV:		Menge	ME	Einheitspreis in EUR

Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"  
Bodenbelagsarbeiten

Ordnungsnummer	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

- DIN EN 13501-1 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
- DIN EN ISO 140-7 Akustik - Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen - Teil 7: Messung der Trittschalldämmung von Decken in Gebäuden
- DIN EN ISO 9235-1 Prüfungen zum Brandverhalten von Bodenbelägen - Teil 1: Bestimmung des Brandverhaltens bei Beanspruchung mit einem Wärmeteststiel
- DIN EN ISO 10140 Normenreihe: Akustik - Messung der Schalldämmung von Bauteilen im Prüfstand
- DIN EN ISO 10874 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge - Klassifizierung
- DIN VDE 0100-600 Errichten von Niederspannungsanlagen - Teil 6: Prüfungen
- BEB-Hinweisblatt 4.7 Planung, Verlegung von Calciumsulfat Estrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt 8.1 Beurteilen und Vorberichten von Untergründen im Alt- und Neubau, Verlegen von elastischen und textilen Bodenbelägen, Laminate, mehrschichtig modularen Fußbodenbelägen, Holzfußböden und Holzplatten, Beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen, Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt 8.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung von Oberbodenbelägen auf Zement- und Calciumsulfatbauteistrichen Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt 8.3 Arbeitsanweisung CM-Messung Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.
- BEB-Hinweisblatt 9.1 Oberflächenzug- und Haftzugfestigkeit von Fußböden -

### Angebotsaufforderung

Projekt:	2006655 2021LU01-028	Offenbach, LEIQ "Nording/Goethering" Bodenbelagsarbeiten		
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Allgemeines, Prüfung, Einflusse, Beurteilung Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V				
BVF Merkblatt Schnittstellenkoordination bei Flächenheizungs- und Flächenkühlungssystemen in Neubauten Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.				
BVF Merkblatt Schnittstellenkoordination Flächenheizungs- und Flächenkühlungssysteme in bestehenden Gebäuden Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.				
BVF Richtlinie 01 Wärme und Trittschalldämmung beheizter und gekühlter Fußbodenkonstruktionen Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.				
BVF Richtlinie 02 Rohrsysteme und elektrische Heizleitungen in Flächenheizungen und Flächenkühlungen Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.				
BVF Richtlinie 03 Herstellungung beheizter und gekühlter Fußbodenkonstruktionen im Wohnungsbau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.				
BVF Richtlinie 04 Steuerung und Regelung von Flächenheizungen und -kühlungen auf Basis von Warm-/Kaltwasser für den Wohnungsbau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.				
BVF Richtlinie 05 Warmwasser-Flächenheizung / -kühlung - Die ideale Voraussetzung für die Nutzung von Brennwerttechnik, Solarenergie und Umweltwärme bei der Gebäudeheizung /-kühlung Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.				
BVF Richtlinie 07 Herstellung von Wandheiz- / -kühlsystemen im Wohnungs-, Gewerbe und Industriebau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.				

### Angebotsaufforderung

Projekt:	2006655 2021LU01-028	Offenbach, LEIQ "Nording/Goethering" Bodenbelagsarbeiten			
LV:	Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
BVF Richtlinie 08 Herstellung beheizter und gekühlter Fußbodenkonstruktionen im Gewerbe- und Industriebau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
BVF Richtlinie 09 Einsatz von Bodenbelägen auf Flächenheizungen und -kühlungen - Anforderungen und Hinweise Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
BVF Richtlinie 10 Installation von Flächenheizungen und Flächenkühlungen bei der Modernisierung von bestehenden Gebäuden - Anforderungen und Hinweise Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
BVF Richtlinie 11 Bauteilintegrierte Systeme der Flächenheizung und Flächenkühlung - Aufbau und Funktionsweise Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
BVF Richtlinie 12 Herstellung dünnssichtiger beheizter/gekühlter Verbundkonstruktionen im Wohnungsbau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
BGR 181 Beheizte Fußbodenkonstruktionen im Sporthallenbau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
IVD-Merkblatt Nr. 1 Absichtung von Bodenfugen mit elastischen Dichtstoffen Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)					
IVK TKB-2 Kleben von Laminatböden Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.					
IVK TKB-3 Kleben von Elastomer-Bodenbelägen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.					

### Angebotsaufforderung

Projekt:	2006655 2021LU01-028	Offenbach, LEIQ "Nording/Goethering" Bodenbelagsarbeiten			
LV:	Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
BVF Richtlinie 08 Herstellung beheizter und gekühlter Fußbodenkonstruktionen im Gewerbe- und Industriebau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
BVF Richtlinie 09 Einsatz von Bodenbelägen auf Flächenheizungen und -kühlungen - Anforderungen und Hinweise Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
BVF Richtlinie 10 Installation von Flächenheizungen und Flächenkühlungen bei der Modernisierung von bestehenden Gebäuden - Anforderungen und Hinweise Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
BVF Richtlinie 11 Bauteilintegrierte Systeme der Flächenheizung und Flächenkühlung - Aufbau und Funktionsweise Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
BVF Richtlinie 12 Herstellung dünnssichtiger beheizter/gekühlter Verbundkonstruktionen im Wohnungsbau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
BGR 181 Beheizte Fußbodenkonstruktionen im Sporthallenbau Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.					
IVD-Merkblatt Nr. 1 Absichtung von Bodenfugen mit elastischen Dichtstoffen Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)					
IVK TKB-2 Kleben von Laminatböden Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.					
IVK TKB-3 Kleben von Elastomer-Bodenbelägen Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.					



## Angebotsaufruforderung

Projekt: LV:	200655 2021U01-028	Offenbach, LEIQ "Nording/Goethering" Bodenbelagsarbeiten	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>Ordnungszahl Leistungsbeschreibung</b>					

IVK TKB-4  
Kleben von Linoleum-Bodenbelägen  
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-5  
Kleben von Kork-Bodenbelägen  
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-6  
Spanplatzzähnungen für Bodenbelag-, Parkett- und  
Fliesenarbeiten  
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-7  
Kleben von PVC-Bodenbelägen  
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-8  
Beutelteilen und Vorbereiten von Untergründen für  
Bodenbelag- und Parkettarbeiten  
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-9  
Technische Beschreibung und Verarbeitung von  
Bodenpachtkleismassen  
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-10  
Holzwerkstoffplatten als Verlegungsbasis  
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-11  
Verlegen von selbstliegenden Teppichfliesen und  
Platten  
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-12  
Kleben von Bodenbelägen mit Trockenklebstoffen  
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

IVK TKB-13  
Kleben von textilen Bodenbelägen  
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

Merkblatt Nr. 9  
Merkblatt für Fertigbeläge  
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V.,  
Industriegruppe Gipsplatten

VdS 2021  
Bauteile:  
Herausgeber: VdS Schadenverhütung, Köln

## Angebotsaufruforderung

Projekt: LV:	200655 2021U01-028	Offenbach, LEIQ "Nording/Goethering" Bodenbelagsarbeiten	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>Ordnungszahl Leistungsbeschreibung</b>					

### 2. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen;  
eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber  
ist einzuhören.

Die Wahl des Klebers bleibt dem Auftragnehmer  
überlassen, wenn im Leistungstext kein bestimmter  
Kleber vorgegeben ist. Die Klebstoffe sind nach dem  
Verarbeitungsvorschriften der Hersteller zu  
verarbeiten.

Es dürfen nur Vorschrifte und Kleber verwendet werden,  
die zu den Ersatzstoffen nach TRGS 610 zählen.

### 3. Angaben zur Ausführung

#### 3.1 Allgemeines

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem  
Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende  
Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um  
gegensätzliche Störungen der am Bau beteiligten  
Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.  
  
Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und  
Einsatzarbeiten an Estrichen sowie geputzen Wänden  
und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu  
orten.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen  
Einhöhlen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit  
der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige  
Toleranzen oder Änderungen des geplanten  
Fußbodenbaus festgestellt oder vermutet werden.  
  
Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind  
Absauggeräte zu verwenden.  
  
Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben  
die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie  
die Wahl der richtigen Komposition dem Auftragnehmer  
überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung  
einzustellen.

Wenn für längenorientierten Belägen wie Laminatböden  
oder Beläge mit langenorientierten Mustern im  
Leistungstext keine Verlegerrichtung vorgegeben ist,  
ist diese vor Beginn der Verlegung mit dem  
Auftraggeber abzustimmen.



### Angebotsaufforderung

Projekt:	2006655	Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"		
LV:	2021.U01-028	Bodenbelagsarbeiten		
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Das Verlegen von Steinen gemäß Abschnitt 3.4.6 Satz 2  
ATV DIN 18365 ist nur zulässig, wenn dadurch  
zusätzlicher Verschnitt vermieden wird.

Zu verlegendes Material innerhalb einer  
zusammenhängenden Fläche muss aus einer gemeinsamen  
Charge stammen, ist es aus produkttechnischen Gründen  
unvermeidbar, dass leichte Struktur- und  
Farbunterschiede auftreten können, so ist der  
Auftraggeber vorher auf diesen Umstand hinzuweisen und  
um sein Einverständnis zu ersuchen.  
  
Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem  
Auftraggeber eine Liste über die verlegten Beläge,  
gegliedert nach Verwendungsort, Produktbezeichnung und  
Hersteller für spätere Nachbestellungen zu übergeben.  
  
Der Auftragnehmer hat die verlegten Beläge bis zur  
Abnahme gegen Beschädigung und Verschmutzung durch  
Abdecken mit Folie, Abdeckpapier oder dergleichen zu  
schützen.

#### 4. Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass  
während der Ausführung seiner Leistungen immer  
mindestens ein fließend deutsch sprechender  
Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend  
ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden  
Ausführungsunterlagen zählt neben den  
Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser  
Leistungsbeschreibung.

Die vom Auftragnehmer verwendeten  
Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des  
Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch  
Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene  
Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu  
kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene  
Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

- 01.01. Bodenbelagsarbeiten Bauteil A
- 01.01.01. Teppichboden

### Angebotsaufforderung

Projekt:	2006555	Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"		
LV:	2021.U01-028	Bodenbelagsarbeiten		
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

01.01.010 Unterg rund vorbereiten, grundieren, Ausgleichsmasse, Hohlrumboden  
Untergrund für Verlegung des Bodenbelags, wie folgt vorbereiten:

- Grundreinigung der Bodenflächen durchführen. Die Bodenflächen sind zu schleifen und zu kehren und mit einem Industriestaubsauger abzusaugen. Kehrgut wird Eigentum des Auftragnehmers und ist abzuführen.
- Hintergrundvoranstrich auf die Estrichflächen des Trockenbodenbodens zu verfestigen
- des Untergrundes und zur Haftvermittlung der nachfolgenden Spachtelschichten aufbringen.
- Spachtelmasse zum Ausgleich von Ebenheitstoleranzen, großflächig in ein oder zwei Spachtelgängen aufbringen. Aufragdedicke 2 mm.
- Die Haftzugfestigkeit ist bis zur Verlegereife herzustellen und zu prüfen.

Randsstreifen und Überstände aus Abdichtungs- oder Dämmmaterial entfernen, aufzuhören und entsorgen, nach Verlegung des Bodenbelags.  
Feuchtigkeitsmessung des Estrichs nach dem CM-Verfahren auf besondere Anweisung der Baulitung.  
Untergrund: Hohlrumboden

Angebotenes Fabrikat Haftgrund:  
.....

285  
44.1625.50

7.15

5.742.000 m²

01.01.01.020 Textilbelag, Fliesen, Schlinge, getuftet, synthetisch, 50x50cm, Touch & Tones 101

Textilbelag als Fliesen liefern und auf vollflächig gespachtelten Untergrund, mit leitfähigem Klebstoff, kleben.

Untergrund: Hohlrumboden  
Fabrikat : Interface Touch & Tones 101



### Angebotsaufforderung

Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"  
Bodenbelagsarbeiten

Projekt: LV:	2000655 2021LU01-028	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>Ordnungsnummer Leistungsbeschreibung</b>				

Farbe : zur Ausführung kommen die Farbtöne nach Farbkarte des Herstellers:  
4292003 Obsidian

Nutzschichtfasern : 100 % garngefärbtes PA  
Stuhrollengeeignet : ja  
Antistatisch : ja  
Abelnwidersstand : <= 109  
Trittschallverbesserung : 27 dB  
Ausführung : Fliese, Schlinge, getuftet  
Beladidke : 6,9 mm  
Polischichtdicke : 3,9 mm  
Brandverhalten DIN EN 13501 : Cfl-s1  
Komfortwert : Klasse 33 / LC3  
Kleber chem. Basis : Dispersion  
Rückenkonstruktion : CQuestBio, bio basierte Kunststoffe

Anschlitzarbeiten an Stützen, gern. Grundrissplänen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

*Dolomite  
34,84*

Angebotenes Fabrikat Kleber.  
„U.S. Acos...“

Ausführungsort: Büros, Meetingräume, Flure, Think Tanks 1.6.0G

Ausführung gem. Detail "Bodenauftypen - aufgeständerte Bodensysteme, BA-21a und 21t", Plan-Nr. HMA-ARC-5-DT-BO-99-20-0005-01-p

4.430,000 m<sup>2</sup> ..... 43,81 ..... 187,510

01.01.01.030 Textilbelag, Fliesen, Schlinge, getuftet, synthetisch, 50x50cm, Touch & Tones 102 Textilbelag als Fliesen, liefern und auf vollflächig gespachtelten Untergrund, mit leierfähigem Klebstoff, kleben.  
Untergrund: Hohlrumboden

Fabrikat : Interface Touch & Tones 102  
Farbe Farbtöne : zur Ausführung kommen die nach Farbkarte



### Angebotsaufforderung

Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"  
Bodenbelagsarbeiten

Projekt: LV:	2000655 2021LU01-028	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>Ordnungsnummer Leistungsbeschreibung</b>				

des Herstellers:  
4175084 Gamet  
4175083 Gold  
4175078 Olive  
4175072 Coffee  
4175080 Petrol  
4175073 Carbon

Nutzschichtfasern : 100 % PA  
Stuhrollengeeignet : ja  
Antistatisch : ja  
Abelnwidersstand : <= 109  
Trittschallverbesserung : 27 dB  
Ausführung : Fliese, Schlinge, getuftet  
Beladidke : 8,5 mm  
Polischichtdicke : 4,9 mm  
Brandverhalten DIN EN 13501 : Cfl-s1  
Komfortwert : Klasse 33 / LC3  
Kleber chem. Basis : Dispersion  
Rückenkonstruktion : CQuestBio, bio basierte Kunststoffe

Angebotenes Fabrikat Kleber.  
„U.S. Acos...“

Ausführungsort: Büros, Meetingräume, Flure, Think Tanks 1.6.0G

01.01.01.040 \*\*\* Bedarfposition ohne GB Zulage, Akustikrücken, T&T II 101 ReCushionbac

1.313,000 m<sup>2</sup> ..... 4,75 ..... 6,136,75

Akustikrücken für vorgenannte Teppichfliesen T&T II 101.  
Fabrikat: T&T II 101 ReCushionbac CQB  
Polischichtdicke: ca. 3,3 mm  
Gesamtdicke: ca. 10,8 mm

1,000 m<sup>2</sup> ..... 4,15 ..... Nur Einh.-Pr.



### Angebotsaufforderung

Projekt: 2000655  
LV: 2021LU01-028  
Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"  
Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

01.01.01.050 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Zulage, Akustikrücken, T & T II ReCushionbac  
Zulage,

Akustikrücken für vorgenannte Teppichfliesen T & T II  
102.

Fabrikat: T & T II 101 Recushionbac CQB

Polychichtdicke: ca. 4,9 mm  
Gesamtdicke: ca. 12,3 mm

1,000 m<sup>2</sup> ..... 15 .....

Nur Einh.-Pr.

Ø 305

\*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Aussparung, Bodentanks im Teppich-Belag, b=250mm

Aussparung im Teppich-Bodenbelag für Bodentanks,  
Zugossen und Revisionsklappen herstellen.

Ausspannung : quadratisch

Breite : ca. 250 mm

5,35 .....

Nur Einh.-Pr.

\*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Aussparung Revisionsöffnung, 600/600 mm, mit Teppich belegen

Revisionsöffnungen im Bodenbelag aussparen,  
Revisionsdeckel mit Teppich belegen.

Abmessung: 600 / 600 mm

4,50 .....

Nur Einh.-Pr.

\*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Sockelleiste, Textilbelag, gekettelt, h=50 mm, geklebt

Sockelleiste aus Textilbelag, gekettelt, passend zum  
Belag, durch Kleben befestigen.

Untergrund  
und

Trockenbauwände

Höhe : 50 mm

Farbe : wie Belag

Kleber chem. Basis : Dispersion

5,90 .....

Nur Einh.-Pr.

01.01.01.070 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Aussparung Revisionsöffnung, 600/600 mm, mit Teppich belegen  
Revisionsöffnungen im Bodenbelag aussparen,  
Revisionsdeckel mit Teppich belegen.

1,3 NS.70 .....

Nur Einh.-Pr.

01.01.01.080 Angebotenes Fabrikat:  
.....

Nur Einh.-Pr.

### Angebotsaufforderung

Projekt: 2000655  
LV: 2021LU01-028  
Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"  
Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

01.01.01.090 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Sockelleiste, Textilbelag, gekettelt, h=70 mm, geklebt  
Sockelleiste aus Textilbelag, gekettelt, passend zum  
Belag, durch Kleben befestigen.

Untergrund  
und

Trockenbauwände

Höhe : 70 mm

Farbe : wie Belag

Kleber chem. Basis : Dispersion

1,000 m ..... 6,90 .....

01.01.01.100 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Übergangsprofil für Belag, Aluminium eloxiert, b=30 mm

Übergangsprofil aus Aluminium, eloxiert, unter  
Schallschutz- und Brandschutzhüften im textilen  
Bodenbelag, mit Dübeln und  
Messing-Linsenkopf-Senkschrauben.

Oberfläche: glatt, leicht gerundet  
Breite: 30 mm

Angebotenes Fabrikat:  
.....  
Nur Einh.-Pr.

01.01.01.110 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Übergangsprofil für Belag, Messing, b=30mm  
Übergangsprofil aus Messing an Übergang oder  
Abschlüssen verschiedener Bodenbeläge, mit Dübeln und  
Messing-Linsenkopf-Senkschrauben.

Oberfläche: glatt, leicht gerundet  
Breite: 30 mm

Angebotenes Fabrikat:  
.....  
Nur Einh.-Pr.

Summe 01.01.01. Teppichboden  
.....  
2.965,15 .....

### Angebotsaufforderung

Projekt: 2000655  
LV: 2021LU01-028  
Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"  
Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

01.01.01.090 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Zulage, Akustikrücken, T & T II ReCushionbac  
Zulage,

Akustikrücken für vorgenannte Teppichfliesen T & T II  
102.

Fabrikat: T & T II 101 Recushionbac CQB

Polychichtdicke: ca. 4,9 mm  
Gesamtdicke: ca. 12,3 mm

1,000 m<sup>2</sup> ..... 15 .....

Nur Einh.-Pr.

6,16 2.348,50

385,000 St ..... 5,35 .....

Nur Einh.-Pr.

Angebotenes Fabrikat:  
.....  
Nur Einh.-Pr.

Angebotenes Fabrikat:  
.....  
Nur Einh.-Pr.

Angebotenes Fabrikat:  
.....  
Nur Einh.-Pr.

Angebotenes Fabrikat:  
.....  
Nur Einh.-Pr.

Angebotenes Fabrikat:  
.....  
Nur Einh.-Pr.

Angebotenes Fabrikat:  
.....  
Nur Einh.-Pr.

Angebotenes Fabrikat:  
.....  
Nur Einh.-Pr.

Angebotenes Fabrikat:  
.....  
Nur Einh.-Pr.

Angebotenes Fabrikat:  
.....  
Nur Einh.-Pr.



#### Angebotsaufforderung

Projekt:	2006555	Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"		
LV:	2021LU01-028	Bodenbelagsarbeiten		
Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.02.	Vinyl Fußbodenbelag			

01.01.02.010 Untergrund vorbereiten, grundieren, Ausgleichsmasse, Hohlräumboden Unterg rund für Verlegung des Bodenbelags, wie folgt vorbereiten:

- Grundreinigung der Bodenflächen durchführen. Die Bodenflächen sind zu schleifen und zu kahlen und mit einem Industriestaubsauger abzusaugen. Kehrgut wird

Eigentum des Auftragnehmers und ist abzufahren, - Haargrundvoranstrich auf die Estrichflächen des Trockenholzbodens zur Verfestigung des Untergrundes und zur Haftvermittlung der nachfolgenden Spachtelschichten aufbringen.

- Spachtelmasse zum Ausgleich von Ebenheitstoleranzen, großflächig in ein oder zwei Spachtelausgängen aufbringen, Auftragsdicke 2 mm, ~~ca. 10mm~~ ~~ca. 10mm~~ ~~ca. 10mm~~ ~~ca. 10mm~~. Die Haftzugfestigkeit ist bis zur Verlegereife herzustellen und zu prüfen.

Randstreifen und Überstände aus Abdichtungs- oder Dammmaterial entfernen, aufnehmen und entsorgen, nach Verlegung des Bodenbelags. Feuchtigkeitsmessung des Estrichs nach dem CM-Verfahren auf besondere Anweisung der Bauleitung. Untergrund: Hohlräumboden

Angebotenes Fabrikat Haftgrund:  
~~Q1000~~ ~~Q1000~~

01.01.02.020 Fußbodenbelag, Vinyl, elastisch, d=4,5 mm, 50x50 cm, Elastischer Bodenbelag aus Vinyl nach ISO 10552 als Fliesenware mit Stein-Optik, heterogen mit Glasfliesamierung und transparenter, ungefüllter Nutzschicht, eindosiert und antistatisch, Micropore und wasserdichten Stößen, auf vorbereiteten Untergrund.



#### Angebotsaufforderung

Projekt:	2006555	Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"	Angebotsaufforderung					
LV:	2021LU01-028	Bodenbelagsarbeiten	Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR	
				Fabrikat: Interface Luxury Vinyl Tiles, Textured Stones Farbe: A00310 Dark Concrete				
				Untergrund: Hohlräumboden Gesamtdicke: 4,5 mm Dicke Nutzschicht: ca. 0,55 mm Maße: ca. 50x50 cm Verlegung: asthar, brick, schachbrett oder richtungsfrei, nach Angabe AG Brandverhalten: Bls-s1 Beanspruchungsklasse: ISO 10874, 33 / 42 Rutschsicherheit R 9 Stuhrolleneignung: ja FB-Heizungsgereignet: ja Kleber chem. Basis: Polyurethan-Klebstoff				
				Passgenaue Anschnittarbeiten an Sondererbauten und Stützen, (siehe Grundrisse).				
				Anged. Fabrikat Kleber: <del>U50</del> <del>U150</del>				
				Ausführung gem. Detail "Bodenaufläufen - aufgeständerte Bodensysteme, BA-22-a und 22b", Plan-Nr. HMA-ARC-5-DT-B0-99-X0-0005-01-p				
				1.885,00 m <sup>2</sup>				
				37,-				
				74,-				
				05,-				
				01.01.02.030 Sockelleiste, PVC-weich, 50 mm Sockelleiste, PVC-weich, inkl. Verschweißen der Übergänge und Stoße, Wandanschlüsse elastisch verfügt. Einschl. Schließen der Fuge zum Bodenbelag mittels Schaumstoffband zur Schallentkopplung. Mit flexiblen Weichlippen an Wand- und Bodenanschluß.				
				Untergrund : Massiwände / Trockenbauwände Sockellänge : 50 mm Profil : Nach Angabe AG Farbe : Nach Angabe AG Kleber chem. Basis : Dispersion Giscode : D 1 Emicode : EC 1				
				Angebotenes Fabrikat: <del>Q1000</del> <del>Q1000</del>				
				1.885,00 m <sup>2</sup>				
				7,-				
				6,-				
				5,-				
				Druckdatum: 05.05.2022				
				Seite: 15 von 38				

### Angebotsaufforderung

Offenbach, LEIQ "Nording/Goethering"

Bodenbelagsarbeiten

Projekt:	2006555	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
LV:	2021LU01-028			
<b>Ordnungszahl Leistungsbeschreibung</b>				

01.01.02.040 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Sockelleiste, Vinyl, Holzaserkern, 50mm  
Sockelleiste aus Vinyl, auf Holzaserkern mit  
Weichlippe oben und unten, die Ecken mit  
Gehängeschnitt ausführen, inkl. Befestigung an  
verputzten Wänden und Trockenbauwänden.  
Untergrund : Massiv- und Trockenbauwände  
Farbe : Nach Angabe AG  
Sockelhöhe : 50 mm

Angebotenes Fabrikat:

1.000 m ..... 5.90 .....

Nur Einh.-Pr.

01.01.02.050 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Sockelleiste, Vinyl, auf MDF, 50 mm  
Sockelleiste aus Vinyl, auf mitteldichte  
Holzfaserplatte (MDF) gedrückt und geschraubt.  
Farbe : Nach Angabe AG  
Sockelhöhe : 50 mm

Angebotenes Fabrikat:

1.000 m ..... 8.80 .....

Nur Einh.-Pr.

01.01.02.060 Erstpflege Vinyl-Bodenbelag und Sockelleisten  
Erstpflege des Vinyl-Bodenbelags und der Sockelleisten  
gem. Pflegeanweisung des Herstellers.

Angebotenes Fabrikat:

1.885,000 m<sup>2</sup> ..... 3.90 .....

Nur Einh.-Pr.

01.01.02.070 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Übergangsprofil, unter Türen  
Übergangsprofil aus Aluminium inkl. Fugenverschluss in  
Innenräumen, an Türübergängen, einschl. Verriegelung  
und Hintertüpfelung der Fugen.  
Hinweis: Die Estrich trennung mit Mineralwollstreifen  
dient als Brand- bzw. Schallschutz, die tw.  
vorhandene Fußbodenheizung läuft durch.

Angeb. Fabrikat:

1.000 m<sup>2</sup> ..... 13.80 .....

Nur Einh.-Pr.

### Angebotsaufforderung

Offenbach, LEIQ "Nording/Goethering"

Bodenbelagsarbeiten

Projekt:	2006555	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
LV:	2021LU01-028			
<b>Ordnungszahl Leistungsbeschreibung</b>				

Ausführungsort: Türübergänge

1.000 m ..... 1.200.00 .....

Nur Einh.-Pr.

01.01.02.080 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Untergrund ausgleichen, 3-5mm, Übergangsbereich  
Vinylboden/Teppichboden  
Höhenausgleich des Untergrundes im Übergangsbereich  
Vinylboden/Teppich, im Falle dass Teppichboden mit  
Akustikrücken ausgeführt wird und ein Höhenanpassung  
des Vinylbodens nötig ist.

Türbereich großflächig anspracheln, d= ca. 3 - 5mm,  
min 1,50m tief.

1.000 m<sup>2</sup> ..... 1.300.00 .....

Nur Einh.-Pr.

01.01.02.090 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Zulage, elastische Dämmunterlage, Höhenausgleich, d=3mm  
Alternativ zu Vorposition:

Zulage zu Vinylboden.

Elastische Dämmunterlage, im Falle dass Teppichboden  
mit Akustikrücken ausgeführt wird und ein  
Höhenanpassung des Vinylbodens nötig ist.

Elastische Dämmunterlage, d= 3mm,  
Kork-Schaum-Granulat-Basis,

Fabrikat: UZIN RR 189 Plus FR

1.000 m<sup>2</sup> ..... 1.300.00 .....

Nur Einh.-Pr.

01.01.02.100 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Zulage, elastische Dämmunterlage, Höhenausgleich, d=4mm  
Wie Vorposition, jedoch:  
d= 4mm

1.000 m<sup>2</sup> ..... 1.400.00 .....

Nur Einh.-Pr.



### Angebotsaufforderung

Projekt:	200655 2021LU01-028	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.01.02.	Vinyl Fußbodenbelag		99.615,-	80,-	99.615,-
Summe 01.01.02.					

Untergrund: Kautschuk-Bodenbelag

Untergrund vorbereiten, grundieren, Ausgleichsmasse, Estrich

Grundreinigung der Bodenflächen durchführen. Die Bodenflächen sind zu schleifen und zu kehren und mit einem Industriestaubsauger abzusaugen. Kehrgut wird Eigentum des Auftragnehmers und ist abzusezieren.

Häftig und voranstrich auf die Estrichflächen des Trockenbodenbodens zur Verfestigung des Untergrundes und zur Härtvermittlung der nachfolgenden Spachtelschichten aufbringen.  
- Spachtelmasse zum Ausgleich von Ebenheitstoleranzen, großflächig in ein oder zweie 2 mm.  $\triangleright$   $\triangleleft$  u.  $\rightarrow$   $\leftarrow$  aufbringen, Auftragssstärke 2 mm.  $\triangleright$   $\triangleleft$  u.  $\rightarrow$   $\leftarrow$

Die Härtfestigkeit ist bis zur Verfestigung herzustellen und zu prüfen.  
Randstreifen und Überstände aus Abdichtungs- oder Dammmaterial entfernen, aufräumen und entsorgen, nach Verlegung des Bodenbelags.

Feuchtigkeitsmessung des Estrichs nach dem CM-Verfahren auf besondere Anweisung der Bauleitung.  
Untergrund: Zementestrich



### Angebotsaufforderung

Projekt:	200655 2021LU01-028	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.03.020	Untergrund vorbereiten, grundieren, Ausgleichsmasse, Hohlrumboden		81.000	10,-	810,-
01.01.03.030	Untergrund vorbereiten, grundieren, Doppelboden Untergrund für Verlegung des Bodenbelags, wie in Vorposition beschrieben, jedoch:  Untergrund: Hohlrumboden		186.000	10,-	1860,-
01.01.03.040	Untergrund: Hohlrumboden Untergrund: Kautschukbelag, synthetisch, auf vorbereiteten Untergrund. Noppenhöhe : Nach Angabe AG Unterseite : geschliffen Farbe : Nach Angabe AG Brandverhalten DIN EN 13501 : Cf-s1 Stuhrolleneignung : ja Antistatisch : nein FB-Heizungsgesignet : ja Zigarettenglutbeständig : ja  Ausführung : als Noppen-Plattenbelag Plattformat : 50x50 cm Beladdicke : 3 mm Verlegung : Kreuztige Oberseite : Noppen, einfarbig Eignung : Klasse 33 Kleber chem. Basis : Dispersion				

Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thurns-Straße 1-3  
D-63667 Nidda



#### Angebotsaufforderung

Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"  
Bodenbelagsarbeiten

Projekt: LV:	2000655 2021LU01-028	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>Ordnungszahl Leistungsbeschreibung</b>				

Materialpreis : max. 40,00,- / m<sup>2</sup>

Angebotenes Fabrikat Kleber:  
Ufa UF-W

Angebotes Fabrikat Kautschukbelag:  
Kautschukbelag 815,

Ausführungsort: Lager EG - 5. OG

Ausführung gem. Detail "Bodenaufläufen - aufgeständerte Bodensysteme, BA-20a".  
Plan-Nr.: HMA-ARC-5-DT-BO-99-X0-0005-01-p  
73,000 m<sup>2</sup> ..... S3.75 ..... 35581,75

01.01.03.050 Kautschukbelag, synthetisch, Noppen, 50/50cm, 2mm  
Kautschukbelag, synthetisch, wie in Vorposition  
beschrieben,  
jedoch  
Belagdicke : 3 mm

Ausführungsort: Lager EG - 6. OG

Ausführung gem. Detail "Bodenaufläufen - aufgeständerte Bodensysteme, BA-20b".  
Plan-Nr.: HMA-ARC-5-DT-BO-99-X0-0005-01-p  
8,000 m<sup>2</sup> ..... S3.15 ..... 44,00

01.01.03.060 Kautschukbelag, synthetisch, Noppen, 50/50cm, 3mm, ableitfähig  
Kautschukbelag, synthetisch, artästisch,  
ableitfähig, auf vorbereitetem Untergrund.

Untergrund : Doppelboden  
Noppenhöhe : Nach Angabe AG  
Unterseite : geschliffen  
Farbe : Nach Angabe AG  
Brandverhalten  
DIN EN 13501 : Cr-s1  
Stuhrlösenreignung : ja  
Artästisch : ja  
FB-Heizungsgereignet : ja  
Zigarettenglühlampenfeständig : ja  
Ableitwiderstand : Rmin = 1-10 Megohm

Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thurns-Straße 1-3  
D-63667 Nidda



#### Angebotsaufforderung

Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"  
Bodenbelagsarbeiten

Projekt: LV:	2000655 2021LU01-028	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>Ordnungszahl Leistungsbeschreibung</b>				

Materialpreis : max. 40,00,- ? / m<sup>2</sup>

Angebotenes Fabrikat Kleber:  
Ufa UF-W

Angebotes Fabrikat Kautschukbelag:  
Kautschukbelag 815,

Ausführungsort: Lager EG - 5. OG

Ausführung gem. Detail "Bodenaufläufen - aufgeständerte Bodensysteme, BA-20a".  
Plan-Nr.: HMA-ARC-5-DT-BO-99-X0-0005-01-p  
73,000 m<sup>2</sup> ..... S3.75 ..... 35581,75

01.01.03.070 Kautschukbelag, synthetisch, Noppen, 50/50cm, 5mm, ableitfähig  
Kautschukbelag, synthetisch, artästisch,  
ableitfähig, wie in  
Vorposition, jedoch:  
Belagdicke : 5 mm

Ausführungsort: IT-Raum/ Server / Technik EG  
Ausführung gem. Detail "Bodenaufläufen - Fliesen auf schwimmendem Estrich",  
Plan-Nr.: HMA-ARC-5-DT-BO-99-X0-0005-01-p  
186,000 m<sup>2</sup> ..... S3.42 ..... 835,88,-

01.01.03.080 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Linoleum-Belag, 5 mm, ableitfähig, 50x50 cm  
Linoleum-Fußbodenbelag, mit Unterlage zur Trittschalldämmung, ohne Verfügung.

Untergrund : Zementestrich  
Farbe : Nach Angabe des AG  
Brandverhalten  
DIN EN 13501 : Cr-s1  
Stuhrlösenreignung : ja  
Artästisch : ja  
FB-Heizungsgereignet : ja  
Zigarettenglühlampenfeständig : ja  
Ableitwiderstand : Rmin = 1-10 Megohm









### Angebotsaufforderung

Offenbach, LEIQ "Nording/Goethering"  
Bodenbelagsarbeiten

Ordnungsnummer	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

01.02.01.050	Polyschichtdicke: ca. 3,3 mm Gesamtdicke: ca. 10,8 mm  01.02.01.050 *** Bedarfsposition ohne GB Zulage, Akustikrücken, T&T II 102 ReCushionbac Zulage, Akustikrücken für vorgenannte Teppichfliesen T&T II 102.  Fabrikat: T&T II 101 ReCushionbac CQB Polyschichtdicke: ca. 4,9 mm Gesamtdicke: ca. 12,3 mm	1,000 m <sup>2</sup>	4.15	Nur Einh.-Pr.
01.02.01.060	Aussparung, Bodentanks im Teppich-Belag, b=250mm Aussparung im Teppich-Bodenbelag für Bodentanks, Zugdosen und Revisionsklappen herstellen.  Aussparung : quadratisch Breite : ca. 250 mm	1,000 m <sup>2</sup>	4.15	Nur Einh.-Pr.
01.02.01.070	01.02.01.070 *** Bedarfsposition ohne GB Aussparung Revisionsöffnung, 600/600 mm, mit Teppich belegen Revisionsöffnungen im Bodenbelag aussparen, Revisionsdeckel mit Teppich belegen. Abmessung: 600 / 600 mm	700,000 St	5.35	3745.00
01.02.01.080	01.02.01.080 Sockelleiste, Textilbelag, gekettelt, h=50 mm, geklebt Sockelleiste aus Textilbelag, gekettelt, passend zum Belag, durch Kleben befestigen.  Untergrund : verputzte Wände, Stützen und Trockenbauwände  Höhe : 50 mm Farbe : wie Belag Kleber chem. Basis : Dispersion	1,000 St	4.50	Nur Einh.-Pr.
		3.775.000 m	5.90	21.271.50
				Summe 01.02.01. Teppichboden
				565.499,70

### Angebotsaufforderung

Offenbach, LEIQ "Nording/Goethering"  
Bodenbelagsarbeiten

Ordnungsnummer	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02.01.090	01.02.01.090 *** Bedarfsposition ohne GB Sockelleiste, Textilbelag, gekettelt, h=70 mm, geklebt Sockelleiste aus Textilbelag, gekettelt, passend zum Belag, durch Kleben befestigen.  Untergrund : verputzte Wände, Stützen und Trockenbauwände  Höhe : 70 mm Farbe : wie Belag Kleber chem. Basis : Dispersion	1,000 m	5.90	Nur Einh.-Pr.
01.02.01.110	01.02.01.110 *** Bedarfsposition ohne GB Übergangsprofil für Belag, Aluminium eloxiert, b=30 mm Übergangsprofil aus Aluminium, eloxiert, unter Schallschutz- und Brandschutzzüren im textilen Bodenbelag, mit Dübeln und Messing-Linsenkopf-Senkschrauben.  Oberfläche: glatt, leicht gerundet Breite: 30 mm	1,000 m	14.90	Nur Einh.-Pr.
				Summe 01.02.01. Bodenbelagsarbeiten
				565.499,70



**Adolf Lupp GmbH + Cö KG**  
Alois-Thums-Straße 1-3  
D-63667 Nidda

Angebotsaufforderung

Projekt: LV:	Ordnungszahl Leistungsbeschreibung	2006/55 2021LU01-028	Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering" Bodenbelagsarbeiten	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----------------	---------------------------------------	-------------------------	--	----------	-------------------------	------------------------

Kautschuk-Bodenbelag 01.02.02.

**01.02.02.010** Kautschukbelag, synthetisch, 50/50cm, 3mm, R10, Teeküchen  
Kautschukbelag, synthetisch, auf vorbereiteten  
Flächen, 50/50cm, 3mm, R10, Teeküchen

Untergrund	Hohlräumboden
Noppenhöhe	ohne
Unterseite	geschliffen
Farbe	Nach Angabe AG
Brandverhalten	
DIN EN 13501	CF-s1
Stuhlhölleignung	ja
Arbeitsmaterial	nein
FB-Heizungsgeeignet	ja
Zigarettenfilterbeständig	ja

Ausführung :	als Noppen-Plattenbelag
Plattenformat :	50/50 cm
Belagdicke :	3 mm
Verlegung :	Kreuzfüge
Oberseite :	Nach Angabe AG
Eignung :	Klasse 33
Kleber chem. Basis :	Dispersion
Materialpreis :	max. 40,00 _? / m <sup>2</sup>

Angebotenes Fabrikat Kleber:  
U-50  
V-50

Angebotenes Fabrikat Kautschukbelag:  
Norwatt 315

Ausführung gem. Detail "Bodenaufläufen - aufgeständerte Bodensysteme, BA-20a"  
Plan-Nr. HMA-ARC-5-DT-BO-99-X0-0005-01-p

33.12

**Kautschukbelag, syntethisch, Noppe**  
Kautschukbelag, synthetisch, antistatisch  
ableitfähig, auf vorbereitetem Untergrund

Untergrund : Doppelboden  
 Noppenhöhe : Nach Angabe AG  
 Unterseite : geschliffen  
 Farbe : Nach Angabe AG



Angebotsaufforderung

Projekt: LV:	Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
200655 2021LU01-028	Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering" Bodenbelagsarbeiten					

Faber Gralbo

erhält

18

88

四  
六

**01.02.02.030** Sockelleiste, Vinyl, auf MDF, 50 mm  
Sockelleiste aus Holzfaserverplatte (MDF) gedübelt und

ଶ୍ରୀମଦ୍ଭଗବତ

**Untergrund** : Massiv- und Trockenbauwände  
**Farbe** : In Wandfarbe, nach Angabe AG  
**Sockelhöhe** : 50 mm

Angebotes Fabrikat  
Südlich.....  
Ausführungen Seekü

卷之三

100

---

Druckdatum: 05.05.2022

1

Seite: 32 von 38

Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thums-Straße 1-3  
D-63667 Nidda



### Angebotsaufforderung

Projekt: 2000655 Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"  
LV: 2021LU01-028 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
				in EUR	in EUR
01.02.02.040	Sockelleiste, Kautschuk, synthetisch, 50 mm Sockelleiste aus Kautschuk, synthetisch, geklebt. Farbe : wie Belag Sockellänge : 50 mm Kleber chem. Basis : Polyurethan-Kleber Giscode : RU 1				

Angebotenes Fabrikat:

Ausführungsort: IT-E-JV Räume EG-6.06

Summe 01.02.02. Kautschuk-Bodenbelag

Sonstiges

01.02.03.010 \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
Trennschiene, Aluminium, h=5mm  
Abschlussprofil aus Aluminium mit gelochtem  
Befestigungsschinkel, an Übergängen verschiedener  
Bodenbeläge, in Spachtelung / Oberbelag einarbeiten  
gemäß Herstellerangaben, in unterschiedlichen Längen  
nach Bedarf.

Height: ca. 5 mm

Angeb. Fabrikat: Alu Profil

Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thums-Straße 1-3  
D-63667 Nidda



### Angebotsaufforderung

Projekt: 2000655 Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"  
LV: 2021LU01-028 Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
				in EUR	in EUR
01.02.02.040	Sockelleiste, Kautschuk, synthetisch, 50 mm Sockelleiste aus Kautschuk, synthetisch, geklebt. Farbe : wie Belag Sockellänge : 50 mm Kleber chem. Basis : Polyurethan-Kleber Giscode : RU 1				

Angebotsaufforderung

Projekt:	LV:	Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
						in EUR	in EUR
01.02.03.030		01.02.03.030	*** Bedarfsposition ohne GB Risse/Arbeitsfugen schließen, Estrich, Verdübelung Schließen von Rissen/Arbeitsfugen im Estrich durch Verdübeln mit Stahlstiften, einschl. Aufwetten und Vergießen mit Epoxidharz und Abstreuen mit Quarzsand.				
01.02.03.040		01.02.03.040	*** Bedarfsposition ohne GB Feuchtigkeitsmessung Feuchtigkeitsmessung des Estrichs nach dem CM-Verfahren auf besondere Anweisung der Bauleitung	1,000	m	8,-	8,-
01.02.03.050		01.02.03.050	*** Bedarfsposition ohne GB Absperren Restfeuchte Abspernung überhohter Restfeuchte zementärer Untergründe.	1,000	St	49,-	49,-
01.02.03.		01.02.03.	Sonstiges				
01.02.03.010		01.02.03.010	*** Bedarfsposition ohne GB Trennschiene, Aluminium, h=5mm Abschlussprofil aus Aluminium mit gelochtem Befestigungsschinkel, an Übergängen verschiedener Bodenbeläge, in Spachtelung / Oberbelag einarbeiten gemäß Herstellerangaben, in unterschiedlichen Längen nach Bedarf.				
01.02.03.020		01.02.03.020	*** Bedarfsposition ohne GB Risse/Arbeitsfugen schließen, Estrich Schließen von Rissen/Arbeitsfugen im Estrich durch Aufwetten und Vergießen mit Epoxidharz und Abstreuen mit Quarzsand.	1,000	m	8,-	8,-
01.02.03.060		01.02.03.060	*** Bedarfsposition ohne GB Schutzabdeckung Bodenbelag Schutzabdeckung des neuen Bodenbelages aus Vinylboden und PVC-Boden nach Wahl des AN (jedoch keine dünne Abdeckfolie), rutschsicher, vollflächig, reißfest, verträglich mit Belag, inkl. entfernen und entfernen auf Anweisung der Bauleitung, auch in Einzelstellen und abschnittsweise.				

Der AN hat hier vor Verlegung die schriftl. Abnahme zu  
Vor der Verarbeitung ist die entsprechende Zulassung  
der Bauleitung vorzulegen.



Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thurns-Straße 1-3  
D-63667 Nidda



Angebotsaufforderung  
Zusammenstellung

Projekt: 2000655  
LV: 2021LU01-028

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
01.	LEIQ, Neubau eines Bürogebäudes mit Park	423.36,-
01.01.	Bodenbelagsarbeiten Bauteil A	1.04.36,-
01.02.	Bodenbelagsarbeiten Bauteil B	1.04.36,-
01.03.	Stundenlohnarbeiten	108,-
Summe 01.	LEIQ, Neubau eines Bürogebäudes..	1.04.36,-
01.01.	Bodenbelagsarbeiten Bauteil A	320.678,-
01.01.01.	Teppichboden	98.625,-
01.01.02.	Vinyl Fußbodenbelag	330,-
01.01.03.	Kautschuk-Bodenbelag	14,-
01.01.04.	Sonstiges	
Summe 01.01.	Bodenbelagsarbeiten Bauteil A	453.370,-
01.02.	Bodenbelagsarbeiten Bauteil B	561.734,-
01.02.01.	Teppichboden	56.174,-
01.02.02.	Kautschuk-Bodenbelag	86,-
01.02.03.	Sonstiges	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
01.03.	Stundenlohnarbeiten	1.04.36,-
01.03.01.	Stundenlohnarbeiten	1.04.36,-
Summe 01.03.	Stundenlohnarbeiten	1.04.36,-
LV	2021LU01-028	1.04.36,-
01.	LEIQ, Neubau eines Bürogebäudes mit Park	1.04.36,-

Adolf Lupp GmbH + Co KG  
Alois-Thurns-Straße 1-3  
D-63667 Nidda



Angebotsaufforderung  
Zusammenstellung

Projekt: Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"

Bodenbelagsarbeiten

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung

Betrag in EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
01.	Summe LV	2021LU01-028 Bodenbelagsarbeiten
		1.04.36,-
		Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus in Höhe von 19,00 %
		1.04.91,-



Fußbodenbeläge Zentrale Gmbh & Co.KG  
Löschenstr. 1  
60449 Frankfurt/M.  
Tel. 069/ 42 42 42 42  
(rechts gültig für den Kundenname)

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
01.02.	Bodenbelagsarbeiten Bauteil B	561.734,-
01.02.01.	Teppichboden	56.174,-
01.02.02.	Kautschuk-Bodenbelag	86,-
01.02.03.	Sonstiges	
Summe 01.02.	Bodenbelagsarbeiten Bauteil B	561.734,-
01.03.	Stundenlohnarbeiten	1.04.36,-
01.03.01.	Stundenlohnarbeiten	1.04.36,-
Summe 01.03.	Stundenlohnarbeiten	1.04.36,-
LV	2021LU01-028	1.04.36,-
01.	LEIQ, Neubau eines Bürogebäudes mit Park	1.04.36,-